

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Leitstelle Umweltschutz	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen 2-13/Ma	Datum 15.08.2025	MV/2025/078
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	16.10.2025

**Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt
hier: Sachstand und Präsentation**

Inhalt der Mitteilung:

Die Strategischen Ziele der Stadt Wedel für 2020 - 2024 haben im Handlungsfeld 2 „Umwelt und Klimaschutz“ vorgegeben: „Wedel hat eine Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt“. In den Zielen für 2024 - 2028 im Handlungsfeld 2 „Umwelt und Klimaschutz“ ist nun beschlossen: „Wedel schützt Klima und Umwelt“.

Im Sommer 2021 hat die Ausarbeitung der Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt begonnen. Text und Pläne werden fortlaufend aktualisiert, d.h. die aufgeführten Grundlagen und Rahmenbedingungen werden regelmäßig überprüft, die Maßnahmentabellen werden gemäß den Fortschritten hinsichtlich Planung und Umsetzung fortgeschrieben und die Pläne und Karten werden weiter ausgearbeitet und ergänzt.

Um die Arbeit zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt zu fokussieren und mit den jeweils kundigen und interessierten Akteuren vorwärts zu bringen, wurden die Themen in drei Blöcke, sogenannte Aktionsfelder, sortiert.

Aktionsfeld 1: Lebensräume

Hier werden Grundlagen, Konzepte und Maßnahmen für die unterschiedlichen Lebensräume des Wedeler Stadtgebietes erarbeitet. Es wurden 8 unterschiedliche Lebensräume identifiziert:

- Siedlungsbereich
- Schutzgebiete und Biotope
- Gewässer und Randbereiche
- Marsch
- Moor
- Grünland
- Landwirtschaftliche Fläche
- Wald

Aktionsfeld 2: Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung

Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung umfassen ein sehr weites Spektrum an Themen. Im Rahmen dieser Strategie werden Anknüpfungspunkte und Möglichkeiten zur Integration des Themas biologische Vielfalt/ Biodiversität in den Bildungsweg aufgezeigt und verfolgt.

Aktionsfeld 3: Netzwerk

Für die erfolgreiche Planung und Umsetzung von Maßnahmen ist ein Netzwerk von kundigen und interessierten Akteuren immens wichtig. Bestehende Kontakte und Netze werden benannt, kontinuierlich gepflegt und im Zuge der täglichen Arbeit weiter ausgebaut.

Aktualisierung 2025:

Mit der Aktualisierung 2025 sind die Kapitel in eine neue Reihenfolge gekommen. Unter Mitarbeit des Fachdienstes Stadt- und Landschaftsplanung, der Stadtentwässerung, des Fachdienstes Bauverwaltung und öffentliche Flächen und des Stadtarchivs, sind die Lebensräume Gewässer und Randbereiche, Marsch, Grünland, Landwirtschaftliche Flächen und Wald mit Inhalten gefüllt worden und eine Zusammenfassung ist hinzugekommen. Die Pläne sind den neuen Kapiteln entsprechend zugeordnet worden, Pläne zu Blühflächen, Gewässer und Wald sind in der Bearbeitung.

Das 3. Netzwerktreffen Biologische Vielfalt in der Stadt Wedel findet am 19.11.2025 im Rathaus Wedel statt.

Anlage/n

- 1 250917_Strategie_Textteil
- 2 2025_08_20_Strategie_4_1_1_Siedlungsbereich
- 3 2025_08_20_Strategie_4_2_1_Schutzgebiete
- 4 2025_08_20_Strategie_4_2_2_Biotope
- 5 2025_08_20_Strategie_4_5_1_Moor_Bestand
- 6 2025_08_20_Strategie_4_5_2_Moorschutzprogramm
- 7 2025_08_20_Strategie_4_5_3_Moor_Schutzkulisie
- 8 2025_08_20_Strategie_4_5_4_Moor_Gebietskulisie

- 9 2025_08_20_Strategie_4_5_5_Moor_BK1_25
- 10 2025_08_20_Strategie_4_5_6_Moor_GMC
- 11 2025_08_20_Strategie_4_5_7_Moor_Thuenen
- 12 2025_08_20_Strategie_4_5_8_Moor_Flur_Straßennamen
- 13 2025_08_20_Strategie_4_5_9_Moor_Untersuchungsraum
- 14 2025_08_20_Strategie_4_5_10_Moor_Uebersicht_Bestand

Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt

Stand 2025



Fotos © Regionalpark Wedeler Au e.V.

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) Christiane Maylahn, Leitstelle Umweltschutz

Dipl.-Ing. Nicole Götsche, Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung

Dipl.-Ing. (FH) Ariane Burmeister, Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung

Inhalt

1	Einleitung.....	1
2	Übergeordnete Strategien und Vorgaben	3
2.1	Internationales Übereinkommen über die biologische Vielfalt	3
2.2	EU-Biodiversitätsstrategie 2030	3
2.3	EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur	4
2.4	Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt 2030	4
2.5	Masterplan Stadtnatur	5
2.6	Kurs Natur 2030 - Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein	6
3	Stadt Wedel: Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt....	8
3.1	Grundlagen und Rahmenbedingungen	8
3.2	Aktionsfelder.....	11
4	Lebensräume.....	13
4.1	Lebensraum Siedlungsbereich	14
4.2	Lebensraum Schutzgebiete und Biotop	22
4.3	Lebensraum Gewässer und Randbereiche	33
4.4	Lebensraum Marsch	47
4.5	Lebensraum Moor.....	57
4.6	Lebensraum Grünland	67
4.7	Lebensraum Landwirtschaftliche Fläche.....	72
4.8	Lebensraum Wald	75
5	Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung	82
5.1	Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung in der Stadt Wedel	82
5.2	Weiteres Vorgehen	83
6	Netzwerk	85
7	Zusammenfassung	88
	Anhang: Projektübersicht	89

Planverzeichnis

Plan 4.1.1	zu Kapitel „4.1 Lebensraum Siedlungsbereich“
Plan 4.2.1 - 4.2.2	zu Kapitel „4.2 Lebensraum Schutzgebiete und Biotop“
Plan 4.5.1 - 4.5.10	zu Kapitel „4.5 Lebensraum Moor“

1 Einleitung

Die Strategischen Ziele der Stadt Wedel für 2020 - 2024 gaben im „Handlungsfeld 2 - Umwelt und Klimaschutz“ vor: „Wedel hat eine Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt“. Das aktuelle Ziel für den Zeitraum 2024 - 2028 lautet: „Wedel schützt Klima und Umwelt“.

Seit Sommer 2021 entsteht ein Dokument, das die unterschiedlichen Aktivitäten und Maßnahmen innerhalb des Stadtgebietes, die bereits unternommen werden bzw. für die Zukunft mit den unterschiedlichen Akteuren erarbeitet werden, gebündelt darstellt. Die Unternehmungen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt werden sich fortlaufend weiterentwickeln und entsprechend hier aktualisiert werden.

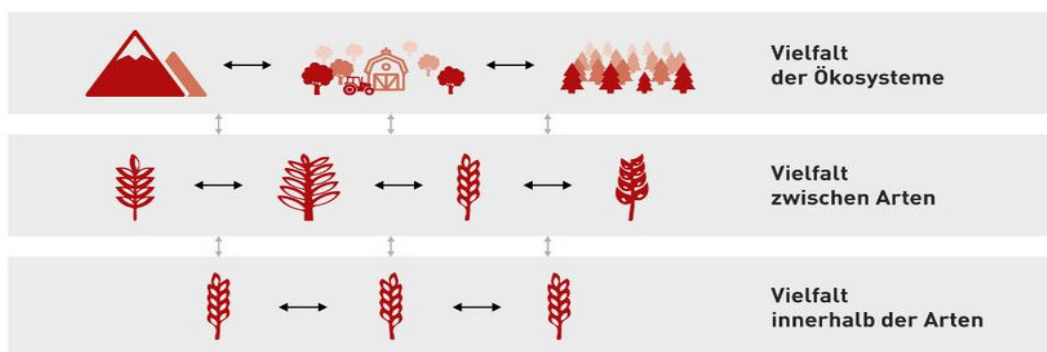
Definition

Das Bundesamt für Naturschutz definiert „Biologische Vielfalt bzw. Biodiversität“ als

- „die Vielfalt der Arten,
- die Vielfalt der Lebensräume und
- die genetische Vielfalt innerhalb der Tier- und Pflanzenarten.

[...] Biologische Vielfalt umfasst also weit mehr als nur die „Artenvielfalt“.¹

Abbildung 1: Die drei Ebenen der Biodiversität²



Lebensgrundlage biologischen Vielfalt

Eine ausgeprägte biologische Vielfalt stellt die Lebensgrundlage für den Menschen dar. Die Leopoldina beschreibt die „Dienstleistungen“ biologischer Vielfalt so:

„Tiere und Pflanzen haben wichtige Funktionen im Ökosystem Erde. Ohne sie könnten wir auf unserem Planeten nicht existieren. Die Biodiversität liefert Nahrung, stellt Wirkstoffe für Arzneien bereit, dient der Erholung und spielt eine wichtige Rolle in der Klimaregulation. Artenreiche Wälder und Wiesen können mehr Kohlenstoff aufnehmen und so der Atmosphäre das Treibhausgas Kohlendioxid entziehen. Unterschiedliche Arten besetzen außerdem unterschiedliche Nischen im Ökosystem. Fehlen Arten, werden Ökokreisläufe gestört.“³

¹ <https://biologischevielfalt.bfn.de/infothek/biologische-vielfalt/begriffsbestimmung.html>

² Quelle: Forum Biodiversität, <https://www.economiesuisse.ch/de/dossier-politik/1-die-grundlagen-0>

³ <https://www.leopoldina.org/themen/biodiversitaet/warum-artenvielfalt/>

Rückgang der biologischen Vielfalt

Die biologische Vielfalt ist in den vergangenen Jahrzehnten von den Menschen in großem Maßstab insbesondere durch geänderte Landnutzung beeinflusst worden. Faktoren wie zunehmende Versiegelung durch Wachstum von Städten und Siedlungen, Intensivierung der Landwirtschaft, Begradigung von Flüssen und Verschmutzung der Umwelt führen zu erheblichen Beeinträchtigungen. Viele Tier- und Pflanzenarten haben dadurch Lebensräume verloren, werden heute in den Roten Listen als gefährdete Arten geführt oder sind bereits unwiederbringlich ausgestorben.

Zusätzlich erschweren die Auswirkungen des Klimawandels vielen Arten das Überleben. Das Bundesamt für Naturschutz beschreibt die Wechselwirkungen wie folgt:

„Die biologische Vielfalt und das Klima sind eng miteinander verbunden und beeinflussen einander gegenseitig.

Der gegenwärtige und insbesondere der zukünftige Klimawandel stellt eine der größten Bedrohungen für die Vielfalt des Lebens auf der Erde dar. Somit sind auch die menschliche Gesellschaft und ihre natürlichen Grundlagen in zunehmendem Maße durch den Klimawandel bedroht. Der Naturschutz kann in diesem Zusammenhang aktiv zum Klimaschutz beitragen, indem er gezielt Ökosysteme intakt hält oder renaturiert, die in großem Maßstab in der Lage sind, Kohlenstoff aufzunehmen und zu speichern. Darüber hinaus soll die natürliche Anpassungsfähigkeit von Ökosystemen an den Klimawandel gesteigert werden. Diese sogenannten naturbasierten oder ökosystembasierten Ansätze zielen auf Synergien zwischen Naturschutz, Klimaschutz und Klimaanpassung ab.“⁴

Anstrengungen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Artikel 20 a und die Landesverfassung Schleswig-Holstein Artikel 11 definieren den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als staatliche und kommunale Aufgabe.

Das Helmholtz Zentrum für Umweltforschung hat sich mit dem Thema Biodiversität und Recht befasst und schreibt, *„dass die Pflicht zur Bewahrung der biologischen Vielfalt auf zwei fundamentalen rechtsethischen Einsichten beruht: Erstens auf der Verpflichtung zur Bewahrung der Lebensgrundlagen des Menschen als Voraussetzung für Leben und Wirtschaft der jetzt lebenden und künftigen Generationen und zweitens auf der Anerkennung des Eigenwertes des (jedenfalls höheren) Lebens. Jenseits dessen sind Umwelt- und Biodiversitätsschutz Ausdruck einer politischen Übereinkunft darüber, wie wir leben wollen.“⁵*

⁴ <https://www.bfn.de/thema/klimawandel>

⁵ <https://www.ufz.de/index.php?de=36041>

2 Übergeordnete Strategien und Vorgaben

Der wissenschaftlich erwiesene Verlust der biologischen Vielfalt hat dazu geführt, dass weltweit Bemühungen unternommen werden, das Verschwinden der Arten zu verlangsamen bzw. zu stoppen.

Es sind bereits internationale, nationale und länderspezifische Strategien und resultierende Vorgaben entwickelt worden. Die wesentlichen Dokumente werden im Folgenden dargestellt.

2.1 Internationales Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, kurz: CBD) ist ein rechtlich verbindliches Rahmenabkommen, das Ergebnis der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro im Jahr 1992. Deutschland ist seit dem In-Kraft-Treten am 29.12.1993 Vertragspartei. Mit derzeit mehr als 190 Vertragsparteien ist es das umfassendste verbindliche internationale Abkommen im Bereich Naturschutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz benennt die drei übergeordneten Ziele des Abkommens:

- „die Erhaltung biologischer Vielfalt (genetische Vielfalt, Artenvielfalt, Vielfalt der Lebensräume),
- die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt,
- die gerechte Aufteilung der aus der Nutzung genetischer Ressourcen gewonnen Vorteile.“⁶

Im Jahr 2010 wurde in Nagoya der „Strategische Plan für Biodiversität 2011 - 2020“ mit fünf strategischen Zielen und 20 konkreten Handlungszielen beschlossen. Die „UN-Dekade Biologische Vielfalt 2011 - 2020“ unterstützt die Ziele und weltweiten Aktivitäten des CBD.

Im Dezember 2022 wurde auf der Vertragsstaatenkonferenz des CBD der „Kunming-Montreal-Biodiversitätsrahmen“ verabschiedet und die Vereinten Nationen haben die Jahre 2021 bis 2030 zur „UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen“ erklärt.

„Mit dem Querschnittsthema Wiederherstellung von Ökosystemen bündelt die UN-Dekade Anliegen des Biodiversitäts-, Klima- und Bodenschutzes. Die Dekade ergänzt daher die drei UN-Konventionen zur Biodiversität (CBD), zum Klimawandel (UNFCCC) und zur Wüstenbekämpfung (UNCCD).“⁷

2.2 EU-Biodiversitätsstrategie 2030

Mit der Biodiversitätsstrategie 2030 wurden aktuelle Ziele für Europa definiert, die von den Mitgliedsstaaten auf nationaler Ebene umzusetzen sind:

„Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich zum Ziel gesetzt, die biologische Vielfalt bis 2030 auf den Weg der Erholung zu bringen. Die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 ist der

⁶ <https://www.bmu.de/themen/naturschutz/biologische-vielfalt-international/uebereinkommen-ueber-die-biologische-vielfalt>

⁷ <https://www.bfn.de/un-decade-zur-wiederherstellung-von-oekosystemen-2021-2030>

Eckpfeiler des Naturschutzes in der EU und ein Schlüsselement des europäischen Grünen Deals.

Die Kommission hat die Strategie im Mai 2020 vorgelegt. Zu den wichtigsten Maßnahmen, die bis 2030 umgesetzt werden sollen, gehören:

- *die Schaffung von Schutzgebieten auf mindestens 30 % der Land- und Meeresgebiete in Europa und damit die Erweiterung der bestehenden Natura-2000-Gebiete,*
- *die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme in der gesamten EU bis 2030 durch eine Reihe konkreter Verpflichtungen und Maßnahmen, etwa dadurch, dass der Einsatz und die Risiken von Pestiziden um 50 % bis 2030 verringert und EU-weit 3 Milliarden Bäumen gepflanzt werden,*
- *die Zuweisung von jährlich 20 Mrd. € für den Schutz und die Förderung der Biodiversität aus EU-Mitteln sowie nationalen und privatwirtschaftlichen Quellen,*
- *das Ziel, einen ehrgeizigen globalen Rahmen für die biologische Vielfalt zu schaffen.“⁸*

2.3 EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

Im Juni 2024 wurde die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (WVO), auch Nature Restoration Law, im EU-Umweltrat final beschlossen.

„Übergeordnetes Ziel der WVO ist die kontinuierliche Erholung der Natur, insbesondere die Erhöhung der Artenvielfalt und der Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme sowie die Erfüllung der Klimaschutzziele und der internationalen Vereinbarungen. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen und Maßnahmen festzulegen und zu ergreifen. [...]

Das übergreifende Ziel der WVO ist es, bis 2030 auf mindestens 20 Prozent der Land- und mindestens 20 Prozent der Meeresfläche der EU, die der Wiederherstellung bedürfen, Wiederherstellungsmaßnahmen zu ergreifen. Bis 2050 sollen alle Ökosysteme mit Maßnahmen abgedeckt sein, die der Wiederherstellung bedürfen. [...]

Zentrales Instrument zur Umsetzung der WVO sind die nationalen Wiederherstellungspläne, die alle Mitgliedstaaten erstellen müssen.“⁹

Der nationale Wiederherstellungsplan wird in Deutschland federführend vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) erarbeitet. Die Fertigstellung des ersten Entwurfs ist für das zweite Quartal 2026 vorgesehen.¹⁰

2.4 Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt 2030

Im „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ werden die Mitgliedstaaten in Artikel 6 dazu verpflichtet auf nationaler Ebene Strategien, Pläne oder Programme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt zu entwickeln oder zu diesem Zweck ihre bestehenden Strategien, Pläne und Programme anzupassen.

⁸ <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/biodiversity/>

⁹ <https://www.bmuv.de/themen/naturschutz/wiederherstellung-von-oekosystemen/die-eu-verordnung-zur-wiederherstellung-der-natur>

¹⁰ <https://www.dnr.de/aktuelles-termine/aktuelles/eu-renaturierungsgesetz-zwei-jahre-fuer-nationale>

Dieser Verpflichtung kam die Bundesregierung im Jahr 2007 mit der Verabschiedung der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (NBS) nach.

Im Jahr 2011 startete das „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“, um die Umsetzung der NBS zu unterstützen. *„Es werden Vorhaben gefördert, denen im Rahmen der NBS eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommt oder die diese Strategie in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen.“¹¹*

Am 18. Dezember 2024 wurde dann die Aktualisierung der Strategie unter dem Titel „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt 2030“ vom Bundeskabinett beschlossen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz schreibt:

„Die NBS 2030 bündelt die für den Biodiversitätsschutz zentralen Themen und Ziele in insgesamt 21 Handlungsfeldern mit 64 Zielen unter einem strategischen Dach. Dabei berücksichtigt sie neben den übergeordneten Biodiversitätszielen wie zum Beispiel dem Artenschutz und der Wiederherstellung von Ökosystemen auch weitere aktuelle Themen wie Stadtnatur, die Klimaerwärmung, den Ausbau von Erneuerbaren Energien und auch die Entwicklungen in den verschiedenen Wirtschaftssektoren.“

Neben dem Strategieteil legt die NBS 2030 einen besonderen Fokus auf die Umsetzung zur Erreichung dieser Ziele. Hierfür sind in einem 1. Aktionsplan rund 250 konkrete Maßnahmen aufgeführt, welche die Bundesregierung bis 2027 umsetzen wird. 2027 wird Bilanz gezogen, und es werden dann weitere Maßnahmen in einem 2. Aktionsplan für die Zeit bis 2030 benannt, welche die Erreichung der Ziele der Strategie bis 2030 sicherstellen sollen.“¹²

Seit August 2025 stehen Informationen zur Strategie aktuell und gebündelt im Internet unter www.biologischevielfalt.de zur Verfügung.

2.5 Masterplan Stadtnatur

Die Bundesregierung hat 2019 mit dem Masterplan Stadtnatur ein Instrument auf den Weg gebracht, die biologische Vielfalt in Städten zu fördern¹³.

„Dieser Masterplan enthält ein konkretes Maßnahmenbündel zur Verbesserung der Naturausrüstung unserer Städte. Er versteht sich als Beitrag für die integrierte Stadtentwicklung in Hinblick auf die vielfältigen Leistungen der Natur für das Leben im besiedelten Raum. Flächen sollen nach Möglichkeit multifunktional genutzt werden. Deshalb geht der Masterplan im Sinne der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt über den engen Arten- und Biotopschutz hinaus. Der Masterplan leistet auch einen Beitrag zur Umsetzung der EU-Strategie zur grünen Infrastruktur und der Deutschen Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels.“¹⁴

¹¹ <https://www.bfn.de/thema/bundesprogramm-biologische-vielfalt>

¹² <https://www.bmuv.de/download/die-nationale-strategie-zur-biologischen-vielfalt-2030-nbs-2030>

¹³ https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/masterplan_stadtnatur_bf.pdf

¹⁴ Masterplan Stadtnatur, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 2019

2.6 Kurs Natur 2030 - Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein

Mit der „Nationalen Strategie zur biologische Vielfalt“ aus dem Jahr 2007 haben, neben den Bundesländern, auch einige Städte eigene Biodiversitätsstrategien erarbeitet und verabschiedet. Die NBS kann ihre Ziele nur dann erreichen, wenn die Aufgaben der Umsetzung auf den Schultern des Bundes, der Länder und der Kommunen verteilt werden.

Der Bericht der Landesregierung Schleswig-Holstein (SH) in 2008 zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie führt auf, welche Bemühungen und Programme das Land durchführt. Im Jahr 2021 hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung SH die „Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein - Kurs Natur 2030“ unter Mitwirkung verschiedener Akteure erarbeitet. Wesentliche Ziele der Strategie hat das Land wie folgt zusammengefasst:

„Das Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem wird räumlich-funktional verbessert und ein neues Artenschutzprogramm erarbeitet. Biodiversität wird im gesamten Bildungsweg verstetigt und barrierefreies Naturerleben gefördert. Ein dauerhaftes Akteursnetzwerk wird Biodiversitätsmaßnahmen umsetzen und ihren Erfolg überprüfen.“¹⁵

Grün-Blau Infrastruktur

Für den Erhalt der Lebensgrundlagen in Schleswig-Holstein sind die Hauptlebensräume des Landes in Ihrer Anzahl und Größe, Ausstattung sowie ihrer ökologisch funktionalen Vernetzung untereinander von zentraler Bedeutung:

„Die grüne und die blaue Komponente der Infrastruktur sind in unserem Bundesland so eng miteinander verzahnt, dass sie nur gemeinsam als zusammenhängender Komplex begriffen, geschützt und gestaltet werden können.“¹⁶

Die folgende Grafik gibt einen Überblick wie die Vernetzung über die grün-blaue Infrastruktur etabliert werden soll:

- rd. 30 % der marinen und terrestrischen Landfläche = grün-blaue Infrastruktur
- rd. 15 % der grün-blauen Infrastruktur = Schutzgebiets und Biotopverbundsystem
- rd. 10 % der Landfläche im Schutzgebiets und Biotopverbundsystem = Kernaktionsräume
- rd. 2 % der Landfläche im Schutzgebiets und Biotopverbundsystem = Wildnisgebiete

¹⁵ https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/Fachinhalte/Biodiversitaet/20211216_KursNaturLF.pdf

¹⁶ Kurs Natur 2030 - Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein, Ministerium für Landwirtschaft, Energiewende, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2. überarbeitete Auflage 12/2021

Abbildung 2: Grün-Blaue-Infrastruktur Schleswig-Holsteins (MELUND 2020)¹⁶

Kernaktionsräume

In einer ersten Tranche wurden 23 Kernaktionsräume (KAR) für die biologische Vielfalt, ökologische Schlüsselräume landesweiten Maßstabs, festgelegt. *„Die ausgewählten Kernaktionsräume sind Landschaftsausschnitte, die als prioritäre Umsetzungsräume für die in dieser Strategie hergeleiteten lebensraumbezogenen Zielgrößen und Maßnahmen dienen und zugleich gezielt die ökologische Funktionalität des Biotopverbundsystems stärken sollen.“*

KAR 15 „Haseldorfer Elbmarsch mit vorgelagerten Sänden“ erstreckt sich über Teile der Kreise Pinneberg und Steinburg und umfasst einen Teilbereich des Wedeler Marschgebiets. Die Kurzbeschreibung der Hauptcharakteristika lautet:

„Außen- und binnendeichs gelegene Flussmarschenlandschaften mit Tide- und Flachwasserbereichen, Röhricht- und Hochstaudenbeständen, Feuchtgrünlandflächen, Magerrasen, Dünen und Tide-Auwäldern; Gebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung vor allem als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für gefährdete Vogelarten; landesweit bedeutendes Vorkommen der Schachblume; Lebensraum des Schierlings-Wasserfenchels.“¹⁶

3 Stadt Wedel: Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt

Seit dem Jahr 2021 erarbeitet die Stadt Wedel die „Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt“.

Wie oben zitiert, ist die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt „*ein dynamischer Prozess, an dem Politik, Wirtschaft und viele verschiedene gesellschaftliche Gruppen beteiligt sind.*“¹⁷ Dies gilt ebenso für die Zielerreichung und die Umsetzung von Maßnahmen auf kommunaler Ebene. Es ist eine gemeinschaftliche Aufgabe bei der Politik, Akteure der öffentlichen Hand sowie die Öffentlichkeit unbedingt zu integrieren sind. Bewusstseinsbildung in der gesamtstädtischen Gesellschaft ist für das Erreichen der Ziele einer kommunalen Strategie eine grundlegende Voraussetzung.

Es gibt keinen gesetzlich festgelegten Rahmen über Inhalt, Umfang und Ablauf. Wissenschaft und Forschung beschäftigen sich eingehend mit der Thematik und fordern, die Umsetzung von Maßnahmen jetzt voranzubringen.

So ist auch die Erarbeitung der städtischen Strategie ein fortlaufender Arbeitsprozess, bei dem aktuelle Forschungsergebnisse und der sich stetig weiterentwickelnde Stand der Technik immer wieder evaluiert und in die unterschiedlichen Themenfelder eingearbeitet werden. Die konkrete Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der gesetzten Ziele bleibt flexibel und orientiert sich am jeweils aktuellen wissenschaftlichen Konsens.

3.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Naturräumliche Gliederung

Die natürliche Artenzusammensetzung eines Ortes ist geprägt durch die Eigenschaften des Lebensraumes. In Deutschland wurden verschiedene Großlandschaften und Naturräume¹⁸ definiert. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die übergeordneten Naturräume und Landschaften in Schleswig-Holstein sowie in der Stadt Wedel:

Naturräumliche Gliederung Schleswig-Holsteins und Wedels	
Schleswig-Holstein	
Großlandschaft	Norddeutsches Tiefland, Küsten und Meere
Naturräumliche Haupteinheiten	D21 Schleswig-Holsteinische Marsch
	D24 Unterelbeniederung (teilweise)
	D22 Schleswig-Holsteinische Geest
	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland
	D04 Mecklenburgische Seenplatte (teilweise)
	D05 Mecklenburg-Brandenburgisches Platten- und Hügelland sowie Luchland (teilweise)

¹⁷ <https://biologischevielfalt.bfn.de/nationale-strategie/ueberblick.html>

¹⁸ <https://www.bfn.de/daten-und-fakten/biogeografische-regionen-und-naturraeumliche-haupteinheiten-deutschlands>

Stadt Wedel	
Naturräumliche Haupteinheiten, Naturräume und Landschaften	D24 Unterelbeniederung (teilweise) 671 Holsteinische Elbmarschen 67103 Kremper Marsch und Haseldorfer Marsch
	D22 Schleswig-Holsteinische Geest 695 Hamburger Ring 69501 Hamburger Ring

Auf den natürlichen Landschaftsraum und die unterschiedliche Ausprägung der Lebensräume wird in den folgenden Kapiteln weiter eingegangen.

Städtebauliche Gliederung

Neben der übergeordneten naturräumlichen Gliederung, gibt es die städtebauliche Gliederung des Stadtgebiets in den sogenannten Innenbereich und Außenbereich. Wobei der Außenbereich zum einen die Landfläche mit kleineren Gewässern wie der Wedeler Au und verschiedenen Teichen beinhaltet sowie einen Teil der Elbe:

Städtebauliche Gliederung der Stadt Wedel	
Flächengröße (gerundet)	Fläche
3.400 ha	Stadtgebiet insgesamt, davon:
1.000 ha	Innenbereich
1.800 ha	Außenbereich - Landfläche, kleinere Gewässer
600 ha	Außenbereich - Elbe

Planungsinstrumente

Es gibt eine Reihe von allgemeinen Planungsgrundlagen, die bei der Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt Wedel unterstützen bzw. zu berücksichtigen sind. Die wichtigsten sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Allgemeine Planungsgrundlagen	
Landschaftsrahmenplan (LRP)	2020 Neuaufstellung für den Planungsraum III Das Land bemerkt zur Landschaftsrahmenplanung: <i>„Die Landschaftsrahmenplanung in Schleswig-Holstein ist querschnittsorientiert und gibt somit Hinweise und Empfehlungen wie beispielsweise zu Siedlung, Verkehr, Rohstoffgewinnung, Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus, Erholung und Sport. [...] Die Landschaftsrahmenpläne ergänzen und konkretisieren den landesweiten Biotopverbund auf regionaler Ebene. Sie treffen Aussagen zur nachhaltigen Nutzung des Raumes, die einen funktionsfähigen Naturhaushalt sichern sollen. Damit wird insgesamt zur Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen beigetragen (grüne Infrastruktur).“¹⁹</i>

¹⁹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landschaftsplanung/lp_03_Landschaftsrahmenplanung.html

Landschaftsplan (LP)	1976 erarbeitet/ 1979 beschlossen 1988 gesamtstädtische Biotopkartierung ab 1994 Fortschreibung des LP/ Feststellung 2001 ab 2005 2. Fortschreibung/ Verbindlichkeit 2010²⁰ seither diverse Teilfortschreibungen Der LP beruht auf den Vorgaben von Landschaftsrahmenplan und Flächennutzungsplan. Er stellt die übergeordneten Ziele mit Blick auf Landschaft, Landnutzung und Grünstrukturen in größerem Detail für das Stadtgebiet dar. Mit Blick auf den Schutz und die Förderung von biologischer Vielfalt aber auch auf den Klimawandel ist insbesondere die Festsetzung für private/ öffentliche Grünflächen von Bedeutung. Hier wurden sogenannte Frischluftschneisen und Grünzüge herausgearbeitet, die bei der Stadtentwicklung zu berücksichtigen sind.
Landschaftspflegekonzept	ARGE Eckebrecht . Fischer, 2008 Aus dem Landschaftspflegekonzept resultieren verschiedene Pflege- und Entwicklungskonzepte für ökologisch wertvolle Teilbereiche des Stadtgebiets.
Waldkonzept	2005 erstellt/ 2012 aktualisiert Das Waldkonzept, das auch in den Landschaftsplan integriert wurde, stellt den Waldbestand sowie potenzielle Flächen für Neuwaldbildung dar.
Bauleitplanung	Festsetzungen in Bebauungsplänen bzw. Auflagen aus zugehörigen Gutachten (z.B. Umweltbericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, etc.): • Nisthilfen • Baumerhalt sowie Bepflanzung/ Eingrünung • Versiegelungsgrad • Dach-/ Fassadenbegrünung • Oberflächennahe Regenentwässerung Der Artenschutz ist gemäß BNatSchG grundsätzlich zu berücksichtigen. Für vorhabenbezogene Bebauungspläne werden in der Regel Freiflächenpläne erstellt, über die spezifische Maßnahmen gesteuert werden.
Baumschutzsatzung	2020 zuletzt geändert §1 Abs. 1 besagt: „Der Zweck dieser Satzung ist es, den Baumbestand [...] der Stadt Wedel [...] unter Schutz zu stellen.“²¹

²⁰ <https://www.wedel.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan-landschaftsplan/landschaftsplan>

²¹ https://www.wedel.de/fileadmin/user_upload/media/pdf/Rathaus_und_Politik/Ortsrecht_und_sonstiges/Bauverwaltung/2020-07-31-Baumschutzsatzung.pdf

3.2 Aktionsfelder

Die Stadt Wedel hat bereits diverse Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt initiiert und umgesetzt, bevor mit der Arbeit an diesem Dokument im Jahr 2021 begonnen wurde. Natur- und Landschaftspflege mit einem ganzheitlichen Blick auf den Naturhaushalt und mit dem Ziel, die Ökosysteme und damit die biologische Vielfalt in den Stadtgrenzen bestmöglich zu schützen und zu fördern, ist eine der Grundaufgaben in der Landschaftsplanung. Dies Bestreben ist ebenso eine wichtige Säule im Rahmen von Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Themen die in der Stadt Wedel bei der Leitstelle Umweltschutz bearbeitet werden.

Sämtliche Bemühungen für den Schutz von Bäumen und Grünstrukturen im Stadtgebiet sowie die naturverträgliche Bewirtschaftung verbleibenden Grünlandes und landwirtschaftlicher Flächen tragen zu diesem Ziel bei.

Einige wesentliche Aktivitäten, die bereits vor 2021 von der Stadt Wedel verfolgt wurden, sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Details sowie aktuelle Tätigkeiten sind in den Kapiteln zu den verschiedenen Lebensräumen dargestellt.

Aktivitäten zum Schutz und zu Förderung der biologischen Vielfalt bereits vor 2021
Einzelmaßnahmen, z.B. Entsiegelung, Anlage von Blühstreifen
Mitwirken bei der Bauleitplanung, z.B. Festsetzungen, Ausgleich
Erstellung und Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsplänen
Schonende Landnutzung/ Bewirtschaftung städtischer Flächen im Außenbereich
Unterstützung bei der Ausweisung von Schutzgebieten durch höhere Behörden sowie deren Pflege
Mitgliedschaften und Engagement in Organisationen, Arbeitsgruppen und -gemeinschaften

Um die Arbeit zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt zu fokussieren und mit den jeweils kundigen und interessierten Akteuren vorwärts zu bringen, wurden die unterschiedlichen Themen im Rahmen dieser Strategie in drei Blöcke, sogenannte Aktionsfelder, sortiert:

- Aktionsfeld 1: Lebensräume
- Aktionsfeld 2: Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung
- Aktionsfeld 3: Netzwerk

Anmerkung:

Die Aktionsfelder bzw. die thematische Ausarbeitung der unterschiedlichen Lebensräume können aus zeitlichen und personellen Gründen nur begrenzt parallel abgearbeitet werden. Es wurde mit der Ausarbeitung des Lebensraums „Moor“ begonnen. Zielgerichtete Maßnahmen zu den übrigen Lebensräumen, insbesondere „Siedlungsbereich“, „Grünland“ und „Gewässer“ werden in der täglichen Arbeit der Landschaftsplanung geplant und umgesetzt.

Aktionsfeld 1: Lebensräume

Das Wedeler Stadtgebiet verfügt über zahlreiche unterschiedliche Lebensräume, die im Folgenden hinsichtlich Bestand und Möglichkeiten zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt betrachtet werden.

Die Erholungsnutzung regionaler Frei- und Grünräume nimmt allgemein stetig zu. Gründe sind vielfältig, u.a. sommerliche Hitzeeffekte in Innenstadtbereichen sowie sportliche Akti-

vitäten und der Wunsch nach Bewegung in der Natur. Durch die besondere Lage Wedels innerhalb der Metropolregion und am Hamburger Stadtrand wächst hier der Nutzungsdruck zusätzlich.

Ein weiteres Ringen um Freiflächen entsteht durch den erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energie. Sorgte bisher der Anbau bestimmter Monokulturen auf landwirtschaftlichen Flächen zur Erzeugung von Biomasse für Diskussion, kommen nun Anfragen nach Flächen für Solaranlagen und dazugehörige Infrastruktur (Batteriespeicher) hinzu.

Bei allen menschlichen Belangen und Bedürfnissen, muss der Naturschutz u.a. in Form der biologischen Vielfalt stets mitgedacht werden. Es müssen Wege gefunden werden wie die Freiflächen multifunktional belegt und technische Anlagen naturverträglich integriert werden können.

Aktionsfeld 2: Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung

Es werden Anknüpfungspunkte und Möglichkeiten zur Integration des Themas Biodiversität in den Bildungsweg aufgezeigt und verfolgt. Im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie²² gilt es für die biologische Vielfalt der Stadt Wedel Maßnahmen zu identifizieren und zu vermitteln.

Akteure sind u.a. die Volkshochschule Wedel, das Klimaschutzmanagement der Stadt Wedel, der Regionalpark Wedeler Au e.V., das Netzwerk „WIR - Wedel ist regional!“, Schulen und Kindergärten (Klimafrösche), Vereine, Verbände, etc.

Aktionsfeld 3: Netzwerk

Für die erfolgreiche Planung und Umsetzung von Maßnahmen ist ein Netzwerk von kundigen und interessierten Akteuren immens wichtig. Hier wird an bestehende Netze angeknüpft, sie werden ausgebaut und neue Kontakte werden hinzugefügt.

Die Stadt Wedel ist bereits seit dem Jahr 2000 Mitglied im „Internationalen Rat für Kommunale Umweltinitiativen“ (International Council for Local Environmental Initiatives, kurz ICLEI). Im Jahr 2024 ist die Stadt dem „Bündnis Kommunen für Biologische Vielfalt e.V.“ beigetreten. Zudem engagiert sich die Stadt Wedel in unterschiedlichen Arbeitsgruppen/ -gemeinschaften zu unterschiedlichen direkten und verwandten Themen wie Naturhaushalt, Klima, Nachhaltigkeit, Energie. Der Austausch erfolgt sowohl regional im Kreis Pinneberg und innerhalb der Metropolregion Hamburg, als auch überregional im Land Schleswig-Holstein und deutschlandweit.

Akteure sind u.a. die Volkshochschule, das Klimaschutzmanagement der Stadt Wedel, der Regionalpark Wedeler Au e.V., das Netzwerk „WIR - Wedel ist regional!“, Schulen und Kindergärten (Klimafrösche), Stadtentwässerung, Stadtwerke, Stadtbücherei, Vereine wie die Integrierte Station Unterelbe und der NABU, etc.

²² „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Weiterentwicklung 2021“, Stand 15.12.2020, Hrsg. Die Bundesregierung

4 Lebensräume

Biodiversität bzw. biologische Vielfalt steht in direktem Zusammenhang mit den Begriffen Natur und Landschaft. Sei es die weitläufige Natur im weniger dicht besiedelten Bereich oder die sogenannte Stadtnatur. Die Menschheit übt seit Jahrhunderten zunehmenden Einfluss auf ihre Umgebung und die natürlichen Ressourcen aus, so dass sich zusätzlich der Begriff der Kulturlandschaft etabliert hat:

„[...] Kulturlandschaft wird durch bewirtschaftete Natur bestimmt, in der charakteristische jahresrhythmische Pflegemaßnahmen und Nutzungen stattfinden, traditionell vor allem durch Wiesenmahd, Viehumtrieb, Be- und Entwässerung, Heckenschnitt und (längerfristig) Waldbau.

Neben der primär land- und forstwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft mit ihren ursprünglich meist dörflichen Siedlungsformen können auch die städtisch-industriellen Ballungsräume als intensivst genutzte Kulturlandschaften betrachtet werden. Die kleinräumig parzellierte Agrarlandschaft Mitteleuropas vom 16. bis Mitte des 20. Jahrhunderts bewirkte ein starkes Anwachsen der Biodiversität mit höchsten Werten der Flora um 1850.

Seitdem verarmten die Kulturlandschaften infolge Agrarreform, Melioration, mineralischer Düngung, wirksamerer Geräte und Pflanzen- und Tierzucht stark, verstärkt mit der Industrialisierung der Landwirtschaft seit 1950. Folge ist eine starke Ausräumung der Kulturlandschaft und großflächige Nivellierung der Standortbedingungen, sodass häufig von einer Kultursteppe gesprochen wird.

Die Eigenart einer Landschaft, Schutzgut nach dem Bundesnaturschutzgesetz, wird maßgeblich durch Relikte der historischen Kulturlandschaftsentwicklung bestimmt, wie Zwergstrauchheiden (Lüneburger Heide), Halligen, Teichlandschaften, Hudewälder, Gerichtslinden, Hohlwege, Wallhecken, Burgen usw.

In den dicht besiedelten Industrieländern konzentrieren sich Bestrebungen des Naturschutzes auf Kulturlandschaften, da Naturlandschaften fehlen. Dennoch kann es nicht darum gehen, sozioökonomisch nicht mehr zeitgemäße Kulturlandschaften in einem historischen Zustand zu konservieren. Hier gewinnen Anforderungen einer dauerhaft-nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklung neben dem traditionellen segregativen Naturschutz eine wachsende Bedeutung.

In verschiedenen Konzepten spiegelt sich das Bestreben nach Erhalt landschaftlicher Vielfalt mit hoher biotischer (und abiotischer, landschaftsstruktureller) Diversität in Kulturlandschaften wider (z.B. Biotopverbundsystem).“²³

Lebensräume in der Stadt Wedel

Die tatsächliche sowie die potenzielle biologische Vielfalt hängt eng mit der Ausgestaltung und Qualität der unterschiedlichen Lebensräume vor Ort zusammen. Daher wurden im Rahmen dieser Strategie die dominierenden Lebensräume im Wedeler Stadtgebiet definiert:

- | | |
|------------------------------|-------------------------------|
| 1. Siedlungsbereich | 5. Moor |
| 2. Schutzgebiete und Biotope | 6. Grünland |
| 3. Gewässer und Randbereiche | 7. Landwirtschaftliche Fläche |
| 4. Marsch | 8. Wald |

²³ <https://www.spektrum.de/lexikon/geographie/kulturlandschaft/4463>

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen, die Chancen und Herausforderungen der unterschiedlichen Lebensräume in der Stadt Wedel aufgezeigt. Des Weiteren ist tabellarisch zusammengefasst, welche Maßnahmen von der Stadt bereits durchgeführt wurden, welche sich in der Umsetzung befinden bzw. welche Ideen in Planung sind. Diese Übersicht wird jährlich geprüft und aktualisiert.

Die Inhalte der in Kapitel 2 genannten übergeordneten Strategien und Vorgaben sind für alle definierten Lebensräume zu berücksichtigen und anzuwenden. Im Folgenden werden weiterführende Programme und Vorgaben zu den einzelnen Lebensräumen genannt.

4.1 Lebensraum Siedlungsbereich

In Deutschland leben fast 80 % der Bevölkerung im Siedlungsbereich.²⁴ Freiräume und Grünflächen innerhalb des besiedelten Bereichs dienen daher in erster Linie dem Menschen als gesundes Wohn- und Arbeitsumfeld.

Die sogenannte Stadtnatur übernimmt aber insgesamt zahlreiche Funktionen, die im Masterplan Stadtnatur wie folgt zusammengefasst sind:

- „Stadtnatur ist unverzichtbar für die Erhaltung der biologischen Vielfalt [...]“
- Stadtnatur bildet [...]
- Stadtnatur dient der Gesundheit [...]
- Stadtnatur fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt [...]
- Stadtnatur leistet einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel [...]²⁵

Stadtgrün, auch grüne Infrastruktur genannt, umfasst alle Formen grüner Freiräume wie Park-, Spiel- und Sportanlagen, Gärten, Friedhöfe, Straßenbegleitgrün, Brachflächen und Gebäudebegrünung. Städtische Grünstrukturen erscheinen in unterschiedlichen Formen und Ausprägungen:

- punktuell, z.B. als Dach- / Fassadenbegrünung oder Einzelbäume,
- linear, z.B. als Straßenbegleitgrün oder
- flächenhaft, z.B. in Parks.

Die Bedeutung des Stadtgrüns spiegelt sich auch in den Vorgaben der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur wieder. So steht auf der Webseite „Grün in der Stadt“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen geschrieben:

„Städtische Ökosysteme sind essenzielle Bestandteile des europäischen Naturraums. Die Verordnung stellt deshalb sicher, dass es bis 2031 keinen Nettoverlust an der nationalen Gesamtfläche an städtischen Grünflächen und Baumüberschirmung gibt. In den darauffolgenden Jahren sollen die nationale Gesamtfläche der Städtischen Grünflächen und die Baumüberschirmung bis zu einem noch zu definierendem „zufriedenstellenden Niveau“ gesteigert werden. Dabei muss jedes städtische Ökosystemgebiet, das noch gemäß Artikel 14 Absatz 4 bestimmt wird, einen steigenden Trend in Bezug auf die städtische Baumüberschirmung erreichen. Die Verpflichtung zum Erhalt und Ausbau von Stadtgrün ist eine Chance für Kommunen, gezielt in grün-blaue Infrastruktur zu investieren.“²⁶

²⁴ <https://www.bfn.de/stadt-und-natur>

²⁵ https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/masterplan_stadtnatur_bf.pdf

²⁶ <https://gruen-in-der-stadt.de/aktuelles/eu-verordnung-zur-wiederherstellung-der-natur-ein-meilenstein-fuer-den-naturschutz>

Die grüne Infrastruktur sollte zudem immer im Zusammenhang mit der sogenannten blauen Infrastruktur, betrachtet werden. Die blaue Infrastruktur umfasst das Thema Wasser, d.h. Wasserflächen und Gewässer sowie Oberflächen-/ Niederschlagswasser (siehe Kapitel „Lebensraum Gewässer und Randbereiche“).

4.1.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

In der folgenden Tabelle sind wichtige Programme und Vorgaben zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt speziell im Siedlungsbereich aufgeführt:

Programme und Vorgaben zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt im Siedlungsbereich	
Programme und Vorgaben des Bundes	
Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, März 2023 Im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz ist am 01.02.2024 ein Förderprogramm zum Natürlichen Klimaschutz in Kommunen gestartet mit dem Ziel, Städte und Gemeinden bei der Schaffung von Grünflächen und der Förderung der Artenvielfalt im Siedlungsraum finanziell zu unterstützen.
Grünbuch Stadtgrün (2015)	„2015 wurde das unter Beteiligung von sieben Bundesministerien erarbeitete Grünbuch Stadtgrün veröffentlicht, das den aktuellen Wissensstand zum Stadtgrün enthält. Es wurde als Diskussionspapier mit dem Ziel konzipiert, einen breiten Dialog im Hinblick auf die Bedeutung von Stadtgrün in der integrierten Stadtentwicklung zu beginnen.“²⁷
Weißbuch Stadtgrün (2017)	Auf Basis des oben genannten Grünbuches wurde im nächsten Schritt ein Weißbuch erarbeitet. Es gibt, gebündelt in insgesamt 10 Handlungsfelder, konkrete Handlungsempfehlungen und Maßnahmen des Bundes für mehr Grün in den Städten. „Die Gestaltung des Weißbuches war ein transparenter und offener Prozess, in den alle Bundesressorts, die Länder und Kommunen, aber auch Verbände, Vereine, Stiftungen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft eingebunden waren.“²⁸
Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein	
Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht (in der aktuellen Fassung)	Gemeinsamer Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Der Erlass regelt eine angemessene Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in der Bauleitplanung, insbesondere hinsichtlich fachlicher, methodischer und verfahrensmäßiger Aspekte.²⁹

²⁷ <https://gruen-in-der-stadt.de/prozess>

²⁸ <https://gruen-in-der-stadt.de/prozess>

²⁹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/E/eingriffsregelung/nfl12_Eingriffsregelung_01_natur_01_bauleit

Verfahrenserlass zur Bauleitplanung (05.02.2019)	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Kapitel 10. Bauleitpläne und Naturschutz Der Erlass gibt eine Übersicht über die in der Bauleitplanung zu berücksichtigenden Vorgaben hinsichtlich Landschaftsplanung, Artenschutz und Ausnahmen/ Befreiungen vom Naturschutz.
Umgang mit sogenannten Schottergärten (24.11.2020)	Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Der Erlass verdeutlicht das Verbot von Schottergärten durch die Landesbauordnung.

Die wichtigsten Planungsinstrumente der Arbeit zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt Wedel sind im Kapitel „Übergeordnete Strategien und Vorgaben“ zusammenfasst. Für die Arbeit im Siedlungsraum ist insbesondere die Möglichkeit der Steuerung über die Bauleitplanung hervorzuheben.

Seit den 1950er-Jahren werden beispielsweise grünordnerische Festsetzungen in Bebauungsplänen der Stadt Wedel getroffen, deren Ausarbeitung in den vergangenen Jahren deutlich umfangreicher geworden ist. Verpflichtungen können auch in anderen Dokumenten festgesetzt werden.

Die folgende Tabelle fasst die Steuerungsmöglichkeiten in der Bauleitplanung zusammen:

Steuernde Elemente in der Bauleitplanung	
Die Grundlagen der Bauleitplanung sind im Baugesetzbuch sowie der Landesbauordnung geregelt.	
Grünordnerische Festsetzungen in Bebauungsplänen/ Auflagen aus zugehörigen Gutachten (z.B. Umweltbericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, etc.)	Festsetzungen zu den Themen • Nisthilfen • Baumerhalt sowie Bepflanzung/ Eingrünung • Versiegelungsgrad • Dach-/ Fassadenbegrünung • Oberflächennahe Regenentwässerung Der Artenschutz ist gemäß BNatSchG grundsätzlich zu berücksichtigen.
Städtebaulicher Vertrag	In städtebaulichen Verträgen kann festgelegt werden, welche Fachplanungen wie z.B. ein Freiflächengestaltungsplan zu liefern und mit der Stadt abzustimmen sind.
Freiflächengestaltungsplan	„Der qualifizierte Freiflächengestaltungsplan ist das geeignete Planungsinstrument im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren, um bereits zu Beginn der Planung die vielfältigen freiflächenrelevanten Belange planerisch anzupassen und zu berücksichtigen.“ ³⁰

³⁰ „Der qualifizierte Freiflächengestaltungsplan“, 2022, Bund Deutscher Landschaftsarchitekten

Mit der Bauleitplanung kann man Vorgaben für zukünftige Bauvorhaben regeln. Ein großes Tätigkeitsfeld bleibt davon unberührt: der Bestand. Hier muss über andere Wege gehandelt werden:

Weitere Steuerungsmöglichkeiten	
Ortsspezifische Vorgaben	Hierunter fallen z.B.: • Kommunale Satzungen/ Ortsrecht • Gestaltungsleitfaden
Positive Anreize	Hierunter fallen z.B. • Informationsveranstaltungen • Aktionen wie „Mein Wedel summt“

Der Siedlungsbereich in der Stadt Wedel

Wie eingangs beschrieben, fällt ein Teilbereich der Stadt Wedel in die Landschaftseinheit „695 Hamburger Ring“. Der Steckbrief des Bundesamtes für Naturschutz hält unter anderem fest:

„[...] Der Hamburger Ring ist stark durch Siedlungs- und Verkehrsstrukturen gekennzeichnet. Der eigentliche Hamburger Stadtrand hat sich bereits so weit ausgedehnt, dass er zusammenhängende Siedlungsflächen mit dem Umland bildet und zu einer immer stärkeren Verdichtung führt. Während der östliche Abschnitt überwiegend landwirtschaftlich genutzt wird, sind im westlichen Teil neben der Landwirtschaft verstärkt Grünländereien anzutreffen. Prägend sind weiterhin die Baumschulflächen bei Pinneberg. [...]“³¹

Der Begriff Siedlungsbereich bezieht sich in diesem Dokument auf den sogenannten Innenbereich der Stadt Wedel. Von den insgesamt rund 3.400 ha Stadtgebietsfläche, nimmt der Innenbereich etwa 1.000 ha Fläche ein.

Die Stadt Wedel ist nicht nur von einem ausgedehnten Außenbereich mit unterschiedlichen Grünstrukturen geprägt. Auch der Innenbereich bzw. Siedlungsbereich ist mit vielen grünen Elementen, grüner Infrastruktur, ausgestattet.

4.1.2 Grüne Infrastruktur im Siedlungsbereich der Stadt Wedel

Im Folgenden wird die Ausstattung des Innen- bzw. Siedlungsbereichs mit grüner Infrastruktur dargestellt. Auch der Geltungsbereich der Baumschutzsatzung der Stadt Wedel erstreckt sich über den Innenbereich.

Der Umgang mit der blauen Infrastruktur wird detailliert im Kapitel „Lebensraum Gewässer und Randbereiche“ behandelt. Für den Siedlungsbereich ist vor allem der Umgang mit Niederschlagswasser bzw. eventuellen Hochwassern bedeutend.

Bestand städtischer grüner Infrastruktur in der Stadt Wedel	
Punktueller Stadtgrün	
Gebäudebegrünung	Zu den städtischen Gebäuden zählen Schulen, Sport- und Lager-/ Fahrzeughallen sowie Unterkünfte. Im Altbestand ist Dachbegrünung vor allem aus statischen und finanziellen Gründen nur schwer nachzurüsten, falls nicht bereits vorhanden.

³¹ <https://www.bfn.de/landschaftssteckbriefe/hamburger-ring>

	Im Neubau wird grundsätzlich versucht, Dachflächen zu begrünen, auch in Kombination mit Photovoltaik. Neben den Vorteilen für die Artenvielfalt, ist es ein wesentliches Merkmal von Gründächern, dass das Niederschlagswasser teilweise verdunstet und der Rest zeitverzögert an das Kanalnetz abgegeben wird.
Einzelbäume	Als Einzelbäume zählen freistehende Bäume und solche, die aufgrund ihres Alters und Wuchses als Naturdenkmale ausgewiesen sind.
Lineares Stadtgrün	
Straßenbegleitgrün	Zum Straßenbegleitgrün zählen: • Bäume und • Beete Die straßenbegleitenden Bäume stehen teilweise einzeln in eigenen Baumscheiben, teilweise ist eine Unterpflanzung angelegt. Des Weiteren gibt es zahlreiche straßenbegleitende Beete mit Schmuckbepflanzung wie in der Bahnhofstraße oder als Blühstreifen angelegt. Genaue Angaben hinsichtlich Anzahl und Fläche werden im nächsten Bearbeitungsschritt ermittelt.
Flächenhaftes Stadtgrün	
Parks	Die Stadt Wedel hat folgende Parkanlagen: • Bürgerpark, zwischen Rolandstraße und Lüttdahl • Riedemann Park, zwischen Tinsdaler Weg und Pulverstraße
Spiel- und Sportplätze	Insbesondere die größeren Spielplätze beinhalten viel Grünfläche, das zur städtischen grünen Infrastruktur zählt. Sportplätze sind zu berücksichtigen, sofern es sich um natürliche Rasenplätze (d.h. kein Kunstrasen) handelt. Genaue Angaben hinsichtlich Anzahl und Fläche werden im nächsten Bearbeitungsschritt ermittelt.
Friedhöfe	Die Stadt Wedel besitzt drei unterschiedlich gestaltete Friedhofsteile, die in Trägerschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Wedel sind: • Friedhofsteil Breiter Weg • Friedhofsteil am Egenbüttelweg • Waldfriedhof am Gnäterkuhlenweg Auf großen Friedhöfen finden sich zum Teil sehr seltene Arten. Die kleinteilige Struktur mit einem vielfältigen Wechsel von Materialien und Pflanzen (Steine, Kies, Bodendecker, Moose, Flechten, Sträucher, Bäume, etc.) bietet eine große Auswahl an Lebensräumen auch für solche Arten mit speziellen Anforderungen an ihre Umgebung.

Kleingärten	In der Stadt Wedel gibt es insgesamt 11 Kolonien mit einer Gesamtfläche von rund 13,6 ha: • Autal • Brünschen • Nieland • Heldenhain • Corsland • Schlödelsweg Über das „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ wird das Projekt „Kleingärten für biologische Vielfalt“ gefördert. „Die zentralen Elemente des Projektes sind: • <i>Bildungs- und Vernetzungsreihe für Multiplikatoren online/vor Ort</i> • <i>Digitales Starterpaket für Gartenneulinge</i> • <i>Praktische, niederschwellige „Biotope zum Selbermachen“</i> • <i>Digitale Lernplattform „Kleingärten für Biologische Vielfalt“³²</i> Der Bundesverband der Kleingartenvereine Deutschlands und der Deutsche Schreberjugend Bundesverband vermitteln zudem durch Fachberatung ökologische, klimaangepasste Ansätze.
Brachflächen	Auf Brachflächen etablieren sich häufig geplante oder ungeplante Grünflächen. Bevor die Sanierung des Geländes der ehemaligen Ölraffinerie am Tinsdaler Weg startete, war es für eine Übergangszeit eine sogenannte Brachfläche. Hier haben sich Pflanzen angesiedelt, für die in der nachfolgenden Umgestaltung zum heutigen Business Park Ausgleich geschaffen wurde. Zudem wurden Flächen teilentsiegelt, weitläufige Grünflächen wurden angelegt und weitere sind in Planung.

4.1.3 Weiteres Vorgehen zum Thema „Lebensraum Siedlungsbereich“

Wie oben beschrieben, geht die Stadt Wedel verschiedene Wege, um die biologische Vielfalt im Siedlungsbereich, d.h. in diesem Fall im Innenbereich der Stadt, zu schützen und zu fördern. Ein fortlaufender Prozess ist die Steuerung über die Bauleitplanung und ein nachhaltiges Grünflächenmanagement.

Weitere bereits begonnene Aktivitäten werden entweder zum Abschluss gebracht oder als laufender Prozess weiterverfolgt. Zudem ist die Erfolgskontrolle entscheidend, um die Erkenntnisse für die weitere Arbeit positiv nutzen zu können.

³² <https://www.bfn.de/projektsteckbriefe/kleingaerten-fuer-biologische-vielfalt>

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über abgeschlossene, in der Umsetzung befindliche und geplante Maßnahmen:

Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt im Siedlungsbereich		
✓ = abgeschlossen, ● = in Umsetzung/ fortlaufend, * = geplant		
Maßnahmen auf städtischen Flächen		
Entsiegelung	Die Stadt Wedel ist bestrebt, wann immer möglich Flächen zu entsiegeln, d.h. feste Oberflächenbeläge aufzunehmen und Grünflächen anzulegen.	●
	Schulauer Straße Mit Einrichtung des Schutzstreifens für Radfahrer in der Schulauer Straße, wurden rund 1.100 m ² befestigte Fläche entsiegelt.	✓
	Business Park - Parkplatz Im Rahmen der Sanierung des Geländes der ehemaligen Ölraffinerie an der Grenze zu Hamburg, ist eine ehemalige Parkplatzfläche teilentsiegelt worden. Die Umweltauflagen ließen keine komplette Entsiegelung zu, aber auch der Bodenauftrag von gut einem Meter Stärke wirkt sich positiv auf den Wasserhaushalt und die Artenvielfalt aus.	✓
	Business Park - Schnalles Hafen Auf einer etwa 300 m ² großen Fläche im Bereich von Schnalles Hafen wurde die wassergebundene Befestigung entfernt und durch Grasaussaat ersetzt. Zudem wurde ein Baum gepflanzt.	✓
Oberflächennahe Regen-/ Niederschlagswasserversickerung	In Anlehnung an das Schwammstadtprinzip werden seit einigen Jahren Entwässerungskonzepte entwickelt, die den modernen Standards der Regenwasserbewirtschaftung bzw. Überflutungssicherheit gerecht werden. Hierbei werden technische Funktionen in naturnahe Anlagen eingebunden. So entstehen beispielsweise Überflutungsflächen und Reinigungsgräben, die einen nachhaltigen Umgang mit anfallendem Regenwasser erlauben und gleichzeitig wertvolle Flächen für die biologische Vielfalt darstellen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit und durch gemeinsame Planung der Stadt- und Landschaftsplanung der Stadt Wedel und der Stadtentwässerung Wedel.	●
Blühwiesen/ -streifen	Unter dem Motto „Mein Wedel summt“ hat sich die Stadt Wedel im Jahr 2018 dem Insektenschutz zugewandt und informiert nicht nur Privateigentümer über insektenfreundliche Bepflanzung sondern legt auch aktiv auf öffentlichen Grünflächen sogenannte Blühstreifen und Blühwiesen an.	✓
	Anlage straßenbegleitender Blühstreifen: • Schulauer Straße • Lülanden • Ansgariusweg	✓

	Anlage von Blühwiesen: • U-Bootsteich • Parkplatz Jungfernstieg • Im nördlichen Bereich der Industriestraße • Pinneberger Straße x Wiedestraße • Hasenkamp x Von Suttner Straße • Spielplatz Hellgrund • Spielplatz Parnaß	✓
	Die bestehenden städtischen Blühwiesen und -streifen sind bisher vom Bauhof angelegt und erfasst. Die zentrale Erfassung und Darstellung auf einer Karte ist in Arbeit.	●
Reduzierung der Mahdintervalle	Städtische Grünflächen Die Pflege vieler städtische Flächen wurde bereits so angepasst, dass die Mahdintervalle reduziert wurden, um mehr Wachstum zuzulassen und damit die Artenvielfalt zu unterstützen.	✓
	Friedhöfe Die Pflege der Friedhofsflächen wurde vertraglich an die Friedhofsverwaltung vergeben. Im Jahr 2023 wurden auf Initiative des NABU die Vorgaben überdacht und auf dem Friedhof Egenbüttelweg sind Bereiche identifiziert worden, die seltener gemäht werden. Es wird nicht gegen Wildkräuter gespritzt.	✓
Patenschaften für Grünflächen	Es bestehen bereits einige Beetpatenschaften. Auf Initiative der aktiven Paten und mit Unterstützung der Stadt wird das Konzept der Patenschaft für die Pflege kleinerer Flächen im Wohnumfeld unter dem Motto „Vielfalt am Wegesrand“ beworben und ausgedehnt.	●
Kommunen für biologische Vielfalt e.V.	Die Stadt Wedel ist im Jahr 2024 dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ beigetreten. Diese Plattform ermöglicht einen fundierten Erfahrungsaustausch, um umsetzbare Lösungen für die eigene Kommune zu erarbeiten. Es wird eine Beratung vor Ort durch Vertreter des Vereins für 2026 beantragt.	●
Erstellen eines Grünflächenkatasters	Ein Grünflächenkataster in GIS-Software würde das Grünflächenmanagement optimal unterstützen, indem sämtliche relevante Information an einer zentralen Stelle gesammelt werden könnte.	*
Maßnahmen auf privaten Flächen		
Neubauvorhaben unterliegen den gesetzlichen Vorgaben. Die Stadt Wedel nimmt ihre Steuerungsmöglichkeiten über die Bauleitplanung wahr, siehe oben. Im Bestand können Maßnahmen und Aktivitäten auf privaten Flächen nur durch Information und Hilfestellung angestoßen werden. Die Stadt Wedel ist in diesem Bereich aktiv.		

4.2 Lebensraum Schutzgebiete und Biotope

Während sich Biotope eher über kleinere Bereiche erstrecken, werden Schutzgebiete oft für große Flächen ausgewiesen. Das Bundesamt für Naturschutz fasst die Bedeutung von Schutzgebieten wie folgt zusammen:

„Schutzgebiete sind eines der wichtigsten Instrumente des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Der Gebietsschutz trägt unmittelbar zur Erhaltung von Arten und ihren Lebensräumen bei. Mit den unterschiedlichen Schutzgebietskategorien lassen sich verschiedene Ziele verwirklichen.“³³

4.2.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Im Folgenden sind die Rahmenbedingungen und Grundlagen für die Kategorien Schutzgebiete, Biotope und Biotopverbund aufgeführt.

Schutzgebiete

Es gibt in Deutschland eine Reihe von Schutzgebietskategorien, die auf dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) beruhen. Sie *„können hinsichtlich ihrer Größe, ihres Schutzzwecks und ihrer Schutzziele und den daraus abzuleitenden Nutzungseinschränkungen unterschieden werden. Die wichtigsten Schutzgebietskategorien sind: Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke sowie die Schutzgebiete gemäß NATURA 2000. Sie können sich überlagern oder sind in wenigen Einzelfällen sogar deckungsgleich.“³⁴*

Die Ausweisung von Schutzgebieten erfolgt nicht auf kommunaler Ebene, aber die Einhaltung der zugehörigen Verordnungen hinsichtlich Schutzziel und Nutzungseinschränkung sind durch die Stadt oder Gemeinde sicherzustellen.

Biotope

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung definiert auf seiner Webseite Pflanzenforschung.de den Begriff „Biotop“ wie folgt:

„Ein Biotop definiert einen bestimmten Lebensraum einer Lebensgemeinschaft. Es stellt zusammen mit der Biozönose³⁵ ein Ökosystem dar. Definitionsgemäß sind Biotope an bestimmte Biozönosen gebunden, werden in der Praxis aber eher abiotischen Faktoren zugeordnet (Wiese, Bach, Wald). Biotope stehen immer in Zusammenhang mit Lebewesen.“³⁶

Gleichartige Biotope werden zu Biotoptypen zusammengefasst. Durch § 30 BNatSchG werden eine Reihe von Biotoptypen pauschal vor erheblichen und nachhaltigen Eingriffen geschützt, sogenannte gesetzlich geschützte Biotope. Geschützte Biotope sind zum Beispiel Moore, Auwälder, Wattflächen, natürliche Flussläufe oder Trockenrasen.

Die Erhaltung und Pflege gesetzlich geschützter Biotope ist für private wie öffentliche/ kommunale Flächeneigentümer verpflichtend.

³³ <https://www.bfn.de/schutzgebiete>

³⁴ <https://www.bfn.de/schutzgebiete>

³⁵ „Eine Biozönose ist eine Gemeinschaft von Lebewesen innerhalb eines abgegrenzten Lebensraumes (Biotop). Sie stehen untereinander in Wechselbeziehungen, ebenso beeinflussen sie die abiotischen Faktoren und werden von ihnen beeinflusst. Biozönose und Biotop bilden zusammen ein Ökosystem.“ (Quelle: <https://www.pflanzenforschung.de/de/pflanzenwissen/lexikon-a-z/biozoenose-10042>)

³⁶ <https://www.pflanzenforschung.de/de/pflanzenwissen/lexikon-a-z/biotop-10043>

Biotopverbund

Ein wesentliches Ziel von Biotopverbundsystemen ist, der Verinselung bedeutsamer Lebensräume entgegenzuwirken. Verbundsysteme dienen

- der ökologischen Vernetzung von Lebensräumen,
- dem genetischen Austausch zwischen Populationen,
- Tierwanderungen,
- natürlichen Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozessen.

Die Vernetzung wird grundsätzlich über vier Wege erreicht:

- Ausweisung von Schutzgebieten mit großflächigen Vorranggebieten für den Naturschutz.
- Vernetzung der Schutzgebiete und weiterer bedeutsamer Lebensräume durch sogenannte "Trittsteinbiotope". Dies sind kleine Flächen, die bestimmten Arten zeitweise als Lebensraum dienen können.
- Vernetzung über sogenannte „Korridorbiotope“, das sind lineare Elemente wie z.B. Hecken, Waldsäume, Uferrandstreifen, Acker- und Wiesenrandstreifen und Straßenböschungen. Diese ermöglichen insbesondere den Individuenaustausch zwischen Schutzgebieten/ Lebensräumen und Trittsteinen.
- Auf allen anderen Flächen sollte nach Möglichkeit der Naturschutz in die sonstige Flächennutzung integriert werden, z.B. durch Nutzungsextensivierung, Umstellung auf schonende Wirtschafts- und Pflegepraktiken, Vermeidung/ Reduktion von chemischen Belastungen.

Wesentliche Hürden bei der praktischen Umsetzung sind:

- Die Konsensbildung unter der Vielzahl der Akteure und Flächeneigentümer/ -nutzer.
- Die Vielzahl an lange etablierten Barrieren wie Straßen.
- Der hohe Pflegeaufwand, den Vernetzungsstrukturen häufig erfordern.

Internationale, bundesweite und überregionale Biotopverbundsysteme

Biotopverbundsysteme existieren auf allen Maßstabsebenen. Diese sind teilweise natürlichen Ursprungs, teilweise werden sie aktiv geplant, eingerichtet bzw. optimiert und erhalten.

Wichtige internationale Verbundachsen sind etwa

- „die großen Flusssysteme mit ihren Auen, z.B. Rhein, Oder, Elbe und
- Gebirgszüge mit großräumigen Waldökosystemen (z.B. im Nationalpark Bayerischer Wald),

Randlich gelegene, bzw. dünner besiedelte, naturnähere Bereiche (z.B. "Grünes Band") können nur durch eine abgestimmte Vorgehensweise auf internationaler Ebene optimal geschützt und entwickelt werden.“³⁷

Die Errichtung eines bundesweiten Biotopverbundsystems wurde erstmals im Bundesnaturschutzgesetz 2002 gesetzlich vorgegeben. Dieses soll mindestens 10 % der Landfläche umfassen.

³⁷ <https://www.bfn.de/pflege-und-verbund>

Das Bundesamt für Naturschutz schreibt:

*Ziel ist es, hiermit unter anderem einen effektiven Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zur Sicherung des nationalen Naturerbes zu leisten. Die wichtigsten Bestandteile dieses Systems sind Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate und NATURA 2000-Gebiete (oder Teile davon) sowie Flächen des Nationalen Naturerbes und des Grünen Bandes.*³⁸

Für die Umsetzung des bundesweiten Biotopverbundsystems gibt es verschiedene Programme:

Bundesprogramme zur Förderung des Biotopverbunds	
Bundesprogramm Wiedervernetzung	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 2012 <i>„Ziel des Bundesprogramms Wiedervernetzung ist es, die bisher durch das überörtliche Straßennetz zerschnittenen Lebensraumkorridore wieder miteinander zu verbinden (Wiedervernetzung). Das Bundesprogramm ist langfristig angelegt. Zentraler Inhalt dieses Programms ist ein Investitionsprogramm für den Bau von Querungshilfen im Bestand des Bundesfernstraßennetzes. [...]</i> <i>Die Bundesregierung setzt bei der Umsetzung des Programms auf die aktive Mitwirkung der Länder, Gemeinden und Verbände.</i>³⁹
Grünes Band	Das Bundesamt für Naturschutz engagiert sich seit vielen Jahren zusammen mit diversen Partnern für die Sicherung und Entwicklung des Grünen Bandes. <i>„Gleich nach dem Fall der Grenze im Jahr 1989 hat der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) ein erstes Treffen ost- und westdeutscher Naturschützer organisiert, bei dem in einer gemeinsam verabschiedeten Deklaration der Begriff "Grünes Band" geprägt wurde. [...]</i> <i>Im Bereich der ehemaligen Grenze zwischen Ost und West (Eiserner Vorhang) in Europa konnte sich aufgrund der Nutzungsruhe und Abgeschiedenheit über Jahrzehnte ein zusammenhängendes Band von zum Teil wertvollen Biotopen entwickeln, das heutige "Grüne Band".</i>⁴⁰
Nationales Naturerbe	Seit 2005 werden ausgewählte, wertvolle Naturflächen im Bundeseigentum nicht privatisiert, sondern „unentgeltlich, aber unter strengen Naturschutzauflagen an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU Naturerbe GmbH), die Länder oder an von diesen benannte Naturschutzorganisationen übertragen. [...] <i>Zum Nationalen Naturerbe zählen ehemals militärisch genutzte Gebiete, Flächen entlang der innerdeutschen Grenze ("Grünes Band"), Treuhandflächen aus dem DDR-Volkvermögen und stillgelegte DDR-Braunkohletagebaue.</i>⁴¹

³⁸ <https://www.bfn.de/schutzgebiete>

³⁹ Bundesprogramm Wiedervernetzung, Grundlagen - Aktionsfelder - Zusammenarbeit, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 2012

⁴⁰ <https://www.bfn.de/gruenes-band>

⁴¹ <https://www.bmu.de/themen/naturschutz/gebietsschutz-und-vernetzung/nationales-naturerbe>

Das landesweite Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem ist ein zentrales Thema im Landschaftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein. Es ist in seinen Grundzügen beschrieben und wird auf Ebene der Landschaftsrahmenpläne und der kommunalen Landschaftsplanung weiter konkretisiert.

Der Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III benennt bestehende und potenzielle Schutzgebietsflächen sowie Flächen, die sich aus naturschutzfachlicher Sicht besonders für das Verbundsystem eignen. Letztere sind in die Kategorien „Verbundachse“ und „Schwerpunktbereich“ unterteilt.

Das regionale Biotopverbundsystem wird durch die für die Stadt Wedel zuständige Untere Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg erarbeitet. Die vernetzten Schutzgebiete „sollen entlang der Fließgewässer entstehen. Die wichtigsten im Kreis Pinneberg sind Krückau und Pinnau.

Dieses System aus Schutzgebieten soll die noch vorhandenen, typischen Biotop-Typen und unterschiedlichen Standorte erhalten. Dafür werden rund 10 Prozent des Kreisgebiets benötigt. Weitere 10 Prozent werden gebraucht, um diese Biotope untereinander zu vernetzen, damit die Tiere zwischen den Standorten wandern können.

Das Biotopverbundsystem bildet gleichzeitig das Rückgrat der Naherholungsgebiete im Kreis Pinneberg.“⁴²

Auch die Metropolregion Hamburg arbeitet intensiv am Biotopverbund. Im Rahmen von vier Teilprojekten (in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg) wurden zwischen 2016 und 2019 Maßnahmen geplant und umgesetzt. Teilprojekt 1 trägt den Titel „Biotope verbinden und erleben im Regionalpark Wedeler Au“. Der Regionalpark Wedeler Au umfasst den geografischen Übergangsbereich von Hamburg zu den Nachbargemeinden im Kreis Pinneberg.

*„Um geeignete Maßnahmen zum Biotopverbund und der Erlebbarkeit zu entwickeln, wurde für den Regionalpark Wedeler Au ein informeller „Grüner Masterplan“ mit Maßnahmenvorschlägen erarbeitet. Mitgliedsgemeinden des Regionalparks und viele Akteure der Region brachten sich im Rahmen von grünen Werkstattgesprächen aktiv in die Planung ein und arbeiten gemeinsam denkbare Maßnahmen heraus. Die Mitgliedsgemeinden des Regionalparks sowie der Bezirk Altona beschlossen daraufhin die favorisierten Maßnahmen sowie die finanzielle Förderung selbiger.“*⁴³

⁴² https://www.kreis-pinneberg.de/Verwaltung/Fachbereich+Bauen_+Umwelt+und+Verkehr/Fachdienst+Umwelt/Team+Naturschutz/Biotope_+Biotopverbund.html

⁴³ <https://metropolregion.hamburg.de/was-wir-tun/ntur/biotopverbund/teilprojekt-wedeler-au-7794>

4.2.2 Schutzgebiete und Biotope in der Stadt Wedel

Es erstrecken sich unterschiedliche Schutzgebiete und Biotope auch über Wedeler Stadtgebiet. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht:

Schutzgebiete und Biotope in der Stadt Wedel	
Schutzgebiete (Eine Kartendarstellung der genannten Schutzgebiete ist im Anhang beigelegt)	
Natura 2000-Gebiete: FFH-Gebiet (= Fauna-Flora-Habitat): DE 2323-392 Schleswig-holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen Teilgebiet 4 - Eingedeichte Haseldorfer und Wedeler Marsch Teilgebiet 5 - Wedeler Au oberhalb der Mühlenstraße DE 2324-303 Holmer Sandberge und Buttermoor Vogelschutzgebiet: DE 2323-401 Unterelbe bis Wedel	Das Ziel von Natura 2000-Gebieten beschreibt das Bundesamt für Naturschutz: <i>„Um den anhaltenden Rückgang von wildlebenden Arten und natürlichen Lebensräumen in der EU entgegenzuwirken und die biologische Vielfalt zu erhalten, wurde 1979 die Vogelschutzrichtlinie und 1992 die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie erlassen. Beide Richtlinien sehen als Kernbestimmung die Ausweisung von Schutzgebieten zur Schaffung eines EU-weiten Schutzgebietsnetzes "Natura 2000" für bestimmte bedrohte Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse vor.“⁴⁴</i> Für das FFH-Gebiet wurden spezifische Erhaltungsziele definiert, bekannt gegeben durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, 2016 (Amtsblatt Nr. 47)
Naturschutzgebiete: Nr. 147 „Buttermoor/ Butterbargsmoor“ (Verordnung vom 14.12.1992) Nr. 34 „Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland“ Verordnung vom 22.03.2000 (gültig ab 2003) Nr. 48 „Neßsand“ (Verordnung vom 30.08.1952)	Die Landesregierung beschreibt den Zweck der Ausweisung von Naturschutzgebieten: <i>„Durch Verordnung der obersten Naturschutzbehörde können und sollen Nutzungen, das sind insbesondere landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, jagdliche oder fischereiliche Nutzungen soweit reduziert werden, dass die Erreichung des individuell festgelegten Schutzzwecks gewährleistet ist. Soweit sich diese Einschränkungen im Rahmen der grundgesetzlich normierten Sozialpflichtigkeit des Eigentums bewegen, sind diese hinzunehmen, gehen sie darüber hinaus, sind sie zu entschädigen.“⁴⁵</i>
Landschaftsschutzgebiete: LSG 04 Pinneberger Elbmarschen (Kreisverordnung, 1. Änderung 29.03.2000) LSG 05 Holmer Sandberge und Moorebereiche (Kreisverordnung, 2. Änderung 20.12.2002)	Die Landesregierung beschreibt den Zweck der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten: <i>„Die Schutzintensität eines Landschaftsschutzgebietes ist im Vergleich zu einem Naturschutzgebiet geringer. In der Regel liegt der Schwerpunkt auf der Bewahrung des Landschaftsbildes und der Sicherstellung der Erholungsfunktion. Es können aber auch Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung des Naturhaushaltes durch die Naturschutzbehörden verordnet werden. So können Landschaftsschutzgebiete im Zusammenhang mit dem Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem wichtige Funktionen wahrnehmen. Sie können das Verbundsystem stützen, ergänzen und abpuffern.“⁴⁶</i> Landschaftsschutzgebiete werden durch die Kreise und kreisfreien Städte durch Verordnung ausgewiesen.

⁴⁴ <https://www.bfn.de/thema/natura-2000>

⁴⁵ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/naturschutzgebiete.html>

⁴⁶ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/landschaftsschutzgebiete.html>

Biotope/ Gesetzlich geschützte Biotope	
Landesweite Biotopkartierung	Gemäß § 30 (7) BNatSchG sind die Bundesländer dazu verpflichtet, die gesetzlich geschützten Biotope im Land zu erfassen und in geeigneter Weise der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Erfasste und registrierte gesetzlich geschützte Biotope des Landes Schleswig-Holstein sind unter www.schleswig-holstein.de/biotope einsehbar. <i>„Von 2014 bis 2020 erfolgte unter Federführung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume, der Vorgängerbehörde des Landesamtes für Umwelt, die zweite landesweite Biotopkartierung. Die dabei ermittelten Daten wurden ab 2022 fortlaufend aktualisiert.“⁴⁷</i> Eine Kartendarstellung der „Landesweite Biotopkartierung“ für den Stadtbereich Wedels ist im Anhang beigelegt. Weitere Informationen zu Kartierung und die Kartendarstellung der Gesamtkartierung sind unter www.schleswig-holstein.de zu finden.⁴⁸
Biotopkartierung für das Stadtgebiet	Im Zuge der Fortschreibung des Landschaftsplans wurde der Plan „Biotoptypen“ erstellt. Grundlage sind „die Biotoptypenkartierung von 1988, die Kartierungen der verschiedenen Projekte der Stadt Wedel, das Luftbild von 2004 sowie Begehungen in 2005. Darüber hinaus wurde der Plan von den Biologen des Büros Planula 2006 aktualisiert und eine Potenzialabschätzung durchgeführt.“⁴⁹ Aufgrund des Alters der Kartierung und möglicher Veränderung der Artenzusammensetzung vor Ort seit der Kartierung, wird auf die Darstellung im Rahmen dieser Strategie verzichtet und auf die landesweite Biotopkartierung verwiesen.
Biotopkartierung für einzelne Vorhaben	Im Zuge der Bauleitplanung ist für die Ermittlung der Auswirkungen des Eingriffs eine aktuelle Biotopkartierung nach dem Kartierungsschlüssel für Schleswig-Holstein erforderlich.
Knicks	Knicks sind gemäß BNatSchG/ LNatSchG gesetzlich geschützte Biotope. Sie wurden durch die landesweite Biotopkartierung erfasst, aber aufgrund ihrer großen ökologischen Bedeutung, werden Knicks hier besonders herausgestellt. Knicks prägen die Landschaft Schleswig-Holsteins und auch in Wedel gibt es vielfältige Knickstrukturen, die es zu bewahren und zu pflegen gilt.
Biotopverbundsystem	
Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein	Der Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III zeigt für die Stadt Wedel auf Hauptkarte 1 sowohl Schwerpunktbereich als auch mehrere Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems Schleswig-Holstein. Eine Kartendarstellung „Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein“ ist im Anhang beigelegt.

⁴⁷ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/B/biotope/biotopkartierung>

⁴⁸ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/B/biotope/biotopkartierung>

⁴⁹ <https://www.wedel.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan-landschaftsplan/landschaftsplan>

Biotopverbundsystem des Kreises Pinneberg	Das geplante Biotopverbundsystem erstreckt sich in der Stadt Wedel entlang der Wedeler Au. Eine Karte des geplanten Biotopverbundsystems im Kreis Pinneberg ist unter www.kreis-pinneberg.de einsehbar. ⁵⁰
Biotopverbund Metropolregion Hamburg, Teilprojekt 1 „Biotope verbinden und erleben im Regionalpark Wedeler Au“	Die Stadt Wedel setzt als Mitglied im Regionalpark Wedeler Au e.V. einzelne Projekte zum Biotopverbund um: • Anlage von Blühstreifen • Pflanzung von Kopfweiden Weitere Informationen sowie eine Kartendarstellung des Biotopverbunds der Metropolregion Hamburg ist unter https://metropolregion.hamburg.de einsehbar. ⁵¹
Biotopverbund in der Stadt Wedel	Der Landschaftsplan der Stadt Wedel widmet in Kapitel 2 „Beschreibung und Bewertung von Natur und Landschaft“ einen Abschnitt dem Thema Biotopverbund/ Vorrangige Flächen für den Naturschutz. Auf einem eigenen Plan <i>„werden sowohl die Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (Übernahmen aus dem Landschaftsrahmenplan), als auch die Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft aufgeführt.“</i> ⁵² Der Plan ist auf www.wedel.de einsehbar. ⁵³ Allerdings bezieht sich der Plan auf Daten aus dem Landschaftsrahmenplan (LRP), welcher wiederum seither aktualisiert wurde. Daher ist hinsichtlich der aktuellen Biotopverbundplanung der aktuelle LRP zu berücksichtigen (siehe oben „Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein“).

Pflege und Entwicklung der Schutzgebiete und Biotope in der Stadt Wedel

Optimale Pflegemaßnahmen für den Erhalt der Schutzgebiete und Biotope in der Stadt Wedel sind in unterschiedlichen Pflege- und Entwicklungsplänen dargestellt. Die Umsetzung wird in erforderlichem Maß mit der Oberen und/ oder Unteren Naturschutzbehörde besprochen und gegebenenfalls werden Maßnahmen oder auch Erhaltungsziele angepasst.

Eine Anpassung erfolgt beispielsweise, wenn sich durch Monitoring zeigt, dass ehemals festgelegte Ziele oder Maßnahmen nicht mehr zeitgemäß sind. Dies geschieht, wenn die Natur offensichtlich einen anderen Weg als den geplanten wählt oder wenn Aufwand und Kosten nicht mehr zu stemmen sind z.B., weil sich die Standortbedingungen wie Bodenfeuchte zu stark ändern.

Für bestimmte Pflegemaßnahmen, z.B. im Natura 2000-Gebiet, konnten in der Vergangenheit erfolgreich Fördermittel zur finanziellen Unterstützung akquiriert werden.

⁵⁰ https://www.kreis-pinneberg.de/Verwaltung/Fachbereich+Bauen_+Umwelt+und+Verkehr/Fachdienst+Umwelt/Team+Naturschutz/Biotope_+Biotopverbund.html

⁵¹ <https://metropolregion.hamburg.de/was-wir-tun/natur/biotopverbund>

⁵² <https://www.wedel.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan-landschaftsplan/landschaftsplan>

⁵³ <https://www.wedel.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan-landschaftsplan/landschaftsplan>

In der folgenden Tabelle sind die Pflege- und Entwicklungskonzepte aufgelistet:

Pflege- und Entwicklungskonzepte	
Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) zur Aktualisierung und Präzisierung des Managementplans für den Auenbereich der Wedeler Au	2007 Ausweisung FFH-Gebiet DE 2323-392 „Schleswig-holsteinisches Elbästuar und angrenzende Fläche, Teilgebiet 5 - Wedeler Au oberhalb der Mühlenstraße“ (siehe oben) 2008 Aufstellen eines Managementplans für das FFH-Gebiet, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume 2016 Erstellen des PEPs, finanziert mit Fördermitteln des Landes Seither jährlich Umsetzung von Maßnahmen aus dem PEP, finanziert mit Fördermitteln des Landes sowie das Bestreben, Flächen zur Bewirtschaftung im Einklang mit den Erhaltungszielen zu verpachten.
Pflege- und Entwicklungskonzept sowie Untersuchungen zur Struktur und Fauna zum Sport- und Freizeitgelände in der Stadt Wedel	2010 aufgestellt mit dem Ziel, die Bedeutung des Gebiets für den Biotopverbund im Übergang von der Stadt zur Marschenlandschaft als auch die Entwicklung und Pflege der Eingrünung der Sport- und Freizeitflächen zu optimieren.
Landschaftsökologisches Entwicklungskonzept, Biotopverbundplanung und Ökokontokonzept für das Gewässernetz der Sauerbek und angrenzende städtische Flächen in der Stadt Wedel	Seit 2019 phasenweise Ausarbeitung basierend auf der Ausweisung als „Landschaftspflegerisches Schwerpunktgebiet“ (LSP 16) im Landschaftspflegekonzept der Stadt Wedel (ARGE Eckebrecht . Fischer, 2008)
Pflege- und Entwicklungskonzepte für Ausgleichsflächen	Herstellung und Erhalt von Ausgleichsflächen sind Resultate von Eingriffen in den Naturhaushalt in der Regel durch Bauvorhaben. Funktionierende Ausgleichsflächen stellen wichtige Lebensräume mit festgelegten Entwicklungszielen hin zu bestimmten Biotoptypen dar. Die zielgerichtete Pflege und Entwicklung der Ausgleichsflächen wird in der Regel vorab in Pflege- und Entwicklungskonzepten festgelegt und mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg sowie der Stadt Wedel abgestimmt. Die Stadt Wedel ist bestrebt, die Flächen zur naturverträglichen Bewirtschaftung zu verpachten.

Die Umsetzung von Maßnahmen und die fachgerechte Pflege, um die festgelegten Entwicklungs- bzw. Erhaltungsziele zu erreichen und dauerhaft zu sichern ist ein langfristiger Prozess. Die Arbeit mit der Natur muss flexibel sein, da sich Standortbedingungen durch äußere Einflüsse wie das Klima ändern können und somit manche Ziele und Maßnahmen eventuell angepasst werden müssen.

Auch die Ausweisung neuer Schutzgebiete ist ein sehr langer und langsamer Prozess, der nicht auf kommunaler Ebene, sondern nur unter Einbeziehung der höheren Behörden und deren Ressourcen durchgeführt werden kann.

Die Entwicklung von kleineren Biotopen und wertvollen Lebensräumen auf einzelnen Flächen ist vergleichsweise leichter zu realisieren, allerdings nur auf Eigentum. Daher kann die Stadt Wedel nur das Geschehen auf den stadteigenen Flächen direkt beeinflussen. In den folgenden Kapiteln wird unter anderem dargestellt, wie die Zusammenarbeit und der Austausch mit weiteren Akteuren, insbesondere privaten Flächeneigentümern, stattfindet oder angestrebt wird.

4.2.3 Weiteres Vorgehen zum Thema „Lebensraum Schutzgebiete und Biotope“

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Arbeiten mit Blick auf den Schutz und die Förderung von Schutzgebieten und Biotopen zusammengefasst:

Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Schutzgebieten und Biotopen		
✓ = abgeschlossen, ● = in Umsetzung/ fortlaufend, * = geplant		
Maßnahmen auf städtischen Flächen		
Pflege- und Entwicklungspläne	Die Stadt Wedel wird weiterhin die Erhaltungsziele sowie die in der Vergangenheit definierten Maßnahmen durchführen, evaluieren und eventuell in Rücksprache mit den notwendigen Akteuren anpassen.	●
Allgemeine Flächenpflege	Aber auch Bereiche, für die die Pflege nicht in oben genannten Pflege- und Entwicklungsplänen geregelt ist, werden selbstverständlich gepflegt. Dabei sind die Aspekte des Naturschutzes im Fokus.	●
Monitoring seltener/ geschützter Arten	Orchideen In der Stadt Wedel gibt es vereinzelte Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrauts. Alle zwei Jahre werden die Bestände kartiert, um die Bestandsentwicklung zu dokumentieren.	●
	Schachblume, auch Schachbrettblume In der Marsch gibt es ein Schachblumenvorkommen. Die Schachblume gilt als stark gefährdet und steht in Deutschland unter Naturschutz. Das Vorkommen wird von der Stadtverwaltung jährlich einmal gesichtet. Ein regelmäßiges, fachgerechtes Monitoring ist geplant.	*
	Kiebitz Der Kiebitz ist ein regelmäßiger Gast in der Marsch und im Autal, aber auch in anderen Bereichen wird er häufiger gesehen. Einige Flächen werden speziell für den Bedarf des Kiebitzes gepflegt, um ihm einen Lebensraum anzubieten. Der Bruterfolg hängt von vielen weiteren Faktoren ab und schwankt jährlich.	●
	Amphibien/ Reptilien Lebensräume für Amphibien wie Kröten, Frösche, Molche, Unken und Salamander und Reptilien wie Zauneidechsen und Schlangen werden immer seltener und die Populationen gehen beständig zurück. Dennoch gibt es in Wedel einige Bereiche, an denen sich diese Arten aufhalten. Die Flächen wurden teilweise eigens nach den besonderen Ansprüchen der Tiere angelegt und werden entsprechend gepflegt. Der NABU ist sehr aktiv im Schutz, der Förderung und dem Monitoring. Die Berichte liegen der Stadt Wedel vor.	●
	Fledermäuse Auch die Anzahl der Fledermäuse geht stetig zurück, aber es gibt noch einige Vorkommen in Wedel. Der NABU ist sehr aktiv im Schutz, der Förderung und dem Monitoring. Die Berichte liegen der Stadt Wedel vor.	●

Knicks	Knicks in städtischem Besitz werden entsprechend den „Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz“ des Landes Schleswig-Holstein erhalten und gepflegt.	●
Invasive Arten	Es gibt Vorgaben für den Umgang mit invasiven Arten, an die sich Flächeneigentümer fortlaufend halten müssen. Zu den häufigen invasiven Arten in Wedel gehören: • Drüsiges Springkraut • Herkulesstaude • Japanischer Knöterich • Nutria • Marderhund	●
Management von Arten	Zudem ist im § 40 Bundesnaturschutzgesetz geregelt, dass im Außenbereich bzw. der „freien Natur“ eingesetztes Saatgut und Pflanzmaterial ein Zertifikat über die „gebietseigene Herkunft“ erfordert.⁵⁴ Das Bundesamt für Naturschutz definiert die Vorteile gebietseigener Herkünfte wie folgt: Sie „sind besser an die vorherrschenden Umweltbedingungen angepasst und deshalb meist weniger empfindlich für Umweltänderungen und Störungen. Darüber hinaus können auf bestimmte Pflanzen spezialisierte Tierarten zeitlich mit diesen Pflanzen synchronisiert sein, so dass sich bei einer Verwendung nicht gebietseigener Herkünfte (z.B. aufgrund eines zeitlich verschobenen Blühzeitpunkts oder Blattaustriebs) für diese Arten die Nutzbarkeit der Pflanzen verändern kann.“⁵⁵	●
Biotopentwicklung außerhalb der Schutzgebiete	Die Stadt ist immer bestrebt, die Biotopentwicklung zu unterstützen. Die Bewirtschaftung kann nur auf eigenen Flächen gesteuert werden und ist abhängig von den finanziellen Möglichkeiten, entweder über erfolgreiche Akquise von Fördermitteln oder durch Gelder aus dem städtischen Haushalt.	●
	„Ein Mosaik für Tiere und Pflanzen“, ein Projekt das von der Stiftung Lebensraum Elbe geplant und finanziert wurde: • Anlage von Priel, um den Tideeinfluss in der Marsch zu vergrößern, • Anlage von Tümpeln, um Lebensraum für Libellen und andere Insekten, aber auch Amphibien zu schaffen, • Abflachen der Ufer, um Feuchtlebensräume zu entwickeln, • Förderung nasser Röhrichte, um Lebensraum für Arten wie den Teichrohrsänger zu schaffen.	✓
Ausweitung des Biotopverbunds	Die Stadt orientiert sich an den Schwerpunktbereichen und Verbundachsen des Biotopverbunds und konzentriert nach Möglichkeit vorgenannte Biotopentwicklung in diesen Bereichen.	●

⁵⁴ <https://www.bfn.de/gebietseigene-herkuenfte>

⁵⁵ <https://www.bfn.de/gebietseigene-herkuenfte>

Beteiligung der Bevölkerung	Es ist das Ziel der Stadt Wedel, die Bevölkerung vermehrt über Themen wie Artenschutz, Verhalten in der Landschaft bzw. im Schutzgebiet, die Bedeutung der Brut- und Setzzeit, etc. zu informieren und somit zu sensibilisieren.	●
Maßnahmen auf privaten Flächen		
Auch private Flächeneigentümer sind verpflichtet, die Vorgaben aus den Verordnungen zu Schutzgebieten einzuhalten und gesetzlich geschützte Biotope auf ihren Flächen zu erhalten. Für die Schaffung von Biotopen stehen unterschiedliche Fördermöglichkeiten zur Verfügung, die im Einzelfall geprüft werden müssen. Maßnahmen und Aktivitäten auf privaten Flächen können nur durch Information und Hilfestellung angestoßen werden. Die Stadt Wedel ist in diesem Bereich aktiv.		

4.3 Lebensraum Gewässer und Randbereiche

Wasser ist ein lebenswichtiges Element, es bedeckt rund 70% der Erdoberfläche und der Spruch „Wasser ist Leben“ lässt die existenzielle Bedeutung erahnen. Daher ist der Zweck des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) auch:

„...durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.“

4.3.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Im Folgenden sind die Grundlagen und Rahmenbedingungen zum Thema Gewässer und deren Randbereiche aufgeführt.

Einteilung von Gewässern

Gewässer sind stehendes oder fließendes Wasser in der Natur, das in den natürlichen Wasserkreislauf eingebunden ist. Gewässer können nach unterschiedlichen Kriterien eingeteilt bzw. typisiert werden. Es gibt oberirdische und unterirdische Gewässer:

Einteilung von Gewässern				
Gewässer	Binnen- gewässer	Fließgewässer	natürlich	Rinnsal Bach Fluss Strom
			künstlich	Graben Kanal
		Stillgewässer	natürlich	Pfütze Tümpel Weiher See
			künstlich	Teich Speicherbecken
	Meere	Nebenmeere	Binnenmeere	--
			Mittelmeere	--
			Randmeere	--
		Ozeane	--	--
	Grund- wasser	--	--	--

Das **Wasserrecht** nimmt eine eigene Einteilung von Gewässern vor, mit dem Kernziel der Bewirtschaftung, Pflege und Entwicklung von Gewässern:

„Das Wasserrecht umfasst alle Rechtsvorschriften, die die Bewirtschaftung der Gewässer nach der Menge und der Beschaffenheit des Wassers sowie ihre Pflege und Entwicklung im Hinblick auf ihre ökologische Struktur regeln. [...]“

Vom Wasserrecht zu unterscheiden ist das Recht der Wasserstraßen (Wasserwegerecht), das sich zwar ebenfalls mit dem Umweltmedium Wasser befasst, jedoch nicht mit dem Ziel der

*Bewirtschaftung und Pflege der Gewässer, sondern mit seiner Funktion als Verkehrsträger.*⁵⁶

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie das Landeswassergesetz (LWG) definieren für den gesetzlichen Geltungsbereich: Oberirdische Gewässer, Küstengewässer sowie Grundwasser. Das Landeswassergesetz teilt die oberirdischen Gewässer und die Küstengewässer ein:

Einteilung von Gewässern gemäß Landeswassergesetz	
Gewässer 1. Ordnung	Dies sind z.B. Bundeswasserstraßen, Landeshäfen, Schwentine, Trave, Treene, Wilsterau, Alster, Bille, Bra-mau, Stör. Gewässer 1. Ordnung sind im Eigentum des Landes, so- weit sie nicht Bundeswasserstraßen sind.
Gewässer 2. Ordnung	Dies sind alle Gewässer, die nicht in die Kategorie der 1. Ordnung fallen. ⁵⁷ Gewässer 2. Ordnung gehören den Eigentümerinnen und Eigentümern der Ufergrundstücke.

Die **europäische Wasserrahmenrichtlinie**, die auf die Verbesserung der Gewässergüte fo-kussiert, nennt folgende Gewässerkategorien für Oberflächengewässer: Flüsse, Seen, Über-gangsgewässer und Küstengewässer. Übergangsgewässer sind Gewässer in der Nähe von Flussmündungen, die infolge naher Küstengewässer einen gewissen Salzgehalt aufweisen.

Gewässertypen

Die Wasserwirtschaft hat bereits vor Einführung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) mit der sogenannten Gewässertypologie gearbeitet. Im Rahmen der WRRL bildet die Ausweisung von Gewässertypen die Grundlage für die Bewertung der Gewässer sowie die Erstellung von Be-wirtschaftungs- und Maßnahmenplänen. Bei der Typisierung handelt es sich um die

*„Gliederung und Zusammenfassung von Gewässern nach definierten gemeinsamen (z. B. morphologischen, physikalischen, chemischen, hydrologischen oder auf Organismen bezoge-nen) Merkmalen u. a. als Grundlage für die Bewertung des ökologischen Zustands der Ober-flächengewässer.“*⁵⁸

Das Umweltbundesamt hat „Hydromorphologische Steckbriefe der deutschen Fließgewässer-typen“ veröffentlicht:

*Die vorliegenden Steckbriefe enthalten Darstellungen und Beschreibungen der heutigen po-tenziell natürlichen Zustände (Leitbilder) für die einzelnen Fließgewässertypen. Diese bil-den die Grundlage für die Herleitung des sehr guten ökologischen Zustandes gemäß EG-WRRL. Darauf aufbauend sind die typspezifischen hydromorphologischen Bedingungen ab-gebildet, die nach heutigem Kenntnisstand zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes erforderlich sind.*⁵⁹

⁵⁶ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/W/wasserwirtschaft/rechtlicheGrundlagen>

⁵⁷ Anmerkung: Ausgenommen sind Gräben und Wasseransammlungen, die als Vorflut der Grundstücke nur einer Eigentümerin oder eines Eigentümers dienen

⁵⁸ https://www.gewaesser-bewertung.de/index.php?article_id=283&clang=1#G

⁵⁹ Hydromorphologische Steckbriefe der deutschen Fließgewässertypen, Februar 2014 (Texte 43/ 2014), Um-weltbundesamt

Gewässerrandstreifen und Auenbereich

Eine Definition über den Bereich des Gewässerrandstreifens und dessen Funktion wird in § 38 WHG gegeben:

- „Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen.
- Der Gewässerrandstreifen umfasst das Ufer und den Bereich, der an das Gewässer landseits der Linie des Mittelwasserstandes angrenzt. Der Gewässerrandstreifen bemisst sich ab der Linie des Mittelwasserstandes, bei Gewässern mit ausgeprägter Böschungsoberkante ab der Böschungsoberkante.
- Der Gewässerrandstreifen ist im Außenbereich fünf Meter breit. [...]“⁶⁰

Der Auenbereich eines Gewässers ist der Bereich, der unter natürlichen Umständen bei Hochwasser überflutet wird. Unter natürlichen Bedingungen etabliert sich in Mitteleuropa üblicher Weise eine flussnahe, gehölzfreie Aue und Weichholzaue sowie eine flussfernere Hartholzaue. Allerdings wurde die natürliche Auenwaldvegetation größtenteils bereits vor Jahrhunderten vom Menschen verändert bzw. entfernt. Extensive Grünlandwirtschaft war bis vor wenigen Jahrzehnten für die Auenbereiche kennzeichnend.⁶¹

Das Bundesamt für Naturschutz hat für Deutschland insgesamt sieben Fluss- und vier Stromautentypen ausgewiesen und als Leitbilder beschrieben.

„Die Auentypologie ordnet die natürliche Vielfalt von Flussauen gemäß ihrer naturräumlichen Lage und beschreibt den idealtypischen Zustand unbeeinträchtigter Auenlandschaften in Form von Leitbildern.“⁶²

Vorgaben zum Schutz des Ökosystems „Gewässer“

Das Bundesamt für Naturschutz schreibt:

„Fließgewässer werden auch als „Lebensadern“ unserer Landschaft bezeichnet. Sie bilden zusammen mit ihren natürlichen Überschwemmungsgebieten, den Auen, einen länderübergreifenden Biotopverbund und erfüllen bedeutsame Funktionen im Naturhaushalt. Insbesondere für den Erhalt der biologischen Vielfalt, den Wasser- und Stoffhaushalt der Landschaft und den Hochwasserschutz sind sie von erheblicher Bedeutung.“⁶³

Der Schutz der Gewässer beginnt nicht am jeweiligen Ufer, sondern erfordert auch den Schutz der Gewässerrandstreifen sowie möglicher Auenbereiche. Daher gibt es eine Reihe von Programmen und Vorgaben auf unterschiedlichen Ebenen zum Schutz und zur qualitativen Verbesserung von Gewässern.

⁶⁰ Wasserhaushaltsgesetz

⁶¹ Vgl. <https://www.spektrum.de/lexikon/geowissenschaften/aeue/1098>

⁶² <https://www.bfn.de/auentypologie>

⁶³ <https://www.bfn.de/gewaesser-und-auen>

In der folgenden Tabelle sind wichtige Programme und Vorgaben zum Schutz des Ökosystems „Gewässer“ aufgeführt.

Programme und Vorgaben zum Schutz des Ökosystems „Gewässer“	
Europäische Vorgaben	
EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	Das Umweltbundesamt erläutert die Zielsetzung der WRRL wie folgt: <i>„Der Weg zum angestrebten Ziel eines "guten Zustandes" für alle Oberflächenwasserkörper wird durch Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne aufgezeigt und in drei Bewirtschaftungszyklen bis 2027 umgesetzt.“⁶⁴</i>
Gesetzliche Vorgaben des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein	
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	Das Umweltbundesamt schreibt: <i>„Das grundlegende Bewirtschaftungskonzept der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für Oberflächengewässer findet sich in den Paragraphen 27 bis 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wieder. Geregelt werden hier die für Oberflächengewässer zu erreichenden Bewirtschaftungsziele: guter ökologischer Zustand bzw. Potenzial und guter chemischer Zustand, einschließlich der einzuhaltenen Fristen sowie der zulässigen Ausnahmen. Im Hinblick auf die umfangreichen Vorgaben des EU Rechts hat das WHG die Regelung wichtiger Detailfragen zur Bewirtschaftung der Oberflächengewässer auf die Verordnungsebene verlagert.“⁶⁵</i> WHG § 38 „Gewässerrandstreifen“ beinhaltet Vorgaben bzw. Verbote für den Bereich der Gewässerrandstreifen.
Oberflächengewässerverordnung (OGewV)	Das Umweltbundesamt schreibt: Die Oberflächengewässerverordnung (OGewV) von 2016 <i>„regelt bundeseinheitlich die detaillierten Aspekte des Schutzes der Oberflächengewässer und enthält Vorschriften zur Kategorisierung, Typisierung und Abgrenzung von Oberflächenwasserkörpern entsprechend den Anforderungen der WRRL. Damit führt die Verordnung die Vorgaben der OGewV 2011 fort und ergänzt diese um neue europarechtliche Vorgaben.“⁶⁶</i>
Landeswassergesetz (LWG)	Im Januar 2025 ist das novellierte Landeswassergesetz (LWG) in Kraft getreten. Es enthält verschiedene Anpassungen, die aufgrund der schweren Ostseesturmflut im Herbst 2023 erarbeitet wurden. Des Weiteren soll künftig besser auf zunehmende Extremwetterereignisse reagiert werden können. Die Umsetzung von Maßnahmen zum Küstenschutz sowie Schutz vor Hochwassern soll erleichtert werden.
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	Unter § 30 „Gesetzlich geschützte Biotope“ werden eine Reihe von Verboten aufgezählt, die zu Handlungsverboten im Zusammenhang mit der Zerstörung von Biotopen im Bereich von Gewässern stehen.

⁶⁴ <https://www.umweltbundesamt.de/wasserrahmenrichtlinie>

⁶⁵ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/recht-der-oberflaechengewaesser>

⁶⁶ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/recht-der-oberflaechengewaesser>

Programme und Informationen des Bundes	
Bundesprogramm Blaues Band	Am 1. Februar 2017 hat die Bundesregierung das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ beschlossen. Es gilt als Handlungsrahmen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte. <i>„Deutschlands Wasserstraßen sollen wieder naturnaher werden! Das ist das Ziel des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“, einer gemeinsamen Initiative von Bundesverkehrsministerium und Bundesumweltministerium. Die Renaturierung von Flüssen und Auen schafft Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt unserer Gewässerlandschaften und setzt neue Akzente für Freizeit und Erholung.“⁶⁷</i>
Förderprogramm Auen	<i>„Mit dem „Förderprogramm Auen“ können Kommunen, Vereine, Verbände und andere beim Bundesamt für Naturschutz Fördermittel beantragen, um die Auen entlang der Bundeswasserstraßen als Zentren der biologischen Vielfalt und Achsen des Biotopverbundes naturnah zu entwickeln.“⁶⁸</i>
Fluss- und Stromauen in Deutschland - Typologie und Leitbilder	Broschüre des Bundesamtes für Naturschutz, 2005 <i>„[...] Die Beschreibung und Abgrenzung der verschiedenen Auentypen als idealisierte Leitbilder stellt eine Grundlage für eine ökologische Bewertung dar und bietet Orientierung für Naturschutz und Wasserwirtschaft bei der zukünftigen naturnahen Entwicklung von Flüssen und Auen.“⁶⁹</i>
Länderübergreifende Vorgaben der Freien und Hansestadt Hamburg/ Schleswig-Holsteins	
Integrierter Bewirtschaftungsplan Elbeästuar, Teilgebiet Hamburg und Schleswig-Holstein (IBP)	Veröffentlicht im Dezember 2010 durch die Freie und Hansestadt Hamburg (Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt), das Land Schleswig-Holstein (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume), die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord sowie die Hamburg Port Authority. Der IBP gliedert sich in zwei Teile: „Im Teil A „Gesamträumliche Betrachtung“ werden Fragestellungen behandelt, die für das gesamte Planungsgebiet von Relevanz sind. So werden der rechtliche Rahmen und der gewählte Ansatz der integrierten Natura 2000-Planung erläutert. [...] <i>Im Teil B stehen die 7 Funktionsräume des Elbeästuars im Vordergrund. Auf lokaler Ebene werden die Wechselwirkungen zwischen Natura 2000 und Nutzungen sowie die wichtigsten Partnerschaften identifiziert. Für jeden Funktionsraum werden Handlungsziele definiert und konkrete Maßnahmen vorgeschlagen.</i> <i>Die Anhänge beinhalten die Maßnahmenvorschläge sowie die verschiedenen Fachbeiträge.“⁷⁰</i>

⁶⁷ https://www.blaues-band.bund.de/Projektseiten/Blaues_Band/DE/00_Home/home_node.html

⁶⁸ <https://www.bfn.de/foerderprogramm-bbd>

⁶⁹ <https://www.bfn.de/publikationen/broschuere/fluss-und-stromauen-deutschland-typologie-und-leitbilder>

⁷⁰ <https://www.natura2000-unterelbe.de/plan-Teil-Hamburg-Schleswig-Holstein.php>

Programme und Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein	
Naturschutzrechtliche Anforderungen an die Gewässerunterhaltung	Erlass der Obersten Naturschutzbehörde vom 20.12.2010 Der Erlass enthält „eine ausführliche Darstellung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an die Gewässerunterhaltung, eine Aufzählung aller betroffenen Arten sowie der jeweils sinnvollen Maßnahmen zur Schonung der betroffenen Arten.“ ⁷¹
Empfehlungen für eine schonende und naturschutzgerechte Gewässerunterhaltung	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, 2. Auflage, 2013 „Mit einer schonenden Gewässerunterhaltung, bei der auf Uferpflanzen und Lebewesen auf der Gewässersohle Rücksicht genommen wird, kann in vielen Gewässern eine deutliche Verbesserung des ökologischen Zustands erreicht werden.“
Auenprogramm für Schleswig-Holstein	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, 2016 Mit dem von Wasserwirtschaft und Naturschutz gemeinsam aufgestellten und umzusetzenden „Auenprogramm“ für Schleswig-Holstein sollen die Ziele der EU-Richtlinien erreicht und die Ökosystemleistungen der „Auen“ stärker genutzt werden, indem die bisherigen Aktivitäten zum Gewässerschutz und zum Schutz der Auen stärker gebündelt und auf einen umfassenden Auenschutz fokussiert werden.
Zukunft Niederungen - Strategie für die Zukunft der Niederungen bis 2100	Strategiepapier des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, 2024 „Zu den langfristigen Zielen dieser Strategie gehören: • die Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung und Nutzung der Niederungen, • die Erreichung der Ziele des Klima-, Gewässer- und Biodiversitätsschutzes und • die zukunftsfähige Weiterentwicklung der Niederungen als Kulturlandschaft mit Wertschöpfungspotenzialen.“⁷²

4.3.2 Gewässer in der Stadt Wedel

Gewässer sind ein prägendes Landschaftselement in der Stadt Wedel. Durch die Lage an der Elbe, kommt der Stadt eine besondere touristische Bedeutung zu. Die Wedeler Au, die sich durch das Wedeler Aulal und die Marsch schlängelt, bietet einen wertvollen Lebensraum. Daneben gibt es eine Vielzahl von Teichen und Gräben, die vor allem in ihrer Vernetzung ein großes Potenzial für die biologische Vielfalt bieten.

Nicht alle Gewässer gehören der Stadt Wedel oder liegen in der Bewirtschaftungsverantwortung der Stadt. Vor allem Gräben und Teiche befinden sich teilweise in Privatbesitz. Auch diese Gewässer übernehmen eine wichtige Funktion hinsichtlich der biologischen Vielfalt. Der Umgang mit diesen Gewässern kann aber nur bedingt durch die Stadt gesteuert werden.

⁷¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/N/natura2000/NZP_05_NatGewaesser

⁷² <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/kueste-wasser-meer/niederungen>

In der folgenden Tabelle sind die Gewässer aufgelistet, die sich nicht in Privatbesitz befinden.

Gewässer in der Stadt Wedel (Es werden ausschließlich Gewässer aufgelistet, die sich nicht in Privatbesitz befinden. Dennoch sind nicht alle genannten Gewässer öffentlich zugänglich.)	
Fließgewässer	
Strom	Elbe Die Elbe ist eine von Deutschlands Bundeswasserstraßen. Diese sind gemäß Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) • „die Binnenwasserstraßen des Bundes, die dem Verkehr mit Güter- und Fahrgastschiffen oder der Sport- und Freizeitschiffahrt mit Wasserfahrzeugen dienen; [...] • Seewasserstraßen.“ In der Stadt Wedel befinden sich vier Elbhäfen: • Schnalles Hafen, • Schulauer Hafen, • Tonnenhafen, • Hamburger Yachthafen. Der Bereich der Elbe sowie ein Großteil der eingedeichten Elbmarsch innerhalb der Wedeler Stadtgrenze ist als FFH-Gebiet (DE 2323-392), Vogelschutzgebiet (DE 2323-402) sowie Landschaftsschutzgebiet (LSG 04 „Pinnerberger Elbmarschen“) ausgewiesen.
Bäche	Wedeler Au Die Wedeler Au entspringt im Westen Hamburgs in der Sülldorfer Feldmark und mündet beim Sperrwerk „Wedeler Au“ in die Elbe. Sie <i>„ist 12,6 km lang, davon 6 km auf Hamburger und 6,6 km auf Wedeler Gebiet. Sie ist damit der längste in Hamburg entspringende Nebenfluss der Elbe. Die Wedeler Au ist eine ehemalige kleinere Schmelzwasserrinne vom Eisrand des Weichselglazials zum Elbe-Urstromtal. Der Schmelzwasserstrom hat sich durch Tiefen- und Seitenerosion in die Altmoräne hineingegraben und so das für einen heute kleinen Fluss ungewöhnlich breite Autal geschaffen.“</i>⁷³ Das Wedeler Autal erstreckt sich von der Hamburger Landesgrenze bis zum Mühlenteich und dem dortigen Mühlenwehr. In diesem Bereich ist die Wedeler Au ein tideunabhängiges Gewässer. Südlich des Mühlenwehrs ist sie dann ein Tidegewässer. Das Wedeler Autal ist als Natura 2000-/ FFH-Gebiet (DE 2323-392) ausgewiesen und liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG 05 „Holmer Sandberge und Moorbereiche).

⁷³ https://www.wedel.de/fileadmin/user_upload/media/pdf/Tourismus_und_Freizeit/Broschueren/Ristweg_A4_Infoblaetter_mai2010-2.pdf

	Hetlinger Binnenelbe Im „Amtlichen Wasserwirtschaftlichen Gewässerverzeichnis“ (AWGV) wird nur ein sehr kurzer Gewässerabschnitt westlich des Sperrwerks „Wedeler Au“ als Hetlinger Binnenelbe bezeichnet. Im lokalen Sprachgebrauch wird der vorgelagerte Verlauf bereits genauso genannt. Die Hetlinger Binnenelbe fließt aus Hetlingen Richtung Sperrwerk „Wedeler Au“, wo sie ebenfalls in die Elbe mündet.
Gräben	Es gibt ein weitverzweigtes Grabensystem in der Stadt Wedel. Dazu gehören: • Gräben zur Entwässerung landwirtschaftlicher Flächen • Straßenseitengräben • sogenannte Vorfluter • Gräben zur offenen Oberflächenentwässerung Im „Amtlichen Wasserwirtschaftlichen Gewässerverzeichnis“ (AWGV) werden die Gräben, die als Gewässer 2. Ordnung gelten, graphisch dargestellt und in der Regel nummeriert. Für einige Gräben haben sich lokal Namensbezeichnungen etabliert wie: • Butterbargsmoorgraben • Gehlengraben • Liethfluß • Sandbargsmoorgraben • Sandmoorweggraben • Sauerbek • Schulauer Moorgraben • Seemoorgraben
Stillgewässer	
Teiche	Mühlenteich Im 14. Jahrhundert wurde die Wedeler Au am südlichen Ende des Wedeler Autals zum Mühlenteich aufgestaut, der das Stadtbild bis heute prägt. U-Boot-Teich <i>„Mit der „Marinesonderanlage Wenzel“ sollte in den 1940er Jahren ein gigantischer U-Boot-Bunker, umrahmt von Hafen und Industrieanlagen entstehen. Dieses Vorhaben hätte den Naturraum zwischen Altstadt und Elbe komplett umgeformt. Nur wenige Relikte wie der U-Boot-Teich zeugen heute noch von der damaligen Großbaustelle.“⁷⁴</i> Der Teich ist verpachtet, er wird als Angelteich vom Angelsportverein Wedel e.V. genutzt.

⁷⁴ https://www.wedel.de/fileadmin/user_upload/media/pdf/Tourismus_und_Freizeit/Broschueren/Ristweg_A4_Infoblaetter_mai2010-2.pdf

	Parnaßteich Der Parnaßteich ist erstmal auf einer Karte aus dem Jahr 1914 dokumentiert, damals in Privatbesitz. Die Stadt Wedel hat den Teich Ende der 1960-Jahre erworben. Heute nimmt der Parnaßteich im Fall eines Elbhochwassers und entsprechender Aktivierung des Flutschutzes in der Schulauer Straße einen Teil von anfallendem Oberflächenwasser (Regenwasser) auf.
	Flasröthteich Der Flasröthteich ist ein naturgeprägtes Flachgewässer, das im Rahmen der Aufforstung der umgebenden Fläche im Jahr 1989 angelegt wurde. Schon seit mehreren Jahren führt der Teich vor allem in trockenen Sommern sehr wenig Wasser bzw. trocknet aus.⁷⁵
	Teich am Wespenstieg (Ausgleich) Der Teich liegt auf einer Ausgleichsfläche und wurde selbst im Zuge der Eingriffs-/ Ausgleichsregelung angelegt. Im Zusammenspiel mit weiteren Maßnahmen dient er als Lebensraum für Amphibien und Reptilien, die seit Jahren regelmäßig beidseits des Wespenstiegs nachgewiesen werden.
	Teich am Seemoorweg (Ausgleich) Im Rahmen unterschiedlicher Aufforstungsmaßnahmen zum Erhalt und zur Erweiterung der Waldflächen im Kreis Pinneberg, entstand in den 1990er-Jahren am Seemoorweg ein Teichbiotop mit umgebenden Sukzessionsflächen.
	Teich beim Sport- und Freizeitzentrum (Ökokonto) Das künstliche Stillgewässer umgeben von Röhricht- bzw. Feuchthflächen sowie Pionierwald und Ruderalflur ist als Ökokontofläche anerkannt. Auch die umgebenden Flächen sind als Ökokontofläche ausgewiesen.
	Ehemalige Kleinentnahmestelle Lüttsanddamm Als man im Zuge des Kleiabbaus in den 1970er-Jahren auf Grundwasser stieß, wurde die Kleinentnahme beendet und ein Teich entstand. Der Teich ist verpachtet, er wird als Angelteich vom Angelsportverein Wedel e.V. genutzt.
Regenrückhaltebecken/ -klärbecken	Regenrückhaltebecken (RRB) haben die Funktion, Abflussspitzen von Niederschlagsereignissen zu dämpfen. Sie leiten meist in Gewässer 2. Ordnung ein. Manche RRB sind gleichzeitig Regenklärbecken (RKB). Hier wird Regenwasser, das auf Grund von Verschmutzung nicht direkt in ein Gewässer eingeleitet werden kann, behandelt. Für die biologische Vielfalt relevant sind die weitgehend naturnah gestalteten Anlagen. Viele RRB/ RKB entstehen aufgrund von Bautätigkeit und dem Umgang des dadurch anfallenden Oberflächenwassers. Sofern sie nicht im Privatbesitz, werden sie in der Stadt Wedel in der Regel durch die Stadtentwässerung gepflegt und unterhalten.

⁷⁵ Vgl. Entwicklungskonzept Sauerbek

Unterhaltung der Gewässer in der Stadt Wedel

Die Elbe unterliegt als Bundeswasserstraße der Pflege und Unterhaltung durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt. Private Gewässer fallen in den Verantwortungsbereich der Eigentümer, die Untere Wasserbehörde des Kreises Pinneberg ist hier gegebenenfalls für die Kontrolle der Einhaltung aller Vorschriften und Gesetze zuständig.

Für die übrigen Gewässer ist die Stadt Wedel zuständig, wobei die Verantwortung für Pflege und Unterhalt für Gewässer im westlichen Außenbereich größtenteils dem Wasser- und Bodenverband (WBV) „Wedeler Außendeich“ übertragen wurde.

Für die Pflege und Unterhaltung der Wedeler Au und weiterer Gewässer im Innenbereich sowie dem nördlichen Außenbereich ist die Stadt Wedel zuständig, sofern sich die Gewässer nicht im Privatbesitz befinden. Die Arbeiten sind entweder an Pächter übertragen, deren Pachtflächen an Entwässerungsgräben grenzen. Andernfalls werden entweder spezialisierte Firmen oder der Bauhof mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragt.

Zur Umsetzung der Richtlinie EU-WRRL-2000/60 wurde die Erstellung des „Amtlichen Wasserwirtschaftlichen Gewässerverzeichnisses (AWGV)“ erforderlich. Es dient der Erfassung und Pflege von Gewässerstrukturen, Deichen, Einzugsgebieten und Maßnahmen an Gewässern. Die Daten liegen im Umweltportal des Landes Schleswig-Holstein vor.

Unter dem Dach des Gewässer- und Landschaftsverbands des Kreises Pinneberg besteht der Gewässerverband Pinnau. Dieser hat wiederum eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die Maßnahmen im Sinne der WRRL für Gewässer in ihrem Einzugsbereich beschließt. Diese Maßnahmen werden dann unter Einbeziehung des LKN und der Unteren Wasserbehörde über Fördermittel finanziert.

Grundsätzlich gelten die „Empfehlungen für eine schonende und naturschutzgerechte Gewässerunterhaltung“. Teilweise liegen spezielle Pflege- und Entwicklungs- bzw. Managementpläne vor.

Pflege- und Entwicklungs- bzw. Managementpläne zur Unterhaltung der Gewässer in der Stadt Wedel

Wedeler Au

Die Wedeler Au und ihre Auenbereiche liegen im FFH-Gebiet „DE 2323-392 Schleswig-holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen, Teilgebiet 5 - Wedeler Au oberhalb der Mühlenstraße“ sowie im Landschaftsschutzgebiet „LSG 05 Holmer Sandberge und Moorbereiche“. Es gelten die jeweiligen Verordnungen.

Um die Erhaltungsziele und Vorgaben für das FFH-Gebiet zu erreichen, wurde neben dem Managementplan für das oben genannte FFH-Gebiet-Teilgebiet (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume, 2008) auch der „Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) zur Aktualisierung und Präzisierung des Managementplans für den Auenbereich der Wedeler Au“ (2016) erstellt.

Des Weiteren gibt es einen Pflege- und Entwicklungsplan für die Wassererlebniszone.

Der Betrieb des Sperrwerks unterliegt der „Betriebsordnung für das Sperrwerk Wedeler Au“, herausgegeben im Jahr 2015 durch den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein.

Gräben	Für Gräben gelten die „Empfehlungen für eine schonende und naturschutzgerechte Gewässerunterhaltung“.
Flasröthteich	Im Rahmen des landschaftsökologischen Entwicklungskonzept für das Gewässernetz der Sauerbek und angrenzende städtische Flächen in der Stadt Wedel ⁷⁶ wurde in Projektphase II im Jahr 2022 ein Entwicklungs- und Pflegekonzept für den Flasröthteich entwickelt.
Teiche - Ausgleich/ Ökokonto (Wespenstieg/ Seemoorweg/ Sport- und Freizeitzentrum)	Für die Ausgleichs-/ Ökokontoflächen und zugehörige Teiche gibt es jeweils eigene Pflege- und Entwicklungspläne.
Teiche - allgemein	Die NABU - Ortsgruppe Wedel führt ein Monitoring der Amphibien- und Reptilienbestände im Großraum Wedel durch. In den regelmäßigen Berichten werden unter anderem auch Hinweise zur möglichen Verbesserung der Situation durch Maßnahmen an den Gewässern und deren Umfeld gegeben.

4.3.3 Weiteres Vorgehen zum Thema „Lebensraum Gewässer und Randbereiche“

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Unterhaltung des „Lebensraums Gewässer und Randbereiche“ haben eine große Schnittmenge mit Maßnahmen in allen anderen hier definierten Lebensräumen, insbesondere mit den im Folgenden thematisierten Bereichen Marsch, Moor und Grünland.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über abgeschlossene, in der Umsetzung befindliche und geplante Maßnahmen:

Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt im Bereich der Gewässer		
✓ = abgeschlossen, ● = in Umsetzung/ fortlaufend, * = geplant		
Allgemein		
Schonende Gewässerunterhaltung	Im Rahmen der Gewässerpflege wird grundsätzlich auf die Vorgaben zur schonenden Gewässerunterhaltung geachtet.	●
Evaluierung und Berücksichtigung des Landschaftspflegekonzepts Stadt Wedel ⁷⁷	LSP 10 - Die Niederung der Wedeler Au: <i>„Erhalt des offenen Niederungsbereichs durch Erhalt der Grünlandwirtschaft, Erhalt und Entwicklung der Sichtbezüge, Stärkung der Naturschutzpotenziale.“</i> LSP 16 - Die Sauerbek: <i>„Schutz des Gewässerrandstreifens bei Erhalt der Grünlandnutzung. Umsetzungsperspektive langfristig im Rahmen von freiwilligen Vereinbarungen und Flächentausch.“</i>	●

⁷⁶ Landschaftsökologisches Entwicklungskonzept, Biotopverbundsplanung und Ökokontokonzept für das Gewässernetz der Sauerbek und angrenzende städtische Flächen in der Stadt Wedel, Eggers Biologische Gutachten (2020, 2022, 2024 und 2025)

⁷⁷ Landschaftspflegekonzept der Stadt Wedel, ARGE Eckebrecht . Fischer, 2008

Maßnahmen an städtischen Gewässern		
Für die Auenbereiche wird hier auf die Kapitel „Lebensraum Schutzgebiete und Biotop“, „Lebensraum Moor“, „Lebensraum Grünland“ und „Lebensraum Landwirtschaftliche Fläche“ verwiesen. Für die eingedeichten Bereiche ist zusätzlich das Kapitel „Lebensraum Marsch“ zu beachten.		
Wedeler Au		
Allgemein	Je nach finanziellen Möglichkeiten, z.B. durch Fördermittel, ist die Stadt Wedel fortlaufend bestrebt, Projekte zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt in und entlang der Wedeler Au zu realisieren. Sowohl im tideabhängigen sowie im tideunabhängigen Bereich. Hierzu zählt vor allem der Schutz, die Förderung und die Entwicklung von Biotopen und wertvollen Lebensräumen.	●
Sandfänge	2020 wurden im tideunabhängigen Bereich der Wedeler Au im Zuge der „Naturnahen Gewässerentwicklung Wedeler Au“ zwei Sandfänge gebaut und Strukturmaßnahmen durchgeführt.⁷⁸ Der Wasserkörper wurde gemäß WRRL als ein erheblich verändertes Gewässer eingestuft. Ziel ist es, mit den Maßnahmen das gute ökologische Potenzial der Wedeler Au zu erreichen und somit das Gewässer als Lebensraum und für die biologische Vielfalt aufzuwerten.	✓
	Monitoring der Sandfänge Die Funktionalität der Sandfänge wird regelmäßig überprüft. Das Freihalten der Ein- und Auslaufschwellen sowie die gezielte Sedimententnahme gehören zu den wesentlichen Pflegemaßnahmen.	●
	Monitoring Strukturmaßnahmen (In-Stream) Die Strukturmaßnahmen werden regelmäßig mittels GPS erfasst und bei Bedarf wird Kies bzw. Totholz neu eingebaut.	●
Wassererlebniszone (WEZ)	Die WEZ ist ein Baustein in der Umweltbildung durch die Stadt Wedel und kommt damit einer Forderung der WRRL nach. Monitoring und Pflege gemäß Pflege- und Entwicklungskonzept (Schaper + Steffen + Runtsch, 2013) Regelmäßige Pflegemaßnahmen sind insbesondere • Pflanzenrückschnitte und Verkehrssicherung • Kiesaufschüttungen	●

⁷⁸ <https://www.wedel.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/stadtentwicklung/wedeler-au>

Durchgängigkeit	Die WRRL fordert die Durchgängigkeit aller Fließgewässer, um den Wasserlebewesen ungehindertes Wandern zu gewährleisten. Nach einer Kosten-Nutzenanalyse schätzt der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN) die Priorität zur Schaffung der Durchgängigkeit der Wedeler Au als sehr gering ein. Der Bau eines Tunnels unter der Bundesstraße B431 wäre mit sehr hohen Kosten verbunden. Die erfolgreiche Nutzung des Tunnels durch Tiere ist aufgrund der erforderlichen Länge des Bauwerks unsicher.	●
Tidebeeinflusster Bereich	Durch den Einfluss der Tide ist der Teil der Wedeler Au südlich des Wehrs (Mühlenteich) ein bedeutsamer Lebensraum. Im Jahr 2023 wurde ein Gutachten angefertigt „Begutachtung des tidebeeinflussten Bereichs“ (KLS) mit dem Ergebnis, dass keine wesentlichen strukturellen Beeinträchtigungen des Gewässers gefunden wurden.	✓
Mühlenteich		
Allgemein	Die Stadt Wedel ist verpflichtet, die Wedeler Au zu pflegen und zu erhalten. Der Durchfluss durch den Mühlenteich muss gewährleistet sein, wobei der Mühlenteich als Teichgewässer für den Erhalt der Wedeler Au nicht zwingend erforderlich ist.	
Wehr	Die Stadt Wedel hat das Staurecht. Die Staumarke wurde von der Unteren Wasserbehörde des Kreises Pinneberg wie folgt festgesetzt: +2,84 m NN untere Staumarke +3,52 m NN obere Staumarke	●
Sauerstoffversorgung	Für eine bessere Sauerstoffversorgung des Wassers und damit verbesserte Lebensbedingungen für die Unterwasserfauna, war über viele Jahre in den Sommermonaten ein Belüftungsgerät im Einsatz. Die Untersuchungen im Rahmen des „Gutachtens zur Sicherung eines guten ökologischen Zustands“ (KLS, 2022) haben ergeben, dass durch das Gerät keine spürbare Verbesserung eintritt. Die Empfehlung war, die Teichrosen in der Gewässermitte zu entnehmen, dadurch den Durchfluss der Wedeler Au zu verbessern und somit die Wasserqualität des Mühlenteichs positiv zu beeinflussen.	✓
Teichrosen	Aufgrund der Empfehlungen des „Gutachtens zur Sicherung eines guten ökologischen Zustands“ (KLS, 2022), wurden im Jahr 2024 die Teichrosen in der Gewässermitte entfernt. Dies dient einem verbesserten Durchfluss der Wedeler Au und somit einer verbesserten Wasserqualität im Mühlenteich.	✓

Flasröthteich/ Parnaßteich		
Flasröthteich	Die Pflege- und Entwicklungsempfehlungen im Rahmen des „Landschaftsökologischen Entwicklungskonzept für das Gewässernetz der Sauerbek und angrenzende städtische Flächen in der Stadt Wedel“ werden den finanziellen Möglichkeiten entsprechend nach und nach umgesetzt.	●
	Im Jahr 2024 wurden Bereiche um den Teich herum freigestellt, um mehr Besonnung des Wasserkörpers zu ermöglichen und dadurch die speziell angepasste Fauna zu unterstützen.	✓
	Der NABU - Ortsgruppe Wedel kontrolliert regelmäßig vor allem den Besatz mit Amphibien im Teich. Zur Verbesserung des Lebensraums unternimmt der NABU jeden Herbst ehrenamtlich Pflegemaßnahmen im Umfeld des Gewässers.	●
Parnaßteich	Im Rahmen der „Untersuchung Teich Parnaßpark“ (KLS, 2012) wurde festgestellt, dass in den Sommermonaten der Einsatz eines Belüftungsgerät erforderlich ist, um eine gute Wasserqualität aufrecht zu erhalten. Dem wird seither nachgekommen.	●

4.4 Lebensraum Marsch

Die Stadt Wedel liegt in zwei Hauptnaturräumen: der Großteil befindet sich in der „Schleswig-Holsteinischen Geest“, der Bereich zwischen Geestkante und Elbe fällt in die „Unterebeniederung“, genauer definiert als „Holsteinische Elbmarschen“.

Die Holsteinischen Elbmarschen erstrecken sich am nördlichen Ufer der Unterelbe von Wedel bis zum Nord-Ostsee-Kanal. Das Bundesamt für Naturschutz hat innerhalb dieses Naturraums drei verschiedene Landschaften definiert: Die „Wilstermarsch“, die „Störniederung“ sowie die „Haseldorfer Marsch und Kremper Marsch“. Die Wedeler Niederung, lokal auch als Wedeler Marsch bezeichnet, liegt demnach in der „Haseldorfer Marsch und Kremper Marsch“. Der Landschaftssteckbrief des Bundesamtes für Naturschutz beschreibt den Landschaftsraum wie folgt:

„Die Kremper und die Haseldorfer Marsch sind eingedeichte Elbmarschen, die intensiv agrarisch genutzt werden. Sie erstrecken sich von der Störniederung im Norden elbaufwärts Richtung Hamburg. Ähnlich wie in der Wilstermarsch kennzeichnen zahlreiche Deichsysteme und ein ausgedehntes Entwässerungsnetz den Landschaftsraum. Jedoch war dieses Gebiet stärker von der Sedimentfracht der Elbe begünstigt und die Sedimente nicht so wasserhaltig wie in der Wilstermarsch, weshalb hier neben der Grünlandnutzung auch eine ackerbauliche Nutzung möglich wurde. [...]“⁷⁹

4.4.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Im Übergangsbereich zwischen Meer und Land, geprägt durch Ebbe und Flut, bildet sich auf dem flachen Meeresgrund ein schlickhaltiger Wattboden. Sobald dieser Boden höhenmäßig ein wenig über das regelmäßig überflutete Watt aufragt und nicht mehr den Gezeiten ausgesetzt ist, bildet sich der Marschboden.

„An vom Menschen unbeeinflussten Watteküsten geht das Watt über die Salzmarsch zum Marschland über. Im Rahmen von Maßnahmen der Landgewinnung wird Marschland durch Deiche eingegrenzt und damit zu landwirtschaftlich nutzbarem Land.“⁸⁰

Die Marsch in der Bodenkunde

Marschböden bilden eine Bodenklasse nach der deutschen Bodenklassifikation.

Sie bestehen aus feinsand-, schluff- und tonreichen Sedimenten in von Gezeiten bestimmten küstennahen Räumen. Sie sind grundwasserbeeinflusst und ähneln den Gleyen. Durch Melioration nach Eindeichung können sie landwirtschaftlich nutzbar gemacht werden. Aufgrund seines Mischcharakters mineralischer und organischer Bestandteile ist es ein fruchtbarer, kalkhaltiger, semiterrestrischer Grundwasserboden. In der Klasse der Marschen unterscheidet man verschiedene Bodentypen. [...]“⁸¹

⁷⁹ <https://www.bfn.de/landschaftssteckbriefe/kremper-marsch-und-haseldorfer-marsch>

⁸⁰ <https://www.spektrum.de/lexikon/geowissenschaften/marschen/10038>

⁸¹ <https://www.spektrum.de/lexikon/geowissenschaften/marschen/10038>

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die verschiedenen Marschtypen:

Bodensystematik ⁸² (Subtypen wurden zur Vereinfachung der Darstellung nicht aufgeführt)		
Abteilung	Klasse	Typ
Semiterrestrische Böden In der Abteilung der semiterrestrischen Böden sind die Bodenbildungen mit Grundwassereinfluss vereint.	Marschen Böden aus Sedimenten des See-, Brack- oder Flusswasser beeinflussten Gezeitenbereichs [...] In den Klassen der Gleye und der Marschen muss der deutliche Grundwassereinfluss oberhalb von 4 dm unter GOF auftreten.	Rohmarsch Aus meist carbonathaltigem Gezeitsediment und mit periodischer und episodischer Überflutung.
		Kalkmarsch Aus locker gelagertem, carbonathaltigem Gezeitsediment (Obergrenze der Carbonatführung höher als 4 dm unter GOF)
		Kleimarsch Aus überwiegend locker gelagertem, teilweise carbonathaltigem Gezeitsediment.
		Haftnässmarsch Aus schluffreichem, zur Verschlammung neigendem Gezeitsediment, teilweise carbonathaltig.
		Dwogmarsch Aus überwiegend carbonatfreiem Gezeitsediment oberhalb 7 dm unter GOF.
		Knickmarsch Aus überwiegend carbonatfreiem Gezeitsediment (Obergrenze der Carbonatführung unterhalb ≥ 7 dm unter GOF) mit starker Verdichtung.
		Organomarsch Aus überwiegend carbonatfreiem Gezeitsediment (Obergrenze der Carbonatführung unterhalb ≥ 7 dm unter GOF) mit starker Verdichtung.
	Weitere Klassen und Typen semiterrestrischer Böden nur zur Information:	
	Auenböden	Rambla, Peternia, Kalkpaternia, Tschernitz, Vega
	Gleye	Gley, Nassgley, Anmoorgley, Moorgley
	Strandböden	Strand

Als Subtypen gibt es unter anderen die sogenannten Flussmarschen: Flurssrohmarsch, Flusskalkmarsch, Flusskleimarsch und Flusshäftmarsch.

„Die Flußmarsch im Deichvorland ist durch regelmäßige Überflutung reich an Überschlückungskalk und Nährstoffen. Nach der Eindeichung kann sie sich zur Flußkalkmarsch entwickeln, die ein gutes Krümelgefüge in der Krume besitzt und somit einen hochwertigen Ackerboden darstellt. Die Nutzbarkeit des reichlich gespeicherten Wassers ist auch im Untergrund gut, wenn nicht Dwog-Horizonte die Durchwurzelung behindern.“⁸³

⁸² Informationen von der Arbeitsgruppe Bodensystematik der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft, <https://www.bodensystematik.de/>

⁸³ <https://www.spektrum.de/lexikon/geowissenschaften/flussmarschen/5066>

Der Begriffe Moormarsch bzw. Torfmarsch sind ältere Bezeichnungen „für die flache Organomarsch über Niedermoor. Die Moormarsch findet man in unterschiedlicher Breite entlang des Geestrandes. Sie kommt jedoch auch kleinflächig in Gebieten der Flussmarsch vor. Dem tiefgelegenen Geestsaum fließt hauptsächlich Süßwasser zu, so dass sich im Flachwasser eine Niedermoorvegetation ansiedeln konnte, die sogar in einigen Fällen von einer Übergangsmoor- bzw. Hochmoorvegetation abgelöst wurde. Die Moorbildungen und Aufschlickungen haben hier gleichzeitig oder nacheinander stattgefunden. Besitzen die Marschauflagen über dem Torf Mächtigkeiten von 2 bis 4 dm, bezeichnete man in früherer Zeit diese Böden als Moormarschen.“⁸⁴

Vorgaben zum Schutz des Lebensraums Marsch

In der folgenden Tabelle sind wichtige Programme und Strategien speziell zum Lebensraum (Elb-) Marsch aufgeführt:

Programme, Strategien und Vorgaben zum Lebensraum Elbmarsch / Marsch	
Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, März 2023 „Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) wird Ökosysteme schützen, stärken und wiederherstellen. Es verbindet Klimaschutz mit Naturschutz und sorgt mit einer Vielzahl von Maßnahmen dafür, dass degradierte Ökosysteme wieder gesund, widerstandsfähig und vielfältig werden.“⁸⁵
Integrierter Bewirtschaftungsplan Elbeästuar	Freie und Hansestadt Hamburg, Land Niedersachsen, Land Schleswig-Holstein, Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord, Hamburg Port Authority, Dezember 2011 „Der integrierte Bewirtschaftungsplan für das Elbeästuar besteht aus verschiedenen Teilen: Das Hauptdokument stellt den Kern des länderübergreifenden Natura 2000 - Managements dar. Es besteht aus einem allgemeinen Teil (Teil A) und aus einem Teil, der das funktionsraumbezogene Management beschreibt (Teil B). Das Hauptdokument wird ergänzt um die Beiträge "Hamburg/Schleswig-Holstein" und "Niedersachsen", in denen die gemeinsame Managementstrategie länderbezogen konkretisiert wird (Teil C).“⁸⁶ „Der Planungsraum erstreckt sich über alle Natura 2000-Gebiete zwischen dem Wehr bei Geesthacht und der Elbmündung bei Cuxhaven-Kugelbaake.“⁸⁷

⁸⁴ <https://www.spektrum.de/lexikon/geowissenschaften/moormarsch/10764>

⁸⁵ Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, Kurzzusammenfassung, BMUV, 2023, https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/nationale_moorschutzstrategie_kurz_bf.pdf

⁸⁶ <https://www.natura2000-unterelbe.de/plan-Der-Gesamtplan.php>

⁸⁷ <https://www.natura2000-unterelbe.de/hintergrund-Das-Elbeaestuar.php>

Zukunft Niederungen - Strategie für die Niederungen bis 2100	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein, Dezember 2024 <i>Für eine zukunftsfähige Entwicklung der Niederungen sind abgestimmte Aktivitäten in verschiedenen Bereichen notwendig. Diese Strategie geht daher auf Ziele und Maßnahmen in den Handlungsfeldern Wasserwirtschaft, Raumordnung, Landwirtschaft, Naturschutz und Biodiversität, ländliche Entwicklung sowie Forschung, Entwicklung und Qualitätssicherung ein.</i>
Betriebsordnung für das Sperrwerk Wedeler Au	Die Betriebsordnung wurde vom Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein erstellt und ist seit dem 01.01.20216 in Kraft. Sie regelt die Aufgaben und den Betrieb des Sperrwerk, hat also direkten Einfluss auf die Wasserstände in der Wedeler Marsch und den damit verbundenen Lebensraum.

4.4.2 Die eingedeichte Elbmarsch in der Stadt Wedel

Die Wedeler Marsch ist Teil der eingedeichten Flussmarsch der Elbe. Sie

„bildet das typische weite Grasland, das nur stellenweise von verwilderten Bandholz- und Obstkulturen unterbrochen ist. Der ursprüngliche Tideeinfluss auf die Marschgräben wurde durch den Deichbau Mitte der 70er Jahre fast vollständig unterbrochen. Lediglich die Hetlinger Binnenelbe und der Marschteil der Wedeler Au mit den jeweils verbundenen Gräben sind noch heute tidebeeinflusst. Die Gräben im Bereich des Grünlandes und der Obstkulturen sind über Durchlässe von der Gezeitenschwankung der Elbe getrennt. Im Bereich des tidebeeinflussten Elbufers hat sich stellenweise naturnahe Vegetation mit Röhricht und Auwaldrelikten erhalten. In der Wedeler Marsch liegt eine Vielzahl von Trinkwasserbrunnen der Hamburger Wasserwerke. Eine Besonderheit stellt der Scharenberg als Binnendüne im Süßwassermarschenbereich dar.“⁸⁸

Entstehung

Die geologische Entwicklung und Bodenentstehung in Wedel sind in der Begründung zum Landschaftsplan 2009 ausführlich beschrieben. Besonders hervorzuheben ist in Bezug auf die Wedeler Marsch:

„Die Wedeler und die angrenzende Haseldorfer Marsch, die den südlichsten Teil der holsteinischen Elbmarschen bilden, sind ein typisches Stromspaltungsgebiet am Unterlauf der Elbe, in dem bis in die Neuzeit hinein Strombettverlagerungen nachweisbar sind. Die Marsch besteht hauptsächlich aus fluviatilen und (per)marinen Sedimenten.

Während des Weichsel-Glazials war das Gebiet der heutigen Marsch Teil des riesigen, hier etwa 10 km breiten Elbe-Urstromtales, in dem sich das Schmelzwasser sammelte und ins Meer abfloss. Die Urelbe war damals ein Nebenfluss des Rheins und mündete erst bei der heutigen Doggerbanks ins Meer, da die südliche Nordsee wegen des 80 bis 100 m niedrigeren Meeresspiegels landfest war. Am Talboden des Elbe-Urstromtals haben sich über dem diluvialen Moränenuntergrund zunächst eiszeitliche Talsande und danach, als in der Nach-eiszeit während der Flandrischen Transgression ab ca. 5.000 v. Chr. der Meeresspiegel stark anstieg und damit die Erosionsbasis nicht mehr so tief lag, auch feinkörnige Flusssande abgelagert. Die Oberfläche dieser ca. 20 m mächtigen Sand- und Kiesschichten, die

⁸⁸ Landschaftsplan der Stadt Wedel (Begründung), 2009

heute ein wertvolles Grundwasserreservoir darstellen und zur Trinkwassergewinnung genutzt werden, liegt bei durchschnittlich 6 m unter NN. Als dann auch das Meer in das Mündungsgebiet des Urstromtals eindrang und eine flache Meeresbucht bildete, kam es unter Einwirkung des Gezeitenrhythmus auch zum Schlickfall, und die versumpften Gebiete wurden von schweren, tonreichen permarinen und marinen Sedimenten, dem Unteren Klei, überlagert, unter dem sich dann der an vielen Stellen nachweisbare Basistorf bildete.

Als um 2.000 bis 1.800 v. Chr. der Meeresspiegelanstieg zum Stillstand kam und sogar in eine Meeresregression um vermutlich 2 m umschlug, fiel die Elbebucht wieder größtenteils trocken, und es bildete sich ein weites vielarmiges Delta. Durch häufige Überflutungen durch Gezeiten und Sturmfluten setzte sich die Sedimentation in dieser Urmarsch fort, wobei sich die gröberen, schwereren Sinkstoffe in unmittelbarer Nähe der Flussläufe absetzten, während die feinen, tonigen, leichteren Bestandteile in größerer Entfernung vom Fluss abgelagert wurden. So entstand der charakteristische Gegensatz zwischen dem tiefer gelegenen Sietland abseits des Flusses in Geestrandnähe und dem höher aufsedimentierten Hochland in Flussnähe. Die geestnahen Marschen liegen nur 1 bis 2 m, die elbnahen dagegen 3 bis 4 m über NN. Die Sietländereien waren hinter den flussnahen Uferwällen den Gezeiten z.T. ganz entzogen, so dass sich dort Schilfsümpfe und Bruchwälder entwickelten, aus denen später die Geestrandmoore entstanden. Ein solches Geestrandmoor vom Typ eines Flach- oder Niederungsmoores erstreckt sich am Fuße des gesamten Geestrandes entlang, wo es zumeist nur von einer dünnen Kleischicht bedeckt ist. Es zieht sich dann im Autal weit in den Geestbereich hinein, wo Moorerde und Torf die obersten Erdhorizonte bilden. Stellenweise unterlagert diese Moorschicht die gesamte Marsch bis an die Elbe, stellenweise fehlt sie aber auch ganz, an anderen Stellen ist sie nur wenige Zentimeter, dann wieder mehrere Meter mächtig.

Die heutige Marschoberfläche wurde erst seit der Zeitenwende geschaffen, als der Meeresspiegel während der noch heute andauernden Dünkirchen-Transgression wieder um mehrere Meter anstieg. Durch regelmäßige Überflutungen wurde die Sedimentation erheblich verstärkt, und als Folge der flächigen Aufschlickung lagerte sich eine mit feinem Sand vermengte Schluff- und Tonbodenschicht, der Obere Klei, ab, der die heutige Marschoberfläche bildet und auch die Geestrandmoore zum großen Teil bedeckt. Auf den höheren, sandigen Uferwällen der Elbflussläufe, den Horsten (Bishorst, Hohenhorst, Ichhorst/ Hetlingen) ließen sich schon zu Beginn der Dünkirchen-Transgression die ersten in der Marsch siedelnden Menschen nieder. Daneben gibt es bis auf den heutigen Tag in der Wedeler und Haseldorfer Marsch einige Einzelhöfe, die zum Schutz gegen Überflutungen infolge des steigenden Meeresspiegels auf natürlichen Sandhügeln oder auch auf künstlichen Erhöhungen, den Warften oder Wurten, errichtet wurden (Fährmannssand, Giesensand, Julsand, Idenburg, Hetlinger Schanze, Winterros).

All diese alluvialen Sedimente toniger, schluffiger, sandiger und torfiger Schichten sind im ehemaligen Elbe-Urstromtal nicht überall regelmäßig, sondern wegen der über Jahrtausende lokal sehr unterschiedlichen Sedimentationsbedingungen oft in ständig wechselnder Folge und Mächtigkeit angeordnet. Erst die Deichbaumaßnahmen der jüngsten Vergangenheit, vor allem der Landesschutzdeich von 1978, unterbrachen diese Entwicklung und verhindern eine weitere Sedimentation. Die neuen Deiche verhindern weitgehend auch ein Mäandrieren des Stromstriches zwischen dem rechten und linken Flussufer und damit ebenso die noch in historischer Zeit nachweisbaren Strombettverlagerungen der

Elbe und ihrer Nebenarme, durch die mehrere Marschsiedlungen (Bishorst, Ichhorst) untergegangen sind, und fassen die verschiedenen Arme der Elbe in einer engen, künstlich vertieften Stromrinne zusammen.“⁸⁹

Eigenschaften und Schutz der Wedeler Marsch

Die Wedeler Marsch ist ein sogenanntes Niederungsgebiet. Dies sind Flächen, die unterhalb von 2,5 m Normalhöhennull liegen. Die Marsch ist geprägt durch die landwirtschaftliche Nutzung, d.h. Obstanbau und Grünland. Das Grünland wird in der Regel extensiv mit einer Kombination von Mahd und Beweidung bewirtschaftet.

Bei den wenigen Gehölzen, die in der Marsch zu finden sind, handelt es sich vor allem um Weiden. Außerdem gibt es Vorkommen der stark gefährdeten Schachbrettblume.

Die Wedeler Marsch liegt in verschiedenen Schutzgebieten, die im Kapitel „Lebensraum Schutzgebiete und Biotope“ bereits genannt wurden. Dort ist auch allgemein beschrieben, welcher Schutzstatus mit dem jeweiligen Schutzgebiet verfolgt wird. In der folgenden Tabelle sind die konkreten Schutzzwecke zusammengefasst, die im Bereich der Wedeler Marsch von Bedeutung sind:

Schutz der Elbmarsch in der Stadt Wedel	
FFH-Gebiet (= Fauna-Flora-Habitat): DE 2323-392 Schleswig-holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen	Das Land Schleswig-Holstein hat Gebietssteckbriefe sowie eine Zusammenfassung der Erhaltungsziele veröffentlicht. Das im Steckbrief formulierte übergreifende Schutzziel für DE 2323-392 „ist die Erhaltung des Elbästuars mit seinen Salz-, Brack- und Süßwasserzonen und angrenzender Flächen als möglichst naturnahes Großökosystem. Insbesondere sollen möglichst ungestörte Übergänge von den Flusswatten bis zu den tidebeeinflussten Hartholzauenwäldern und den von Prielen durchzogenen Grünlandflächen erhalten werden.“ ⁹⁰
Teilgebiet 4 - Eingedeichte Haseldorfer und Wedeler Marsch	Im „Integrierten Bewirtschaftungsplan Elbeästuar, Teilgebiet Hamburg und Schleswig-Holstein (IBP)“ sind die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für das Teilgebiet 4 dargestellt: „Der IBP dient der Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus der Aufnahme des Elbeästuars in das Schutzgebietsnetz Natura 2000 ergeben. [...] Der IBP stellt den aktuellen Erhaltungszustand der Natura 2000 relevanten Lebensraumtypen und Arten dar, benennt Handlungsbedarfe, definiert gesamtäumliche Erhaltungs- und Entwicklungsschwerpunkte und gibt Hinweise zur Koordinierung ihrer Umsetzung auf lokaler Ebene. Ferner weist er auf Forschungs- und Beobachtungsbedarfe aus Natura 2000-Sicht hin.“
Teilgebiet 5 - Wedeler Au oberhalb der Mühlenstraße	Das Teilgebiet 5 wird unter „0 Lebensraum Gewässer und Randbereiche“ ausführlicher dargestellt.

⁸⁹ Landschaftsplan der Stadt Wedel (Begründung), 2009

⁹⁰ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHschutzgebiete?dummy=1&g_nr=2323-392&g_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

Vogelschutzgebiet: DE 2323-401 Unterelbe bis Wedel	„Übergreifendes Schutzziel ist die Erhaltung der besonderen Bedeutung der Unterelbe als Brutgebiet für Blaukehlchen, Flussschwalben, Vögel des Grünlands und der Röhrichte sowie als Rastgebiet insbesondere für Watvögel, Seeschwalben und Enten. [...] Des Weiteren sollen die Grünländer als Brutgebiet für Wiesenvögel, Nahrungsfläche für Schwäne, Gänse und Enten und wichtiges Überwinterungsgebiet für verschiedene Gänsearten erhalten werden. Hierzu sind ausreichend hohe Wasserstände und eine möglichst extensive Nutzung im Bereich der Marschen besonders wichtig.“⁹¹
Naturschutzgebiet: Nr. 34 „Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland“	Die Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland“ vom 22. März 2000 (gültig ab 2003) legt fest: „§ 3 Schutzzweck Das Naturschutzgebiet besteht aus der naturnahen Flussuferlandschaft der Elbe, die in Teilen durch die Vordeichung verändert wurde. Es handelt sich um ein Feuchtgebiet von gesamtstaatlich-repräsentativer und internationaler Bedeutung. Schutzzweck ist es, die Natur in diesem Gebiet in ihrer Gesamtheit dauerhaft zu erhalten. [...]“
Landschaftsschutzgebiet: LSG 04 Pinneberger Elbmarschen	Die Kreisverordnung, 1.Änderung 29.03.2000 legt fest: „§ 3 Schutzzweck (1) Das Landschaftsschutzgebiet umfasst den Bereich der drei Marschengebiete Seestermüher, Haseldorfer und Wedeler Marsch des Kreises Pinneberg mit Ausnahme der in diesem Bereich existierenden Naturschutzgebiete und den bebauten Ortslagen. Das Gebiet wird naturgegeben durch die tidebeeinflussten Fließgewässer Pinnau, Krückau, Wedeler Au sowie Haseldorfer Binnenelbe gegliedert und durch den geomorphologisch bedeutsamen Übergang zur Geest begrenzt. Während die Marsch überregionale Bedeutung für Rast- und Zugvögel hat, bieten die Gewässer Lebensraum für zahlreiche Fischarten. Das marschtypische Landschaftsbild zeigt sich in der Abwechslung von Deichen und Gräben sowie langgezogenen Straßendörfern, mit deren z.T. auf Wurten gelegenen Höfen. Zu den typischen Nutzungsformen dieser Kulturlandschaft gehören Obstanbau, Reste von Bandholzkulturen, Weideland mit der charakteristischen Beet- und Gruppenstruktur und Ackerflächen. Ebenso zählen Feldgehölze und Einzelbäume dazu. Das Gebiet weist nur einen geringen Waldanteil auf. Die beim Deichbau entstandenen Wasserflächen werden größtenteils als Angelteiche genutzt. Darüber hinaus kommt dem gesamten Gebiet eine besondere Bedeutung für die überregionale Erholung zu. [...]“

⁹¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete?dummy=1&g_nr=2323-402&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

Wasserschutzgebiet „Haseldorfer Marsch“	Die rechtlichen Grundlagen sind in der „Wasserschutzgebietsverordnung Haseldorfer Marsch“ vom 27.01.2010 (HaselWasSchGebV SH 2010) festgelegt. In der Wedeler Marsch befinden sich punktuell Bereiche der Schutzzone I sowie kleine Bereiche der Schutzzone II. Der überwiegende Teil ist als Schutzzone IIIA ausgewiesen.
--	---

4.4.3 Weiteres Vorgehen zum Thema „Lebensraum Marsch“

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Unterhaltung des „Lebensraums Marsch“ haben eine große Schnittmenge mit Maßnahmen in allen anderen hier definierten Lebensräumen, insbesondere mit den Bereichen Schutzgebiete und Biotope, Grünland, Moor und landwirtschaftliche Fläche.

In der Marsch ist insbesondere der Nutzungsdruck als Freizeit- und Erholungsgebiet spürbar und das zukünftige funktionale Neben- und Miteinander von Schutz und Nutzung ist eine Kernaufgabe.

Eine weitere Rolle spielt die Bewirtschaftung der Flächen. In diesem Zusammenhang ist die Betriebsordnung für das Sperrwerk Wedeler Au sowie deren Auswirkungen auf den Wasserhaushalt in der Marsch bedeutsam.

Die Stadt Wedel besitzt nur wenige Flächen in der Wedeler Marsch. Dabei handelt es sich um eine Fläche mit Schachbrettblumenbeständen sowie um Grünland. Der Lebensraum „Grünland“ wird in einem eigenen Kapitel ausführlich beschrieben.

Die städtischen Flächen sind verpachtet, die Pachtverträge beinhalten eine Reihe an Vorgaben zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt wie etwa Besatzdichte, Mahdzeitenräume, Verzicht auf Düngung und Zufütterung, etc. Die Entwicklung der Flächen wird regelmäßig evaluiert. Die Vorgaben werden gegebenenfalls aktualisiert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über abgeschlossene, in der Umsetzung befindliche und geplante Maßnahmen:

Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Marsch		
✓ = abgeschlossen, ● = in Umsetzung/ fortlaufend, * = geplant		
Allgemein		
Evaluierung und Berücksichtigung des Landschaftspflegekonzepts Stadt Wedel ⁹²	LSP 01 - Vordeichflächen in der Wedeler Marsch: „Erhalt der Grünlandnutzung, Bereicherung durch naturnahe Strukturen in den Randzonen, Vorrangflächen für den Naturschutz.“ LSP 02 - Wedeler Marsch „Erhalt der offenen Weidelandschaft.“ LSP 03 - Kommunalfächen in der Wedeler Marsch: „Erhalt der produktiven Grünlandnutzung.“ LSP 06 - Die Wedeler Au in der Marsch: „Kenntlichmachen des Gewässers, Aktivierung von Sichtbeziehungen, Entwicklung der Gewässerrandstreifen.“	●

⁹² Landschaftspflegekonzept der Stadt Wedel, ARGE Eckebrecht . Fischer, 2008

Maßnahmen auf städtischen Marschflächen		
Wegen Flächenüberschneidungen mit anderen Themenbereichen wird hier insbesondere auch auf die Kapitel „Lebensraum Schutzgebiete und Biotope“, „Lebensraum Moor“, „Lebensraum Grünland“ und „Lebensraum Landwirtschaftliche Fläche“ verwiesen.		
Betrieb des Sperrwerks	Der Betrieb des Sperrwerks gemäß Betriebsverordnung und somit die Regulierung des Einflusses der Tide auf die Marschbereiche, obliegt nicht der Stadt Wedel. Allerdings ist die Stadt Wedel in das Monitoring eingebunden und gibt Rückmeldung, wenn Unregelmäßigkeiten auftreten bzw. Anpassungen aufgrund der Wetterlage erforderlich sind.	●
Gehölze	Es gibt nur wenig Gehölze in der Wedeler Marsch und nicht alle gehören der Stadt Wedel. Die städtischen Gehölze werden regelmäßig auf ihre Verkehrssicherheit und Habitatstrukturen überprüft. Gegebenenfalls werden Pflegemaßnahmen durchgeführt.	●
Besucherlenkung	„Spazierrunde durch Geest und Marsch“ Der Regionalpark Wedeler Au e.V. richtet in seinem mehrere Gemeinden umfassenden Wirkbereich unterschiedliche Spazierrunden ein. Die Wedeler Runde wird wie folgt beschrieben: <i>„Ein 3,5 km langer Spaziergang ohne viel Aufwand oder besonderer Konditionsanforderung! Verschiedene QR-Codes, die an jeder Station gescannt werden, vermitteln Wissenswertes zur unmittelbaren Umgebung in Text und Bild. Die Route kann natürlich überall begonnen und in jede Richtung gelaufen werden.“</i> <i>Ausgeschildert ist der Routenverlauf gegen den Uhrzeigersinn von der Geest runter in die Marsch.“⁹³</i> Die Runde dient zum einen der Umweltbildung, aber auch zur Besucherlenkung, d.h. Besucher auf bestehenden Wegen zu halten und somit die wertvollen Lebensräume zu schützen.	✓
	Im Jahr 2013 wurde die Verwaltung beauftragt, die Realisierbarkeit zusätzlicher Rad- und Fußwege in der Marsch zu prüfen. Für einige Routen besteht rechtlich und planerisch die Möglichkeit zu Umsetzung. Für eine zusätzliche Verbindung durch die Marsch hat die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg keine Genehmigung in Aussicht gestellt, um den Lebensraum zu schützen. Beantwortung des Prüfauftrags über MV/2013/95	✓
Die Marsch und das Aulal als naturschutzwürdige Biotopsysteme	Anfrage der FDP vom 01.07.2022 Beantwortung über MV/2022/058	✓
Die Wedeler Marsch als Naturerlebnisraum und als Naherholungsgebiet in der Metropolregion	Antrag der FDP vom 07.05.2019 Beantwortung über MV/2022/058	✓

⁹³ <https://regionalpark-wedeler-au.de/spazierrunde-wedel/herzlich-willkommen>

Kernaktionsraum 15 (KAR 15): „Haseldorfer Elbmarsch mit vorgelagerten Sänden“	Die Kernaktionsräume sind in der Strategie zum Erhalt der Biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein definiert. <i>„Ziel der KAR ist die Verbesserung und Weiterentwicklung der ökologischen Funktionalität des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems zur Stärkung der Grün-Blauen Infrastruktur in Schleswig-Holstein.“⁹⁴</i> Die Stadt Wedel ist informationshalber in den Bearbeitungsprozess zum KAR 15, der sich auch über Teile der Wedeler Marsch erstreckt, eingebunden.	
--	---	---

⁹⁴ Kurs Natur 2030 - Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein, Ministerium für Landwirtschaft, Energiewende, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2. überarbeitete Auflage 12/2021

4.5 Lebensraum Moor

Moore, insbesondere natürliche oder naturnahe Moore, übernehmen vielfältige wichtige Funktionen im Naturhaushalt, sogenannte Ökosystemdienstleistungen:

„Neben ihrer besonderen Bedeutung für die Artenvielfalt fördern sie den saisonalen Wasserrückhalt in der Landschaft, regulieren den Nährstoffhaushalt, puffern das regionale Klima, dienen dem Menschen als Erholungsraum und spielen als Kohlenstoffspeicher, eine wichtige Rolle für den Klimaschutz.“⁹⁵

4.5.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Moortypen

Moore bilden eine selbständige bodensystematische Abteilung, weil, wie bei keinem anderen Boden, mit ihrer Bildung das Ausgangsmaterial zugleich entsteht. Moorbildung ist also gleichzeitig ein geologischer und ein bodengenetischer Vorgang.

Bodensystematik ⁹⁶ (Subtypen wurden zur Vereinfachung der Darstellung nicht aufgeführt)		
Abteilung	Klasse	Typ
Moore Böden aus Torfen, d.h. ≥ 30 Masse-% org. Substanz Mächtigkeit von ≥ 3 dm	Naturnahe Moore Nach den Bildungsbedingungen bzw. nach der von der Pflanzengesellschaft geprägten Streu werden zwei Bodentypen unterschieden: Niedermoor und Hochmoor	Niedermoor Niedermoores entstehen unter dem Einfluss von überwiegend an oder geringfügig unter oder über Geländeoberfläche anstehendem Grund- und/oder Überflutungswasser (Mineralbodenwasser). Je nach den Substraten im (Grund-) Wassereinzugsgebiet variieren die Niedermoores in der Trophie ⁹⁷ und im Basengehalt.
		Hochmoor Hochmoore werden vom Niederschlagswasser gespeist.
	Erd- und Mulmmoore Durch die Entwässerung und Nutzung der Moore werden pedogenetische Veränderungen ⁹⁸ der Torfe ausgelöst; durch unterschiedlich intensive Prozesse der Setzung, Schrumpfung und Humifizierung werden typische, im Gelände erkennbare Gefügestrukturen ausgebildet.	Erdniedermoor Oberbodenhorizont ≥ 1 dm tief „vererdet“, krümeliges bis feinpolyedrisch-körniges Aggregatgefüge.
		Mulmniedermoor Oberbodenhorizont ≥ 1 dm tief durch intensive aerobe Prozesse der Mineralisierung und Humifizierung verbunden mit häufiger Austrocknung „vermulmt“. Schwarze, stark bis sehr stark zersetzte Torfsubstanz mit im trockenen Zustand pulvrig-staubigem, schwer benetzbarem Korngefüge bzw. mit im feuchten Zustand schmierig-körnigem, verschlammtem, dichtem Kohärentgefüge.
		Erdhochmoor Oberbodenhorizont ≥ 1 dm tief „vererdet“, krümeliges bis feinpolyedrisch-körniges Aggregatgefüge.

⁹⁵ <https://www.bfn.de/oekosystemleistungen-0>

⁹⁶ Informationen von der Arbeitsgruppe Bodensystematik der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft, <https://www.bodensystematik.de/>

⁹⁷ Anmerkung der Verwaltung: Trophie bezeichnet hier den Versorgungsgrad mit verfügbaren Nährstoffen

⁹⁸ Anmerkung der Verwaltung: Pedogenese ist die Entwicklung der Böden durch die Wirkung von Bodenbildungsfaktoren und bodenbildende Prozesse

Das Übergangsmoor, auch Zwischenmoor genannt, ist ein Subtyp des Niedermoores. Es handelt sich dabei um ein Moor, das sowohl durch Regenwasser als auch nährstoffarmes Grundwasser gespeist wird.

Die Begriffe Moormarsch bzw. Torfmarsch sind ältere Bezeichnungen „für die flache Organomarsch über Niedermoor. Die Moormarsch findet man in unterschiedlicher Breite entlang des Geestrandes. Sie kommt jedoch auch kleinflächig in Gebieten der Flussmarsch vor. Dem tiefgelegenen Geestsaum fließt hauptsächlich Süßwasser zu, so dass sich im Flachwasser eine Niedermoorvegetation ansiedeln konnte, die sogar in einigen Fällen von einer Übergangsmoor- bzw. Hochmoorvegetation abgelöst wurde. Die Moorbildungen und Aufschlickungen haben hier gleichzeitig oder nacheinander stattgefunden. Besitzen die Marschauflagen über dem Torf Mächtigkeiten von 2 bis 4 dm, bezeichnete man in früherer Zeit diese Böden als Moormarschen.“⁹⁹

Im Gegensatz zum Moor gehören Anmoorböden zur Abteilung der „Semiterrestrischen Böden“, Klasse „Gleye“, Typ „Anmoorgley“. Darunter fallen weitere vier Subtypen. Anmoorböden weisen 15-30 Masse-% organische Substanz in der Trockenmasse des Oberbodens auf. Sie sind grund- oder stauwasserbeeinflusst und können zeitweise austrocknen.

Vorgaben zum Moorschutz

In der folgenden Tabelle sind weitere wichtige Programme und Strategien speziell zum Moorschutz aufgeführt:

Programme und Strategien zum Moorschutz	
Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, März 2023 „Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) wird Ökosysteme schützen, stärken und wiederherstellen. Es verbindet Klimaschutz mit Naturschutz und sorgt mit einer Vielzahl von Maßnahmen dafür, dass degradierte Ökosysteme wieder gesund, widerstandsfähig und vielfältig werden.“ ¹⁰⁰
Nationale Moorschutzstrategie	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Oktober 2022 „Die Nationale Moorschutzstrategie der Bundesregierung ist Teil des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK). [...] Die Moorschutzstrategie umfasst und konkretisiert alle notwendigen Schritte, um Moore zu schützen und zu stärken, langfristig wiederherzustellen und ihre nachhaltige Nutzung zu fördern. Dazu zählen Maßnahmen zum Schutz und zur Wiedervernässung, Maßnahmen auf den Flächen im Eigentum des Bundes oder insbesondere zur angepassten land- und forstwirtschaftlichen Nutzung und zur Förderung und zum Aufbau von neuen Wertschöpfungsketten, genauso wie konsequentes Monitoring, umfassende Datenerhebung und Öffentlichkeitsarbeit zum Moorschutz.“ ¹⁰¹

⁹⁹ <https://www.spektrum.de/lexikon/geowissenschaften/moormarsch/10764>

¹⁰⁰ Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, Kurzzusammenfassung, BMUV, 2023, https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/nationale_moorschutzstrategie_kurz_bf.pdf

¹⁰¹ Die Nationale Moorschutzstrategie der Bundesregierung in Kürze, BMUV, 2022, https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/ank_kurzfassung_bf.pdf

Moorschutzprogramm Schleswig-Holstein	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume <i>„Der Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1490 (Moorschutzprogramm für Schleswig-Holstein) wurde am 21.09.2011 vom Umwelt- und Agrarausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages mehrheitlich abschließend zur Kenntnis genommen.“¹⁰²</i>
Biologischer Klimaschutz durch Moorschutz und Neuwaldbildung	Federführend ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung <i>„Aufgrund der hohen positiven Bedeutung und der Effizienz von Maßnahmen des biologischen Klimaschutzes legt die Landesregierung das Programm „Biologischer Klimaschutz“ (BiK) auf. Ziel des Programmes ist es, bis 2030 mit Maßnahmen des biologischen Klimaschutzes in Schleswig-Holstein eine Minderung der CO₂-Emissionen in Höhe von insgesamt bis zu 717.500 Tonnen CO₂-Äquivalente/Jahr (t CO₂Äq/a) zu erreichen.“¹⁰³</i>
Monitoringbericht „Energiewende und Klimaschutz“	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, 2023 <i>„Auf Grundlage des 2021 novellierten Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein soll die Landesregierung einmal jährlich jeweils im Juni einen Monitoringbericht zu Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein im Internet veröffentlichen. In diesem Bericht soll über den Stand der Erreichung der Ziele der Energiewende- und Klimaschutzpolitik der Landesregierung berichtet werden.“¹⁰⁴</i> Für die Umsetzung stehen Fördermittel zur Verfügung.
Zukunft Niederungen - Strategie für die Zukunft der Niederungen bis 2100	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur und Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, 2024 <i>„Für eine zukunftsfähige Entwicklung der Niederungen sind abgestimmte Aktivitäten in verschiedenen Bereichen notwendig. Diese Strategie geht daher auf Ziele und Maßnahmen in den Handlungsfeldern Wasserwirtschaft, Raumordnung, Landwirtschaft, Naturschutz und Biodiversität, ländliche Entwicklung sowie Forschung, Entwicklung und Qualitätssteigerung ein.“</i>
MoorFutures ¹⁰⁵	Strategische Partner: Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Schleswig-Holstein MoorFutures sind Kohlenstoffzertifikate. Mit dem Erlös werden MoorFutures-Projekte finanziert, d.h. Wiedervernässungsprojekte umgesetzt. Die MoorFutures-Projekte werden in Eigenregie der jeweiligen Länder umgesetzt.

¹⁰² <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/N/naturschutz/moorschutz.html?nn=58e8031f-70ab-4f4c-b719-b9000a5e2425>

¹⁰³ <https://www.landtag.ltsh.de/infoteh/wahl19/drucks/02300/drucksache-19-02326.pdf>

¹⁰⁴ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/energie/energiewende/Daten/_documents/monitoring.html

¹⁰⁵ <https://www.moorfutures.de/>

Neben oben genannten Programmen und Strategien gibt es weiterführende Literatur und Fachstellen. Für unsere Arbeit besonders interessant sind:

Literatur	
Moore in Schleswig-Holstein Geschichte - Bedeutung - Schutz	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, 2. Auflage August 2016 ¹⁰⁶
Eine Vision für Moore in Deutschland Potentiale und Ziele zum Moor- und Klimaschutz Gemeinsame Erklärung der Naturschutzbehörden 2012 ¹⁰⁷	Herausgeber: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Bayerisches Landesamt für Umwelt
Ökonomische Betroffenheit eines angepassten Niederungsmanagements für die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein	Kieler Institut für Europäische Landwirtschaftsstudien GmbH, November 2023 „Die vorliegende Studie beleuchtet die ökonomischen Auswirkungen eines angepassten Niederungsmanagements auf die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein. Der Fokus liegt auf den kohlenstoffreichen Böden der schleswig-holsteinischen Niederungskulisse.“
Institutionen	
Greifswald Moor Centrum	„Das Greifswald Moor Centrum ist als Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis Vordenker und Gestalter in allen Moorfragen - lokal und weltweit.“ ¹⁰⁸
Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein/ Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein	Die Stiftung Naturschutz, eine Stiftung öffentlichen Rechts, setzt sich seit 1978 für Naturschutz und Artenschutz ein - darunter auch Moore. Die Ausgleichsagentur, eine Tochter der Stiftung Naturschutz, ist u.a. Ansprechpartner für die schleswig-holsteinischen MoorFutures.
Kompetenzzentrum klimateffiziente Landwirtschaft	Eingerichtet durch das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz „Das Kompetenzzentrum strebt die Sicherstellung der landwirtschaftlichen Produktion im Zeichen der Klimaanpassung und des Klimaschutzes an. Die Entwicklung klimaschonender Produktionsprozesse bei gleichzeitiger betriebsökonomischer Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe sollen hierbei im Einklang stehen.“ ¹⁰⁹

¹⁰⁶ <https://strand-und-steine.de/landschaft/eiszeitlandschaftselemente/moor/moorbroschuere.pdf>

¹⁰⁷ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/N/naturschutz/Downloads/Positionspapier.pdf?__blob=publicationFile&v=1

¹⁰⁸ <https://www.greifswaldmoor.de/start.html>

¹⁰⁹ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landwirtschaft/klimakompetenzzentrum/klimakompetenzzentrum>

4.5.2 Moorkommen in der Stadt Wedel

Entstehung

Die geologische Entwicklung und Bodenentstehung in Wedel sind in der Begründung zum Landschaftsplan 2009 ausführlich beschrieben. Besonders hervorzuheben ist in Bezug auf Moorkommen:

„[...] Am Schulauer Ufer, wo die Elbe die Grundmoräne in einem steilen Kliff angeschnitten hat, konnte man bis vor wenigen Jahrzehnten ein waagerechtes Torfband aus dem Eem-Interglazial, also der Warmzeit zwischen der Saale- und der Weichselvereisung (vor ca. 130.000 bis 70.000 Jahren), bestaunen. Da diese Torfschicht nicht nur über, sondern auch unter dem saalezeitlichen Geschiebemergel lagert, kann dieses Phänomen nur so gedeutet werden, dass der obere Mergel durch solifluktuationsbedingte Hangrutschungen sich über ein eemzeitliches Moor geschoben hat. [...]

Schließlich erfolgte in der Postglazialzeit seit ca. 8.000 v. Chr. eine weitere Einebnung des Reliefs dadurch, dass flache Seen (Flurnamen „Ihlsee“, „Bullensee“ und „Schwartensee“) verlandeten und sich dort und in Dünentälern und Deflationsmulden Moore bildeten, zuunterst Flach- oder Niedermoor, darüber dann ombrogene Hochmoore. Diese Moore (Flurnamen „Seemoor“, „Rugenmoor“, „Sandbargsmoor“, „Wittsmoor“, „Siedmoor“, „Schnaakenmoor“, „Moorweg“) sind bis auf kleine Reste (Butterbargsmoor) durch Abtorfung, Umwandlung in Acker- und Weideland oder durch Aufforstung weitgehend verschwunden.

Das Tal der Wedeler Au, das die Geest in zwei Hälften teilt, die nördliche (Alt-Wedel, Moorweggebiet) und die südliche (Spitzerdorf, Schulau), ist eine kleine ehemalige Schmelzwasserrinne des Weichselglazials. Der Schmelzwasserstrom hat sich durch Tiefen- und Seitenerosion in die Altmoräne hineingegraben und so das für einen so kleinen Fluss doch beachtliche Autal mit einer Breite von mehreren 100 m geschaffen. In der Postglazialzeit ist das Autal durch Flugsand, Flussablagerungen sowie vor allem durch Vermoorung mit mehreren Metern mächtigen Sand- und Torfschichten aufgefüllt worden. [...]

Auch in der Marsch hat die geologische Entwicklung insbesondere im Übergang zur Geest ein Moorkommen hervorgebracht:

„[...] Die Sietländereien waren hinter den flussnahen Uferwällen den Gezeiten z.T. ganz entzogen, so dass sich dort Schilfsümpfe und Bruchwälder entwickelten, aus denen später die Geestrandmoore entstanden. Ein solches Geestrandmoor vom Typ eines Flach- oder Niedermoores erstreckt sich am Fuße des gesamten Geestrandes entlang, wo es zumeist nur von einer dünnen Kleischicht bedeckt ist. Es zieht sich dann im Autal weit in den Geestbereich hinein, wo Moorerde und Torf die obersten Erdhorizonte bilden. Stellenweise unterlagert diese Moorschicht die gesamte Marsch bis an die Elbe, stellenweise fehlt sie aber auch ganz, an anderen Stellen ist sie nur wenige Zentimeter, dann wieder mehrere Meter mächtig.

Die heutige Marschoberfläche wurde erst seit der Zeitenwende geschaffen, als der Meeresspiegel während der noch heute andauernden Dünkirchen-Transgression wieder um mehrere Meter anstieg. Durch regelmäßige Überflutungen wurde die Sedimentation erheblich verstärkt, und als Folge der flächigen Aufschlickung lagerte sich eine mit feinem Sand vermengte Schluff- und Tonbodenschicht, der Obere Klei, ab, der die heutige Marschoberfläche bildet und auch die Geestrandmoore zum großen Teil bedeckt. [...]

Somit bestehen noch heute Torfeinschlüsse im Marschboden, die durch die Überspülung von Niedermoorbereichen und die Sedimentation des durch die Elbe mitgebrachten Materials entstanden.

Bestandsaufnahme

Wie oben beschrieben verfügt die Stadt Wedel entstehungsgeschichtlich über vereinzelte größere und kleinere Moorkommen. Diese spiegeln sich unter anderem in Straßennamen und alten Flurstücksbezeichnungen wider.

Auch das Landschaftspflegekonzept der Stadt Wedel von 2008 greift bei der Definition sogenannter „landschaftspflegerischer Schwerpunkte“ (LSP) unter anderen solche Landschaftsbereiche mit Moorbezug auf. Allerdings hat die Bedeutung von Moorböden für den Klimaschutz und die biologische Vielfalt erst in der jüngeren Vergangenheit besondere Aufmerksamkeit erlangt, weshalb die damals gesetzten Ziele zwar betrachtet, aber inhaltlich aufgearbeitet und weiterentwickelt werden müssen:

- LSP 04 „Das Randmoor in der Wedeler Marsch
- LSP 12 „Landwirtschaftsflächen am Seemoor und Haidehof - Landschaftsfenster zum Klövensteen“
- LSP 13 „Die Waldflächen im Sandbargsmoor und im Klövensteen“
- LSP 14 „Das Butterbargsmoor“

Die Pflege des Butterbargsmoors liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Wedel. Das Moor steht seit dem 14.12.1992 unter Naturschutz und ist zudem Teil des Natura 2000-Gebietes DE 2324-303 „Holmer Sandberge und Buttermoor“¹¹⁰. Es wird gemäß Managementplan aus dem Jahr 2008, welcher Erhaltungsziele, Maßnahmen und Monitoring festlegt, durch die Obere und Untere Naturschutzbehörde entwickelt und gepflegt. Im Jahr 2022 waren gemäß Oberer Naturschutzbehörde alle Flächen im Butterbargsmoor vernässt. Der Zustand der Flächen wird weiterhin regelmäßig überprüft, um zu evaluieren, ob Optimierungsmöglichkeiten für den Wasserhaushalt bestehen.

Als Grundlage für eine Bestandserhebung von Moorflächen in der Stadt Wedel sind unterschiedliche grafische Darstellungen von Mooren in Deutschland bzw. in Schleswig-Holstein verfügbar. Die meisten Karten sind ein Zusammenschchnitt unterschiedlicher Datenquellen und Erhebungen, teilweise unterschiedlichen Maßstabs. Die wesentlichen verfügbaren Daten wurden zusammengetragen und grafisch abgebildet.

¹¹⁰ Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11.07.2016, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 47, Seite 1033

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die berücksichtigten Daten, deren Quellen und Anwendungsgebiete:

Kartendarstellung	
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR), heute Landesamt für Umwelt (LfU)	
Gesamtkulisse für das Moorschutzprogramm Schleswig-Holstein	„Die Gesamtmoorkulisse basiert auf Erhebungen und Auswertungen der Abteilung Geologie und Boden des LLUR sowie auf Biotopkartierungsergebnissen der Abteilung Naturschutz und unterscheidet nicht in Hoch- und Niedermoor.“ ¹¹¹
Biotope auf Moorböden	Die Darstellung „beinhaltet Biotope der landesweiten Biotopkartierung, in denen Hochmoor- oder Niedermoorbiotoptypen zumindest mit Anteilen erfasst wurden. [...] [Die] aktuelle Verwendung [ist] nur als Grundlage zu empfehlen und ein direkter Abgleich mit aktuellen Kartierungen womöglich noch in anderen Maßstäben nicht ohne weiteres möglich.“ ¹¹²
Moorbiotope	Bei dieser Darstellung „handelt es sich um eine Zusammenfassung der Biotope auf Moorböden [...], den Moor- und Auwäldern und der Hochmoorkartierung außerhalb von FFH-Gebieten.“ ¹¹³
Gesetzlich geschützte Biotope	Die Darstellung zeigt die gesetzlich geschützten Biotope der landesweiten Biotopkartierung Schleswig-Holstein.
Schutzkulisse Moor- und Anmoorböden Schleswig-Holstein	„Die Schutzkulisse der Moor- und Anmoorböden dient zum Vollzug des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes (DGLG) und zur Anwendung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union in Bezug auf den Standard GLÖZ 2 (Schutz von Feuchtgebieten und Mooren).“ ¹¹⁴ Die Darstellung ist eine Verschneidung der Daten aus der Bodenschätzung ¹¹⁵ , dem Entwurf der Bodenkarte 1:50.000 sowie der Forstlichen Standortkartierung ¹¹⁶ . Nach Abschluss der Arbeiten an der BK50 sollte erneut eine Verschneidung der drei Informationsgrundlagen stattfinden, um den dann aktuellen Stand abzubilden.
Gebietskulisse Vertragsnaturschutz Moor	Im Rahmen „Vertragsnaturschutz in Moorbereichen“ des Landes Schleswig-Holstein werden Flächen für „Weidewirtschaft Moor“ dargestellt. Für „Grünlandwirtschaft Moor“ gibt es in Wedel keine ausgewiesenen Flächen.

¹¹¹ Readme-Datei „Gesamtmoorkulisse für das Moorschutzprogramm“, Stand 07.03.2011, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

¹¹² Readme „Biotope auf Moorböden“, Stand 17.02.2011, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

¹¹³ Readme-Datei „Moorbiotope“, Stand 17.02.2011, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

¹¹⁴ <https://umweltportal.schleswig-holstein.de/trefferanzeige?docuuiid=4109eb24-1e22-4008-9d79-714c9d06be7a>

¹¹⁵ „Eine wichtige Informationsgrundlage für die Beurteilung von Bodenzustand und -entwicklung stellen Bodenschätzungsdaten dar. [...] Der Zweck der Bodenschätzung ist nicht nur eine gerechte Verteilung der Steuern und eine Verbesserung der Beleihungsunterlagen, sondern auch eine planvolle Gestaltung der Bodennutzung. Die Bodenschätzung dient damit ausdrücklich auch nichtsteuerlichen Zwecken, insbesondere der Agrarordnung, dem Bodenschutz und Bodeninformationssystemen.“ (Quelle: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/B/boden/bodenschaetzung.html>)

¹¹⁶ „Die Aufgabe der forstlichen Standortkartierung ist die Beschreibung, Klassifizierung und flächenhafte Darstellung der Waldstandorte. Sie ist eine Naturrauminventur und Grundlage für viele Planungen und Entscheidungen, die den Wald betreffen.“ (Quelle: <https://www.waldwissen.net/de/waldwirtschaft/waldbau/standortskunde/die-forstliche-standortskartierung>)

Bodenkarte 1:25.000	Es werden nur die Böden der Bodenkarte 1:25.000 (BK25) dargestellt, die einen Bezug zu Moor haben: „Moor Podsole“, „flache Kleimarsch über Moor“, „Niedermoor“.												
Greifswald Moor Centrum													
Aggregierte Karte der organischen Böden Deutschlands, 2021	„Diese Studie wurde im Rahmen des Projektes MoorDialog „Deutscher Moorschutdialog - Impulse für Klimaschutz, Biodiversität und nachhaltige Landnutzung auf Mooren“ erarbeitet. Das Projekt MoorDialog ist ein Verbundvorhaben der Universität Greifswald, der Michael Succow Stiftung und DUENE e.V. Das Projekt wurde gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative. [...] Die Datensätze für Moore und Anmoore (=organische Böden) werden in den Bundesländern in unterschiedlichen Institutionen erstellt und gepflegt, wobei meist die Landesämter für Geologie, Naturschutz oder Umwelt dafür verantwortlich sind. [...] Die meisten Datensätze basieren auf Kartiereinheiten der Moor- und/o-der Bodenkunde: „Moor“, „Niedermoor“, „Hochmoor“, „Anmoor“, „Moorgley“, „Anmoorgley“, „reliktisches Moor“, Torf“. [...] Quelle für moor- und anmoorbezogene Informationen aus Schleswig-Holstein ist die „Karte der Torf-, Moor- und Anmoorverbreitung“ (unveröffentlicht), 1: 50.000, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Schleswig-Holstein, 2014.“¹¹⁷												
Thünen Institut für Agrarklimaschutz													
Aktualisierte Kulisse organischer Böden in Deutschland, 2023	„Die aktualisierte Kulisse der organischen Böden in Deutschland (2023) stellt die Moor- und weiteren organischen Böden in Deutschland dar. Sie enthält harmonisierte Informationen u.a. zu verschiedenen Kategorien von organischen Böden, zur anthropogenen Überprägung durch Tiefumbruch oder der Überdeckung mit Mineralboden, zur Mächtigkeit der Torfschichten, zum Vorhandensein abmooriger Horizonte und zu den Substraten der unterlagernden Schichten. Sie wurde vom Thünen-Institut aus Karten der und in Abstimmung mit den zuständigen Landesämtern erstellt und ist Open Access.“¹¹⁸												
Straßennamen und Flurstücksbezeichnungen													
Straßennamen	Die folgenden aktuellen Straßennamen im Wedeler Stadtgebiet nehmen Bezug auf Moor: <table border="0"> <tr> <td>Butterbargsmoorweg</td><td>Schnaakenmoorweg</td></tr> <tr> <td>Kiebitzmoorweg</td><td>Schulauer Moorweg</td></tr> <tr> <td>Moorweg</td><td>Schulauer Moorgraben</td></tr> <tr> <td>Sandbargsmoorweg</td><td>Seemoorgraben</td></tr> <tr> <td>Sandmoorweg</td><td>Seemoorweg</td></tr> <tr> <td>Schnaakenmoorgraben</td><td>Siedmoorweg</td></tr> </table>	Butterbargsmoorweg	Schnaakenmoorweg	Kiebitzmoorweg	Schulauer Moorweg	Moorweg	Schulauer Moorgraben	Sandbargsmoorweg	Seemoorgraben	Sandmoorweg	Seemoorweg	Schnaakenmoorgraben	Siedmoorweg
Butterbargsmoorweg	Schnaakenmoorweg												
Kiebitzmoorweg	Schulauer Moorweg												
Moorweg	Schulauer Moorgraben												
Sandbargsmoorweg	Seemoorgraben												
Sandmoorweg	Seemoorweg												
Schnaakenmoorgraben	Siedmoorweg												
Flurstücksbezeichnung	Als Quelle für die Darstellung der historischen Flurstücksbezeichnungen dient die Ausarbeitung „Die Flurnamen der Gemarkung Wedel (Holst.), ihre Lage und ihre Bedeutung“ von Wolfgang Schmidt, 1987. Auf Kartengrundlagen aus den Jahren 1944, 1947 und 1955 hat Herr Schmidt die Lage der Flurstücke gemäß den Karten von 1786 für Schulau-Spitzerdorf und von 1790 für Wedel eingezeichnet.												

¹¹⁷ https://www.greifswaldmoor.de/files/dokumente/GMC%20Schriften/2021-01_Tegetmeyer%20et%20al.pdf

¹¹⁸ https://atlas.thuenen.de/layers/geonode_data:geonode:ti_kulisse_kat_final_v10

Orientierende Bodenuntersuchungen

Die Auswertung der vorgenannten Daten hat Hinweise auf drei größere Bereiche innerhalb der Stadtgrenzen ergeben, die auf Moorkommen hindeuten. Diese Bereiche wurden als Untersuchungsräume definiert: Randmoor, Seemoor und Wedeler Aulal.

Im Rahmen des Klimaschutzmanagements wurden innerhalb der Untersuchungsräume orientierende Bodenuntersuchungen durchgeführt. Es sollte die Frage beantwortet werden, ob und in welcher Tiefe und Mächtigkeit sich Moorböden innerhalb der Stadtgrenze befinden und ob diese aktuell CO₂ freisetzen.

Des Weiteren lassen Bodenuntersuchungen Rückschlüsse zu, ob die Böden die hydrologischen Voraussetzungen erfüllen, um durch eine Anpassung von Bewirtschaftung und Wassermanagement die sogenannte CO₂-Veratmung zu vermindern oder gar zu stoppen. Idealerweise würden torfhaltige Böden in einen Zustand gebracht werden, dass sie als permanente Kohlenpeicher dienen.

Eine Umstellung der derzeitigen Nutzung würde ebenfalls eine Veränderung des Lebensraumes und der Artenzusammensetzung mit sich bringen. Grundsätzlich würde sich eine vielfältigere Flora und Fauna etablieren. Dies begründet das naturschutzfachliche Interesse an den Untersuchungen und Ergebnissen.

4.5.3 Weiteres Vorgehen zum Thema „Lebensraum Moor“

Auf Grundlage der Ergebnisse der orientierenden Bodenuntersuchung können in Zukunft im Rahmen des Klimaschutzmanagements mögliche Maßnahmen entwickelt werden, die eng mit der Landschaftsplanung und dem Naturschutz abzustimmen sind.

Da die Stadt Wedel nur einen kleinen Anteil an Flächen in den Bereichen mit torfhaltigen Böden besitzt, wird eine Umsetzung nur mit der Zustimmung und in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Flächeneigentümern machbar sein.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über abgeschlossene, in der Umsetzung befindliche und geplante Maßnahmen:

Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt im Lebensraum Moor		
✓ = abgeschlossen, ● = in Umsetzung/ fortlaufend, * = geplant		
Allgemein		
Evaluierung und Berücksichtigung des Landschaftspflegekonzepts Stadt Wedel ¹¹⁹	LSP 04 - Das Randmoor in der Wedeler Marsch: „Erhalt der Grünlandnutzung, bei Wegfall und zunehmender Verbuschung: Offenhalten von Sichtfenstern in Abstimmung mit LSP 05 - Elbhöhenwanderweg.“	●
Maßnahmen auf städtischen Flächen		
„Bodenkundliches Gutachten zum Wiedervernässungspotenzial von Moorflächen in Wedel“ BWS GmbH, 2025	In Zusammenarbeit zwischen Leitstelle Umweltschutz und dem Klimaschutzmanagement der Stadt Wedel wurde das Bodengutachten beauftragt. Es wurde ermittelt, ob eine CO ₂ -Freisetzung der Böden wahrscheinlich ist und ob ein Wiedervernässungspotenzial besteht. Die würde nicht nur einer CO ₂ -Freisetzung entgegenwirken, sondern auch sehr spezialisierte Lebensräume schaffen.	✓

¹¹⁹ Landschaftspflegekonzept der Stadt Wedel, ARGE Eckebrecht . Fischer, 2008

Vernässung von Flächen	Die Ergebnisse des „Bodenkundlichen Gutachtens zum Wiedervernässungspotenzial von Moorflächen in Wedel“ werden nun mit fachkundigen Akteuren wie z.B. der Stiftung Naturschutz besprochen. Dies erfolgt im Rahmen dieser Strategie mit Blick auf das Potenzial zur Schaffung bestimmter Lebensräume. Siehe hierzu auch das Kapitel „Marsch“.	
------------------------	---	---

4.6 Lebensraum Grünland

Grünland, also Wiesen (z.B. Mäh- und Streuwiesen) und Weiden, sind ökologisch wertvolle Flächen. Vor allem extensiv bewirtschaftetes Grünland ist in unserer Agrarlandschaft selten geworden, ist aber in mehrfacher Hinsicht von großer Bedeutung:

- als Lebensraum für seltene Pflanzengesellschaften und Tiere,
- für den Boden- und Gewässerschutz,
- für den Auen- und Hochwasserschutz,
- für den Klimaschutz (Kohlenstoffspeicher),
- für Landschaftsbild und Erholung und vieles mehr.

Das Bundesamt für Naturschutz definiert Grünland im „Grünland-Report“¹²⁰ wie folgt:

„Nach ökologischen Kriterien umfasst Grünland alle dauerhaften Pflanzengemeinschaften aus Kräutern und Gräsern, die natürlich oder durch Nutzung des Menschen entstanden sind. Zum Grünland gehören gedüngte und ungedüngte Wiesen und Weiden zur Futtergewinnung, aber auch Mähwiesen zur Biomasse und Einstreugewinnung, sowie Naturschutzflächen wie Feuchtgrünland, Magerrasen und Streuobstwiesen.“

Wiesen und Weiden, die seit mindestens fünf Jahren nicht als Ackerflächen genutzt wurden, bezeichnet man als Dauergrünland.

4.6.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und das Statistische Bundesamt haben die Entwicklung des Grünlandes in Deutschland für die Jahre 1991 - 2024 analysiert. Insgesamt hat der Grünlandbestand im Betrachtungszeitraum um knapp 12 % abgenommen. Genauer betrachtet, hat der größte Verlust in den Jahren 1991 bis 2013 stattgefunden. Seitdem hat sich der Wert durch strenge Vorgaben der Agrarpolitik auf niedrigem Niveau eingependelt.¹²¹

„Der Grünlandrückgang resultierte zum einen aus der steigenden Nachfrage nach Futter- und Energiepflanzen: Auch ökologisch besonders wertvolle Standorte wie Grünland auf kohlenstoffreichen Moorböden wurden umgebrochen und in Ackerland umgewandelt. Damit verlieren die Flächen ihre oben beschriebenen positiven Eigenschaften für den Umwelt- und Klimaschutz. Zum anderen sind auch ertragsarme und schwer zugängliche Standorte gefährdet: Können solche Standorte nicht ökonomisch genutzt werden, wird ihre Nutzung oft eingestellt. Diese Standorte „verbuschen“, wodurch seltene Pflanzenbestände und die darauf angepasste Fauna verloren gehen.“¹²²

Das Umweltbundesamt schreibt weiter:

„Die Ursachen für den Grünlandumbruch sind nach wie vor nicht beseitigt und es bedarf weiterhin großer Anstrengungen, den Erhalt und die Förderung von Grünland durchzusetzen. Die Umwandlung von Dauergrünland ist genehmigungspflichtig und ist nur bei gleichzeitiger Neuanlage von Dauergrünland auf Ackerland möglich. Aufgrund dieser Vorgabe, wird Grünland häufig kurz vor Ablauf der 5-Jahres-Frist, nach der Grünland den Status

¹²⁰ https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-04/PK_Gruenlandpapier_30.06.2014_final_layout_barrierefrei_0.pdf

¹²¹ <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltindikatoren/indikator-gruenlandflaeche#welche-bedeutung-hat-der-indikator>

¹²² <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltindikatoren/indikator-gruenlandflaeche#welche-bedeutung-hat-der-indikator>

„Dauergrünland“ erhält, umgebrochen wird.

Einige Bundesländer, darunter Schleswig-Holstein haben landesrechtliche Regelungen erlassen, die die Umwandlung von Dauergrünland in Ackerboden grundsätzlich verbieten.¹²³

Das schleswig-holsteinische Dauergrünlanderhaltungsgesetz (DGLG) aus dem Oktober 2013 regelt unter § 4 Befreiungsmöglichkeiten vom Umwandlungsverbot.

Eine Auswahl von Beratungs- und Fördermöglichkeiten zur Bewirtschaftung von Grünland	
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein ¹²⁴	Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein informiert auf ihrer Internetseite unter der Kategorie „Landwirtschaft“ zum Thema Grünland. Es wird auch direkte Beratung angeboten: <i>„Landwirtschaftliche Betriebe können sich einzelbetrieblich kostenfrei zur Bewirtschaftung ihres Grünlandes beraten lassen. Im Mittelpunkt steht dabei die standortgerechte und nachhaltige Grünlandwirtschaft.</i> <i>Vor Ort werden nach individuellem Bedarf des Betriebes Themen wie standortgerechtes Nährstoffmanagement, Weidewirtschaft, Narbenzusammensetzung oder Futterkonservierung besprochen. Die Beratung umfasst die Begutachtung von Beständen, das ausgewählte Thema und ein spezifisches, schriftliches Konzept. Abschließend wird noch eine Erfolgsanalyse durchgeführt.“</i>¹²⁵
Grünlandportal Schleswig-Holstein ¹²⁶	Das Grünlandportal Schleswig-Holstein ist eine digitale Plattform, entwickelt und betrieben von der Christian-Albrechts-Universität Kiel, Fachhochschule Kiel und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein: <i>„Verschiedene Sektionen des Portals liefern Empfehlungen für die unterschiedlichen Grünlandregionen im Land und bieten Anregungen für betriebs- und standortindividuelle Optimierungsansätze zur Unterstützung einer umweltgerechten Grünlandbewirtschaftung. Verschiedene, teils interaktive Bereiche sowie die dynamische Anpassung der Inhalte ermöglichen die Bereitstellung von Informationen zu den aktuellsten Grünlandthemen. Dies kann einen entscheidenden Beitrag für eine optimale Futterproduktion, bei gleichzeitiger Sicherung wichtiger Ökosystemdienstleistungen des Grünlands liefern.“</i>¹²⁷
Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL)	Der DVL bietet Naturschutzberatung insbesondere zu Maßnahmen und Fördermöglichkeiten an: <i>„Viele Menschen sind grundsätzlich für den Natur- und Artenschutz zu begeistern und bereit, sich für die Umsetzung von Maßnahmen zu engagieren. Es fehlen allerdings oft Informationen darüber, welche Maßnahmen Erfolg versprechend sind und welche Möglichkeiten einer Förderung bestehen. Zentrales Instrument der Naturschutzberatung in Schleswig-Holstein ist deshalb ein Maßnahmenkatalog, der bestehende Fördermöglichkeiten übersichtlich zusammenfasst. Zu dem Katalog wird zudem eine kostenlose Naturschutzberatung angeboten, die je nach</i>

¹²³ <https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/gruenlandumbruch>

¹²⁴ <https://www.lksh.de/landwirtschaft/gruenland>

¹²⁵ <https://www.lksh.de/landwirtschaft/gruenland>

¹²⁶ <https://gruenlandportal-sh.de/>

¹²⁷ <https://www.lksh.de/landwirtschaft/gruenland/app-gruenlandportal-schleswig-holstein>

	<i>Region durch die Lokalen Aktionen oder die Regionalbüros des DVL durchgeführt wird. Der Angebotskatalog und die Beratung richten sich insbesondere an Landwirte, die in der Fläche besonders viel für den Naturschutz bewegen können.“¹²⁸</i>
Vertragsnaturschutz	Die Landesgesellschaft Schleswig-Holstein führt das Programm Vertragsnaturschutz im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein durch. <i>„Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes bietet die Landesregierung Schleswig-Holsteins bereits seit 1986 den Landwirten unterschiedliche Vertragsmuster an, um Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft geeignete Lebensraumbedingungen zu erhalten bzw. zu schaffen. Der Vertragsnaturschutz ist eine landesspezifische, auf den Naturschutz ausgerichtete Agrarumwelt- und Klimamaßnahme.“¹²⁹</i>
Förderung ökologischer Anbauverfahren	Die Landesregierung hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, den Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe zu verdoppeln. Die Förderung ökologischer Anbauverfahren, darunter fällt auch Dauergrünland, soll dies unterstützen. ¹³⁰
Förderung von Beratung zum ökologischen Landbau	<i>„Landwirtschaftliche Betriebe, die sich mit der Umstellung auf den ökologischen Landbau befassen, können an einer ELER geförderten Beratung teilnehmen. Die Förderung deckt bis zu 100 % der Beratungskosten ab. Ein Nachweis einer ökologischen Bewirtschaftung ist nicht erforderlich. Die Beratung wird vom Ökoring im Norden e.V. in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer SH, Demeter, Bioland, Biopark und Naturland durchgeführt.“¹³¹</i>

4.6.2 Grünland in der Stadt Wedel

Das meiste Grünland in der Stadt Wedel befindet sich in Privatbesitz. In städtischem Eigentum sind nur einzelne Flächen in Wedels Norden, im Wedeler Autal sowie in der Marsch. Diese Flächen sind größten Teils verpachtet.

Der Schutzstatus sowohl von Wedeler Marsch als auch des Wedeler Autals wurde in den vorangegangenen Kapiteln „Lebensraum Schutzgebiete und Biotope“ bzw. „Lebensraum Gewässer und Randbereiche“ und „Lebensraum Marsch“ bereits ausführlich dargestellt.

Manche Grünlandflächen haben sich in der Vergangenheit bereits zu geschützten Biotopen entwickelt oder beherbergen gesetzlich geschützte Pflanzenarten wie die Schachbrettblume oder das Breitblättrige Knabenkraut, eine Orchideenart. Einige Grünländer im Wedeler Autal sind außerdem ausgewiesene Ausgleichs- bzw. Ökokontoflächen.

Für die Schutzgebiete sowie die Ausgleichs- und Ökokontoflächen bestehen eigene Pflege- und Entwicklungspläne. Für einen Bereich im sogenannten Ihlenseegebiet in Wedels Norden gibt es das „Landschaftsökologische Entwicklungskonzept, Biotopverbundplanung und Ökokontokonzept für das Gewässernetz der Sauerbek und angrenzende städtische Flächen in der Stadt Wedel“.

¹²⁸ <https://www.naturschutzberatung-sh.de/>

¹²⁹ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/umwelt-naturschutz/vertragsnaturschutz>

¹³⁰ Siehe: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/O/oekologischerlandbau/foerderung>

¹³¹ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/O/oekologischerlandbau/foerderung>

4.6.3 Weiteres Vorgehen zum Thema „Lebensraum Grünland“

Die Stadt Wedel kann lediglich die Bewirtschaftung von stadteigenem Grünland aktiv steuern. Die Bewirtschaftung privater Flächen unterliegt den gesetzlichen Vorgaben und kann nur durch Hinweise zu möglichen Beratungsangeboten und Fördermöglichkeiten begleitet bzw. unterstützt werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über abgeschlossene, in der Umsetzung befindliche und geplante Maßnahmen:

Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt im Grünland		
✓ = abgeschlossen, ● = in Umsetzung/ fortlaufend, * = geplant		
Allgemein		
Evaluierung und Berücksichtigung des Landschaftspflegekonzepts Stadt Wedel ¹³²	LSP 07 - Die Obstbauflächen in Stadtnähe: <i>„Erhalt der reizvollen Nutzungsmischung, erhalt des Grünlands.“</i> LSP 15 - Das Grünland im östlichen Ihlenseegebiet: <i>„Erhalt der Grünlandnutzung.“</i>	●
Maßnahmen auf städtischem Grünland		
Beweidung	Die Stadt Wedel verpachtet das städtische Grünland und sorgt über Auflagen in den Pachtverträgen für eine naturverträgliche Bewirtschaftung. In der Regel handelt es sich um eine Kombination und Pflegemahd.	●
Pflegemahd	Nicht verpachtete Flächen werden den finanziellen Möglichkeiten entsprechend schonend gemäht.	●
Grünlandumbruch	Grünlandumbruch ist nicht erlaubt. Dies gilt es zu berücksichtigen, z.B. beim Ausbringen bestimmter Aussaaten etwa für Blühflächen.	●
Regionales Pflanzenmaterial	Das städtische Grünland befindet sich im Wesentlichen im Außenbereich der Stadt Wedel. Hier ist gemäß § 40 BNatSchG nur die Nutzung von Pflanzenmaterial gebietseigener Herkunft erlaubt.	●
Fördermittel	Für die Flächenpflege im Wedeler Aulal werden jedes Jahr Fördermittel für „Schutz-, Entwicklungs-, Pflege- und Wiederherstellungsmaßnahmen in Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten“ beantragt.	●
Verpachtung	Die Stadt Wedel ist bestrebt, die Pflege des städtischen Grünlands über Verpachtung der Flächen zu sichern. Die örtlichen Gegebenheiten vor allem Aulal sind schwierig und der Standort ist für viele Pachtinteressenten unattraktiv. Dies vor allem aufgrund von • Bodennässe (teilweise ungeeignet für Beweidung), • freilaufende Hunde, • schlechte Erreichbarkeit mit Fahrzeugen.	●

¹³² Landschaftspflegekonzept der Stadt Wedel, ARGE Eckebrecht . Fischer, 2008

Verkauf	Die Stadt Wedel hat von der Politik den Auftrag erhalten, städtisches Grünland nach Möglichkeit zu veräußern. Die Liegenschaft führt Gespräche, die Leitstelle Umweltschutz sowie die Landschaftsplanung sind einbezogen. Der langfristige Erhalt der Lebensräume soll gesichert werden, indem Käufer mit entsprechenden Referenzen gesucht werden.	
---------	---	---

4.7 Lebensraum Landwirtschaftliche Fläche

Seit Jahrhunderten verändert der Mensch die Landschaft, indem er sie nach seinen Bedürfnissen bewirtschaftet.

„Bis zur industriellen Revolution Anfang des 20. Jh. bot das vorhandene vielfältige, da extensiv genutzte Mosaik aus Offenland- und Waldflächen Lebensraum für eine hohe Artenvielfalt. [...]

Im Laufe der Zeit differenzierte sich die Nutzung der Landschaft immer weiter und stärker aus, mit der Folge, dass sich entsprechend der neuen gegebenen Verhältnisse speziell angepasste Artenspektren aus Flora und Fauna einstellten. Dies betraf nicht nur die landwirtschaftlich genutzten Flächen, sondern im Zuge der Industrialisierung auch Abbauf Flächen zur Rohstoffgewinnung, Flächen für Industriebetriebe und die Verkehrserschließung, Flächen für wasserbauliche Maßnahmen zur Sicherung vor Hochwässern oder zur Anlage von Mühlenbetrieben, Siedlungsflächen etc.

Dieses durch den Menschen geschaffene Nutzungs mosaik, die Kulturlandschaft, ist die Grundlage für eine speziell auf die jeweilige Wirtschaftsweise angepasste Artenvielfalt, die nur hier ihre optimalen Lebensbedingungen vorfindet und die oft in einem Verbund aus Zusammenhängen, Kreisläufen und Abhängigkeiten mit anderen Lebewesen besteht (= ökosystemare Zusammenhänge). Mit Nutzungsende oder -änderung oder bei geringfügigen Änderungen in der Artenzusammensetzung hat dies unmittelbar Auswirkungen auf die individuellen Lebensbedingungen der jeweils angepassten Arten. Viele historische Kulturland schaftselemente und die darin eingebetteten Ökosysteme sind somit sehr fragile und folglich besonders bedrohte Lebensräume: Da ihre ursprüngliche Funktion oftmals aus vor allem wirtschaftlichen Gründen nicht mehr nötig ist, werden sie aufgegeben.“¹³³

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung fasst die Auswirkungen der heutigen Landwirtschaft auf die Artenvielfalt wie folgt zusammen:

- *„Die intensive Landwirtschaft ist einer der Gründe für den starken Rückgang der Artenvielfalt.*
- *Flächenzusammenlegung, Monokulturen, hoher Dünge- und Pestizideinsatz sowie häufige Mahd vernichten wichtige Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten.*
- *Artenreiche Grünlandflächen gehen durch Umwandlung in Ackerland verloren, intensive Grünlandnutzung schränkt die Vielfalt weiter ein.*
- *Vertragsnaturschutz, Blühstreifen, Hecken und vielfältige Fruchtfolgen können den Artenschwund bremsen, stoßen aber an wirtschaftliche Grenzen.*
- *Ökologischer Landbau fördert die Artenvielfalt, erfordert jedoch größere Flächen aufgrund geringerer Erträge.“¹³⁴*

4.7.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Flächenkonkurrenz, aber auch die Frage nach der Art und Weise der Bewirtschaftung üben großen Druck auf die Landwirtschaft aus.

„Rund die Hälfte der Landfläche Deutschlands (18 Mio. ha) wird landwirtschaftlich genutzt (einschließlich der Fläche für die landwirtschaftlichen Betriebe). Der größte Teil der Agrarfläche wird für den Anbau von Kulturpflanzen genutzt (70 % Ackerland), was die intensivste

¹³³ <https://www.kuladig.de/Objektansicht/SWB-344468>

¹³⁴ <https://www.landwirtschaft.de/umwelt/natur/biodiversitaet/wie-beeinflusst-die-landwirtschaft-die-artenvielfalt>

landwirtschaftliche Bodennutzung darstellt. 29 % der Agrarfläche ist Grünland, das nicht nur Biomasse liefert, sondern auch als Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere dient. Dauerkulturen und Gärten nehmen die restlichen 1 % der Agrarfläche ein. Jedes Jahr nimmt die für die Landwirtschaft verfügbare Fläche ab. Grund dafür ist die Expansion von Siedlungsfläche: Zwischen 2017 und 2020 wurden in Deutschland durchschnittlich 54 Hektar pro Tag in Siedlungen und Infrastruktur umgewandelt. [...]“¹³⁵

Es gibt unzählige Vorgaben und Richtlinien sowie Fördermittelprogramme auf allen Ebenen von der Europäischen Kommission über die Bundesregierung bis zur Landesregierung. In Schleswig-Holstein ist das Ministerium für Ländliche Räume, Landwirtschaft, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) für die Gesetzgebung in der Landwirtschaft zuständig.

Die Landwirtschaftskammer ist eine Einrichtung zur Vertretung und Regelung der Interessen von Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau und Fischerei.

Sie „[...] ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie ist ein neutraler Dienstleister, deren Kernauftrag in der Grundlagenarbeit, Aus- und Weiterbildung sowie Beratung im Agrarbereich besteht. Durch ihre Beratungs- und Ausbildungstätigkeit wirkt sie unterstützend, die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu erhöhen, die Produktion hochwertiger Nahrungsmittel und das Erzielen angemessener Einkommen auf den Betrieben zu sichern. Gleichzeitig obliegen der Landwirtschaftskammer hoheitliche Aufgaben wie Genehmigungen und Kontrollen im Pflanzenschutz, die gesetzeskonforme Umsetzung der Düngeverordnung, Saat- und Pflanzgutankennung oder Qualitätskontrollen im Obst- und Gemüsebereich. Dabei geht es maßgeblich darum, unter Berücksichtigung von Natur- und Umweltschutz sowie Ressourcenmanagement die land- und fischereiwirtschaftlichen Arbeits- und Produktionsbedingungen nachhaltig mitzugestalten und diese in Einklang mit den Interessen der Gesellschaft zu bringen. Dies erfolgt auch durch die Unterstützung von Projekten und Versuchen.“¹³⁶

Die Vorgaben und Fördermöglichkeiten für die Landwirtschaft sind sehr komplex und die Stadt Wedel betreibt selbst keine Landwirtschaft. Es werden lediglich wenige Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung verpachtet. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Grünland, dieser Lebensraum wird in einem eigenen Kapitel ausführlich beschrieben. Daher werden an dieser Stelle keine aktuellen Fördermöglichkeiten aufgelistet, es wird an das Ministerium und die Landwirtschaftskammer verwiesen.

4.7.2 Landwirtschaftliche Fläche in der Stadt Wedel

Bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Wedel handelt es sich im Wesentlichen um Baumschulflächen, Obstanbau und Grünland in Privatbesitz. Einzelne Betriebe betreiben bereits nachhaltige ökologische Landbewirtschaftung.

Ein niedrigschwelliges, regionales Angebot an Beratung und Unterstützung mit Fördermittelanträgen, etc. bietet der Landschaftspflegeverein Kreis Pinneberg e.V. mit Geschäftssitz in Haselau. Dieser Verein hat sich im Jahr 2024 unter dem Dach des Deutschen Verbands für Landschaftspflege gegründet und ist bestrebt, in einem paritätischen Miteinander von Landnutzern, Kommunen und Naturschutz Konzepte und die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen zu organisieren und koordinieren.

¹³⁵ <https://www.monitoring-biooekonomie.de/de/themen/herkunft/landwirtschaft-ackerbau-und-viehzucht>

¹³⁶ <https://www.lksh.de/ueber-uns/aufgaben>

4.7.3 Weiteres Vorgehen zum Thema „Lebensraum Landwirtschaftliche Fläche“

Die Stadt Wedel besitzt nur wenige Flächen, die für die landwirtschaftliche Nutzung verpachtet werden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Grünland, dieser Lebensraum wird in einem eigenen Kapitel ausführlich beschrieben. Die Flächen befinden sich hauptsächlich im Natura 2000-Gebiet mit entsprechenden Bewirtschaftungsauflagen. Die Pachtverträge beinhalten eine Reihe an Vorgaben zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt wie etwa Besatzdichte, Mahdzeiträume, Verzicht auf Düngung und Zufütterung, etc.

Die Entwicklung der Flächen wird regelmäßig evaluiert. Die Vorgaben werden gegebenenfalls aktualisiert. Zudem wird der Einfluss des Wetters berücksichtigt, die damit einhergehenden Möglichkeiten hinsichtlich der Bewirtschaftung werden mit den Pächtern abgestimmt.

Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt auf landwirtschaftlicher Fläche

✓ = abgeschlossen, ● = in Umsetzung/ fortlaufend, * = geplant

Maßnahmen auf städtischem Grünland

Fachlicher Austausch	Die Stadt Wedel steht mit einigen ortsansässigen Landwirten bereits in fachlichem Austausch. Dieser erfolgt in der Regel nach Bedarf. Zudem werden bedeutende Vorhaben informationshalber an relevante Organisationen weitergegeben wie etwa dem • Bauernverband oder dem • Bund deutscher Baumschulen. Dieser Dialogprozess soll in Zukunft noch stärker ausgeweitet werden, um die Belange der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung mit den Anforderungen des Naturschutzes vor Ort zu harmonisieren.	●
----------------------	---	---

4.8 Lebensraum Wald

Der Wald bietet einen vielfältigen Lebensraum:

„Nicht nur wir Menschen brauchen und schätzen den Wald als Erholungsraum, Rohstofflieferant, "Klimaanlage" und - vor allem im Gebirge - als "Lebensversicherung" gegen Lawinen, Muren und Hochwasser. Für zahllose Tier-, Pflanzen- und Pilzarten ist der Wald der Lebensraum, der ihnen Nahrung, Wohnung und Schutz bietet.“¹³⁷

Die Nationale Biodiversitätsstrategie hat dem Thema „Wald“ ein eigenes Handlungsfeld gewidmet. Natürlicherweise wäre Deutschland zu mehr als 90 % bewaldet. Auch *„Schleswig-Holstein war ehemals ein von Küste zu Küste dicht bewaldetes Land, und noch im 10. Jahrhundert, so hieß es, konnte ein Eichhörnchen selbst in Dithmarschen von Meldorf bis zur Küste von Baum zu Baum springen.“*

Großflächige Rodungen begannen dann mit der intensiveren landwirtschaftlichen Nutzung und dem Deichbau, der riesige Mengen Holz verschlang. Die Entnahme der Laubstreu durch die Bauern, die Viehweide im Wald, die Schälung der Eichenrinde durch die Gerber, die Verwendung des Holzes als einzigem verfügbaren Energieträger für den Hausbrand, schließlich die Eisenverhüttung, die Ziegelbrennerei und der weitere Anstieg des Holzkohlebedarfes im Zuge der Industrialisierung, all das führte zu einem dramatischen Rückgang der Waldfläche, die um 1850 mit nur noch vier Prozent den historischen Tiefstand erreichte.

Doch nach den Anfängen einer geregelten Forstwirtschaft Ende des 18. Jahrhunderts konnte im 19. Jahrhundert erstmals in der Geschichte Schleswig-Holsteins erreicht werden, dass der Waldanteil unter dem Einfluss des Menschen zunahm. [...]“¹³⁸

4.8.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Schleswig-Holstein ist ein waldarmes Laubwaldland. Dennoch erfüllt der Waldbestand auch in Schleswig-Holstein *„eine Vielzahl bedeutender Funktionen, die der Gesellschaft insgesamt zugutekommen. Wälder sorgen für gute Luft - ein Hektar Wald kann bis zu 50 Tonnen Ruß und Staub aus der Atmosphäre filtern -, regulieren den Wasserhaushalt und verbessern die Grundwasserqualität, schaffen ein ausgeglichenes Klima, bieten Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen.“*

Für Menschen, die Ruhe und Entspannung, Erholung oder sportlichen Ausgleich suchen, offeriert der Wald ein natürliches Wellness-Programm - kostenlos! Und diese vielfältigen Funktionen des Waldes werden durch wachsende Umweltbelastungen und durch die Folgen des Klimawandels immer stärker in unser Bewusstsein gerückt.“¹³⁹

Auch die „Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein“ thematisiert den Zusammenhang zwischen Biodiversität und Waldwirtschaft mit dem Ziel, dass die Erhaltungszustände der Waldlebensräume verbessert werden.

Vorgaben zum Schutz des Ökosystems Wald

Im Sprachgebrauch wird der Begriff Wald in der Regel für solche Flächen verwendet, auf denen der Mensch nur wenig eingreift. Im Forst liegt der Fokus für gewöhnlich auf der Be-

¹³⁷ <https://www.forstwirtschaft-in-deutschland.de/waelder-entdecken/lebensraum-wald/>

¹³⁸ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/W/wald/wald_01_Allg_01_WaldSH

¹³⁹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/W/wald/wald_01_Allg_01_WaldSH

wirtschaftung, vor allem der Holzproduktion. Daher wird der Forst oft auch als Wirtschaftswald bezeichnet.

Traditionell ist der Forst geprägt durch gezielte Anpflanzung bestimmter Arten, teilweise auch Monokulturen und eine intensive Bewirtschaftung. Hier findet aktuell ein intensives Umdenken statt. Die Bewirtschaftung erfolgt heute nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft und der guten forstlichen Praxis.

In der folgenden Tabelle sind wichtige Programme und Vorgaben speziell zum Lebensraum Wald aufgeführt:

Programme und Vorgaben zum Umgang mit Waldflächen	
Allgemeine Vorgaben und Arbeitsgemeinschaften	
Grundsätze der ANW und waldbauliche Leitlinien (05/2024)	In diesem Papier fasst die Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft Deutschland e.V. (ANW) ihre Leitlinien zur naturgemäßen Waldbewirtschaftung zusammen. <i>„Mit der naturgemäßen Waldbewirtschaftung strebt die ANW multifunktionale und dauerhaft gemischte, strukturreiche Walder, den Dauerwald, an. Diese ermöglichen die nachhaltige und integrative Bereitstellung ökonomischer, ökologischer und sozialer Funktionen. [...]“</i>
Vorgaben und Empfehlungen des Landes Schleswig-Holstein	
Waldzustandsberichte	Diese jährlichen Berichte werden vom Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein in Auftrag gegeben: <i>„Der alljährliche Waldzustandsbericht gibt uns wissenschaftlich fundiert Auskunft über die Entwicklung der Waldgesundheit. Diese kontinuierliche Beobachtung ist die Grundlage dafür, die richtigen Maßnahmen für die Zukunft abzuleiten.“¹⁴⁰</i>
Forsteinrichtung	Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten informieren auf ihrer Webseite wie folgt: Die Forsteinrichtung <i>„dient dem Ziel, die künftige Wirtschaftsplanung und die ökologische Waldentwicklung basierend auf den Daten der Waldinventur zu definieren und umzusetzen. Kurz gesagt: Wie ist der Waldzustand heute - wie soll er morgen sein?“¹⁴¹</i> <i>„Die Forsteinrichtung beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes (Waldinventur) und die Kontrolle der im vergangenen Forsteinrichtungszeitraum durchgeführten Maßnahmen und die Planung für den folgenden Forsteinrichtungszeitraum in periodischen Abständen. [...]“</i> <i>Die Forsteinrichtung führt zu einem Forsteinrichtungswerk, was im Forstbetrieb die Grundlage für die praktische Arbeit bildet.“¹⁴²</i>

¹⁴⁰ Waldzustandsbericht 2024, https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/W/wald/Downloads/Waldzustandsbericht2024.pdf?__blob=publicationFile&v=3

¹⁴¹ <https://www.forst-sh.de/zukunft/waldentwicklung>

¹⁴² <https://www.forstwirtschaft-in-deutschland.de/forstwirtschaft/forstwirtschaft-in-deutschland/forsteinrichtung/>

Forsteinrichtungswerk	Die Erstellung eines Forsteinrichtungswerks wird von der Stadt Wedel für die städtischen Waldflächen beauftragt. Es ist ein zentrales Planungsinstrument der Forstwirtschaft. Es handelt sich um ein umfangreiches, systematisch erstelltes Dokument, das die mittel- bis langfristige Bewirtschaftung eines Waldes auf fachlich fundierter Grundlage festlegt - typischerweise für einen Zeitraum von 10 Jahren.
Naturnahe Waldbewirtschaftung	<i>„Das Land Schleswig-Holstein hat sich für alle Waldbesitzarten dem Leitbild der naturnahen Waldbewirtschaft verpflichtet. Die Rahmenbedingungen hierfür sind in dem im Jahre 2007 durch das MLUR und dem Schleswig-Holsteinischen Waldbesitzerverband unterzeichneten „Programm zur Bewirtschaftung der schleswig-holsteinischen Wälder auf ökologischen Grundlagen“ festgehalten. Das Ziel sind vielfältige Wälder mit standortgerechten Baumarten und einer ausgewogenen Altersstruktur. Schleswig-Holstein ist aufgrund seines Klimas und seiner Böden ein Laubwaldland. Die Forstleute wählen daher für die Aufforstung bevorzugt heimische Laubhölzer aus.“¹⁴³</i>
Programm zur Bewirtschaftung der schleswig-holsteinischen Wälder auf ökologischen Grundlagen	<i>„Im Gegensatz zur traditionellen Bewirtschaftung des Waldes, bei der durch abschnittsweise Kahlschläge und anschließende Wiederaufforstung geschlossene Bestände gleichaltriger Bäume entstehen, setzt die naturnahe Waldbewirtschaft auf die Entnahme der Bäume als einzelne Stämme und die natürliche Verjüngung. Die jungen Bäume können so im Schutz der älteren aufwachsen, es entstehen arten- und strukturreiche Biotope mit hoher Widerstandskraft gegen schädigende Insekten und Stürme. Totholz, das stehend und liegend im Wald verbleiben soll, ist Lebensgrundlage für Höhlenbrüter, Fledermäuse, Insekten, Pilze und viele andere. Die Wildbestände werden an die natürlichen Waldverhältnisse angepasst.“¹⁴⁴</i>
Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)	Für die Fördermittelvergabe ist die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein in Bad Segeberg zuständig. Diese informiert: Die Waldbewirtschaftung kann „unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden. Ziel der Förderung ist es, den Wald in Schleswig-Holstein unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen naturnah zu erhalten, zu pflegen und zu nutzen, um damit seine Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen nachhaltig zu sichern.“ ¹⁴⁵
Klimaangepasste Baumartenwahl	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt <i>„Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA) ist eine renommierte Einrichtung für Waldforschung mit Sitz in Göttingen und Hann. Münden. Getragen und finanziert wird sie gemeinsam von den Bundesländern Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.“¹⁴⁶</i> <i>„Die Empfehlungen werden für jeden Standort als „Waldentwicklungsziele“ ausgegeben, die jeweils eine Kombination von zueinander passenden Baumarten darstellen. Sie</i>

¹⁴³ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/W/wald/wald_01_Allg_01_WaldSH¹⁴⁴ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/W/wald/wald_01_Allg_01_WaldSH¹⁴⁵ <https://www.lksh.de/foerderung/forstliche-foerderung/>¹⁴⁶ <https://www.nw-fva.de/wir>

	<i>sollen Forstleute und Waldbesitzende in ihren Entscheidungen bezüglich der Baumartenwahl unterstützen.“¹⁴⁷</i>
Konzepte und Untersuchungen zu Waldflächen in der Stadt Wedel	
Waldkonzept der Stadt Wedel, 2007	Das Waldkonzept besteht aus einem Plan der Bestandsfassung von 2007, dem Plan „Flächen für Neuwaldbildung“ sowie dem Ausgleichskataster Wald (ebenfalls Stand 2007). Waldbestand und Flächen für Neuwaldbildung wurden in Karte Nr. 17 „Flächen für Neuwaldbildung“ im Landschaftsplan (2009) übernommen. Das Waldkonzept 2007 aktualisiert die Fortschreibung des Aufforstungskonzeptes aus dem Jahr 1997.
Landschaftspflegekonzept der Stadt Wedel, 2008 ¹⁴⁸	Im Rahmen des Landschaftspflegekonzepts der Stadt Wedel wurden verschiedene Landschaftsschwerpunkte (LSP) identifiziert und entsprechende Pflege- und Entwicklungsziele formuliert. LSP mit Waldbezug sind: LSP 11 - Die Waldflächen am Stadtrand: <i>„Entwicklung eines Erholungswaldes mit attraktiven Randbereichen, abwechslungsreichen Wegen und gestalteten Übergängen zu den Landwirtschaftsflächen Seemoor.“</i> LSP 13 - Sandbargmoor und Klövensteen: <i>„Erhalt der Waldflächen und der forstwirtschaftlichen Nutzung, Erhöhung der Erholungstauglichkeit, Strukturanreicherung.“</i> LSP 17 - Das westliche Ihlenseegebiet: <i>„Waldentwicklung unter Erhalt von Sichtfenstern und -achsen, Waldflächen auf den Binnendünen in der Entwicklung begrenzen und teilweise zurückdrängen bzw. auslichten.“</i>
Landschaftsökologisches Entwicklungskonzept, Biotopverbundplanung und Ökokontokonzept für das Gewässernetz der Sauerbek und angrenzende städtische Flächen in der Stadt Wedel, 2019 - 2025	In der Bearbeitungsphase IV dieses umfangreichen Konzeptes wurden vor allem bewaldete Flächen im Ihlenseegebiet betrachtet, evaluiert und anschließend mögliche Maßnahmen zur landschaftsökologischen Entwicklung aufgezeigt.
Untersuchungen/ Potentialprüfungen im Sandbargmoor 2020-2023, Jörn Mohrdieck (2024)	Das Sandbargmoorgebiet ist ein Bereich mit einem hohen Anteil an Waldflächen, feuchten Grünlandbereichen, einigen Bereichen mit Niedermoorcharakter sowie angelegten Gewässern. Es wurden Untersuchungen durchgeführt zum Vorkommen von: • Amphibien • Reptilien • Fischen • Wasserinsekten • Vögeln • Tagfaltern • Fledermäusen Die Flächen im Sandbargmoorgebiet sind nicht im Eigentum der Stadt Wedel.

¹⁴⁷ <https://www.nw-fva.de/unterstuetzen/software/baem>¹⁴⁸ Landschaftspflegekonzept der Stadt Wedel, ARGE Eckebrecht . Fischer, 2008

4.8.2 Wald in der Stadt Wedel

In der Stadt Wedel gibt es insgesamt rd. 400 ha Wald. Es handelt sich um eine Vielzahl kleinteiliger Flächen. Größere zusammenhängende Waldflächen liegen im Osten und Nordosten der Stadt, wo sie sich über die Landesgrenze hinweg erstrecken.

Ein Großteil der Waldflächen ist in Privatbesitz. Die Stadt Wedel besitzt und bewirtschaftet insgesamt rund 70 ha Wald, wobei die wirtschaftliche Nutzung eine stark untergeordnete Rolle spielt. Der Wald erfüllt vorrangig eine Erholungs- und Schutzfunktion.

Die vier Hauptbaumarten sind

- Eiche auf etwa 29 ha (rd. 42 %) der städtischen Waldflächen,
- Fichte auf etwa 15 ha (rd. 21 %) der städtischen Waldflächen,
- Douglasie auf etwa 7 ha (rd. 10 %) der städtischen Waldflächen und
- Buche auf etwa 7 ha (rd. 10 %) der städtischen Waldflächen.

Weitere Baumarten sind vor allem Nadelhölzer wie Kiefer und Lärche auf etwa 7 ha (rd. 10 %) der städtischen Waldfläche. Weitere Laubgehölze, insbesondere Ahorn, wachsen auf den restlichen 5 ha (rd. 7 %) der städtischen Waldflächen.

Seit 2017 sind durch klimabedingte Veränderungen nahezu alle Fichten durch den Borkenkäfer zerstört wurden. Die Flächen wurden mit Laubmischwald fachgerecht aufgeforstet.

Pflege und Entwicklung der Waldflächen in der Stadt Wedel

Grundlage der Waldbewirtschaftung bildet das Forsteinrichtungswerk aus dem Jahr 2017. Zudem findet das Konzept der naturgemäßen Waldwirtschaft¹⁴⁹, ergänzt durch die Leitlinien des Landes Schleswig-Holstein Anwendung.

Wedel verfolgt eine differenzierte und integrative Waldentwicklung, die zwischen Biodiversitätsschutz, Erholung, Umweltbildung und Holznutzung vermittelt. Die Umsetzung erfolgt schrittweise und dialogorientiert, mit dem Ziel, den Wald als zukunftsfesten Natur- und Erholungsraum dauerhaft zu sichern.

Das Entwicklungsziel für die Waldflächen der Stadt Wedel ist der Aufbau strukturreicher, klimaresilienter und biodiversitätsfördernder Dauerwälder. Die Erhaltungszustände der Waldlebensräume werden verbessert, um die Artenvielfalt zu fördern und die Widerstandfähigkeit der Wälder zu stärken. Die ökologische Funktionsfähigkeit der Waldflächen steht im Vordergrund, aber auch das Naturerleben hat einen hohen Stellenwert auf Wedels Waldflächen. Die wirtschaftliche Nutzung ist untergeordnet, erfolgt nach höchsten Naturschutzstandards und trägt zur lokalen Ressourcenerzeugung bei.

Die Stadt Wedel arbeitet daran, alte Wälder, Totholz und wertvolle Habitatstrukturen als wichtige Bausteine eines ganzheitlichen Waldnaturschutzes zu fördern. Dies geschieht etwa durch die dauerhafte Sicherung von Altbaumrefugien, die Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensräumen und Arten sowie die Wiedervernässung entwässerter Waldstandorte.

¹⁴⁹ „Grundsätze der ANW und waldbauliche Leitlinien“, Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft Deutschland e.V. (ANW), Mai 2024

Grundsätze der Waldbewirtschaftung der Stadt Wedel

Naturnahe Waldbewirtschaftung

- Einzelbaum- oder gruppenweise Nutzung zur Förderung stabiler Mischbestände.
- Keine Kahlschläge, stattdessen kleinflächige, lichtsteuernde Eingriffe.
- Förderung der Naturverjüngung, Saat/Pflanzung nur bei fehlenden Mutterbäumen.
- Pflege des Waldbodens durch bodenschonende Verfahren, Rückegassen ≥ 40 m Abstand.
- Belassen von Kronenmaterial und Totholz zur Nährstoffbindung und Artenförderung.
- Aufbau von strukturell vielfältigen, klimaangepassten Dauerwäldern
- Erhalt der forstlichen Nutzung zum Beitrag einer nationalen nachhaltigen Forst- und Holzwirtschaft.

Lebensräume und Strukturen

- Erhalt und Entwicklung naturnaher Mischwälder mit heimischen, standortgerechten Baumarten.
- Sicherung und Kartierung von Altbäumen, Totholz und Biotopbäumen (10 % Zielanteil laut ANW).
- Entwicklung von Ökotonen: Waldränder, Waldwiesen, Lichtungen, Gewässern.
- Die Revitalisierung von Waldinnen- und Außensäumen als Ökotone wird gefördert. Konkrete Maßnahmen werden im Forsteinrichtungswerk 2027 aufgenommen.
- Erhalt und Wiederherstellung von feuchten Standorten und Kleingewässern.
- Bis 2030 werden geeignete Waldbereiche identifiziert und darin der Landschaftswasserhaushalt schrittweise revitalisiert. Konkrete Maßnahmen werden im Forsteinrichtungswerk 2027 aufgenommen.

Neuwaldbildung

- Das Waldkonzept (2007) und der Landschaftsplan (2009) der Stadt Wedel weisen Flächen für die Neuwaldbildung aus.
- Es gibt zwei städtische Flächen im Außenbereich, die als Flächen für Neuwaldbildung dargestellt sind. Die Fläche am Quälkampsweg ist an Hundeschulen verpachtet und derzeit gibt es für diese keine Ausweichflächen.
- Im Bereich des Landschaftsökologischen Entwicklungskonzeptes der Sauerbek, ist die Fläche zwischen Flasröth und der städtischen Waldökokontofläche, Flurstück 168/20, Flur 14, Gemarkung Wedel, potenziell geeignet. Die Fläche muss spezieller auf ihre Eignung untersucht werden.
- Nach derzeitigem Stand werden keine weiteren Möglichkeiten gesehen, den städtischen Waldanteil zu erhöhen.
- Ein Großteil der Flächen für Neuwaldbildung befindet sich in Privatbesitz.
Siehe auch MV/2022/064.

Naturwald

- Die Stadt Wedel sieht das Konzept der Naturwälder sehr positiv.
- Allerdings besitzt die Stadt Wedel derzeit keine Waldflächen in der empfohlenen Mindestgröße.
- Zudem herrscht ein sehr großer Freizeit- und Nutzungsdruck auf alle öffentlichen Flächen, insbesondere die Waldflächen. Es wäre schwierig das Konzept des Naturwaldes ohne Einzäunung durchzusetzen, wobei die Einzäunung von Waldflächen nicht gestattet ist. Außerdem würde der Druck auf die verbleibenden Flächen steigen.
- Der Erlös für den Holzverkauf finanziert maßgeblich den Waldumbau zu naturnahen Mischwäldern mit heimischen, standortgerechten Baumarten. Dieser Erlös verringert sich, sobald Naturwaldflächen etabliert werden.
- Sobald sich die Förderkulisse in der Waldbewirtschaftung ändert, muss das Vorgehen der Stadt Wedel neu evaluiert werden.

Monitoring
Aufbau eines einfachen Kontrollsystems zur Beobachtung von Strukturvielfalt, Naturverjüngung, Altbäumen und Biodiversitätsindikatoren.
Fördermittel
Inanspruchnahme von Kreis-, Landes- und Bundesmitteln für Biodiversitätsmaßnahmen, Klimaanpassungs- und Klimafolgebemaßnahmen und Wiedervernässung.

4.8.3 Weiteres Vorgehen zum Thema „Lebensraum Wald“

Die Stadt Wedel kann lediglich die Entwicklung und Bewirtschaftung von stadteigenem Waldflächen aktiv steuern. Die Bewirtschaftung privater Flächen unterliegt den gesetzlichen Vorgaben und kann nur durch Hinweise zu möglichen Beratungsangeboten und Fördermöglichkeiten begleitet bzw. unterstützt werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über abgeschlossene, in der Umsetzung befindliche und geplante Maßnahmen:

Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt im Wald		
✓ = abgeschlossen, ● = in Umsetzung/ fortlaufend, * = geplant		
Maßnahmen auf städtischen Waldflächen		
Waldumbau	Die Stadt Wedel hat einen Bezirksförster der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein beauftragt, einen Antrag auf Bezuschussung für einen ökologischen und klimaresilienten Waldumbau zu stellen, welcher genehmigt wurde. Die Fördermittel dienen der Nachpflanzung von Baumverlusten (durch Schädlinge oder Windwurf). Siehe auch MV/2022/064.	●
Nachpflanzung geschädigter Waldflächen	Auf Initiative des Vereins "Citizen Forest" wurde im Jahr 2021 in einer gemeinsamen Aktion die Nachpflanzung von 3.500 m ² Waldfläche im Bereich des Bullenseedamms durchgeführt. Siehe auch MV/2022/064.	✓
	Im innerstädtischen Bereich werden die Bäume in den Waldflächen am Egenbüttelweg und am Schwartenseekamp dort nachgepflanzt, wo sich die Bestände nicht durch Naturverjüngung selbst bewaldet haben. Die Waldflächen wurden zuvor vom Borkenkäfer befallen und Bäume mussten gefällt werden. Siehe auch MV/2022/064.	●
Schulwald	Die Stadt Wedel hat insgesamt zwei Schulwälder: an der Moorwegschule und an der Alber-Schweitzer-Schule. Die Schulwaldflächen der Moorwegschule werden im Herbst 2025 revitalisiert.	●

5 Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung

Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung umfassen ein sehr weites Spektrum an Themen. Im Rahmen dieser Strategie werden Anknüpfungspunkte und Möglichkeiten zur Integration des Themas biologische Vielfalt/ Biodiversität in den Bildungsweg aufgezeigt und verfolgt.

In einer Studie des Instituts für Ökologie der TU Berlin wurde untersucht wie das Wissen über einheimische Pflanzen, Vögel und Schmetterlinge in Zusammenhang steht mit dem Alter der Befragten und deren Bereitschaft, sich für Fauna und Flora einzusetzen (veröffentlicht im März 2025). Das wesentliche Ergebnis der Studie:

„Die Kenntnis häufiger Tier- und Pflanzenarten, die Naturverbundenheit unter den Generationen und deren Bereitschaft, sich für die Natur einzusetzen, nehmen von älteren zu jüngeren Menschen ab.“¹⁵⁰

Außerdem legt die Studie zwei Konsequenzen nahe:

„Die erste ist, verstärkt Zugänge zur Kenntnis unterschiedlicher Organismengruppen zu vermitteln, vom Kindergarten bis hin zur universitären Ausbildung.“

Die zweite Schlussfolgerung: Besonders Kinder und Jugendliche sollten darin unterstützt werden, sich nicht nur im Grünen aufzuhalten, sondern dort auch über die Natur zu lernen und positive emotionale Erfahrungen mit Natur zu gewinnen.“¹⁵¹

5.1 Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung in der Stadt Wedel

Im Rahmen des Klimaschutzmanagements ist die Stadt Wedel bereits im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) tätig und wurde 2019/ 2020 im „Weltaktionsprogramm - Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet. Diese Auszeichnung wurde zwischen 2016 und 2019 durch die Deutsche UNESCO-Kommission und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des UNESCO-Weltaktionsprogramms BNE verliehen.

Gewürdigt wurden *„qualitativ hochwertige und ganzheitliche Bildungsangebote, die im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen einen Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele leisten.“¹⁵²*

Das Klimaschutzmanagement beschäftigt sich mit einem weiten Rahmen an Bildungsinhalten. In diesem Rahmen ist die Vermittlung von Wissen zu Ökosystemen, Lebensräumen und Artenkenntnis ein Baustein. Dieser Baustein wiederum steht im Fokus, wenn es um den Schutz und die Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt Wedel geht.

¹⁵⁰ <https://www.tu.berlin/news/pressemitteilung/schwindende-artenkenntnisse-und-naturverbundenheit-unter-der-jugend>

¹⁵¹ <https://www.tu.berlin/news/pressemitteilung/schwindende-artenkenntnisse-und-naturverbundenheit-unter-der-jugend>

¹⁵² <https://www.unesco.de/bne/bne-auszeichnung/>

5.2 Weiteres Vorgehen

In der folgenden Tabelle sind konkrete Schritte und Maßnahmen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung mit dem Fokus auf die biologische Vielfalt zusammengefasst.

Maßnahmen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung		
✓ = abgeschlossen, ● = in Umsetzung/ fortlaufend, * = geplant		
Öffentlichkeitsarbeit/ Presse	Die Stadt Wedel informiert auf unterschiedlichen Wegen über wichtige Vorhaben sowie aktuelle Themen: • Pressemitteilungen • www.wedel.de • Aushang im Infokasten außerhalb des Rathauses • Öffentliche Ausschusssitzungen	●
Vorträge	In Vorträgen, insbesondere Kurzvorträgen, können Fachleute und Experten spezielles Wissen aus aktueller Forschung und Wissenschaft vermitteln, Denkanstöße geben und zum Handeln anregen. Die Möglichkeit, Fragen zu stellen und in den Austausch zu treten, ist ein großer Vorteil dieses Formats.	●
	Der Umweltbeirat der Stadt Wedel hat im Jahr 2024 Informationsveranstaltungen zum Thema Biodiversität in Wedel durchgeführt.	✓
	Der Umweltbeirat der Stadt Wedel hat im Jahr 2023 Informationsveranstaltungen zu den Themen Klimaanpassung und Deichsicherheit in Wedel durchgeführt.	✓
	Die Volkshochschule Wedel hat 2023 in Zusammenarbeit mit Kollegen der Stadtverwaltung Vorträge zu Themen Wetter -Wasser-Wedel angeboten.	✓
Informationsveranstaltungen	Informationsveranstaltungen sind ein wichtiger Weg, um die Bevölkerung zu bestimmten Themen oder konkreten geplanten Maßnahmen abzuholen und mitzunehmen.	●
	Im Mai 2024 hat eine Informationsveranstaltung bzw. ein Austausch zu den orientierenden Bodenuntersuchungen stattgefunden.	✓
	Die Stadt Wedel entwickelt Ideen speziell zur Waldpädagogik.	*
Führungen	Durch Führungen kann viel Wissenswertes vor Ort vermittelt werden. Da sich die Arbeit zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt in und mit der Natur abspielt, bieten Führungen die Möglichkeit positive wie negative Entwicklungen erlebbar zu machen.	●
	Die Stadtentwässerung bietet Führungen zum sogenannten „Regenwasserweg“ an. Hier handelt es sich um die Ableitung des Niederschlagswassers über offene Gräben und Mulden. Dadurch entsteht eine eigener Lebensraum, der viele Arten beherbergen kann.	✓

	Der Regionalpark Wedeler Au e.V. bietet immer wieder thematisierte Führungen für unterschiedliche Teilnehmergruppen an. Ein wichtiger Bestandteil sind Führungen für Schulklassen. Bei den Führungen wird der Regionalpark nach Thema auch von der Stadtverwaltung unterstützt.	●
	Der NABU bietet fortlaufend Führungen zu unterschiedlichen Themen, die mit dem Aspekt der Artenvielfalt in Zusammenhang stehen an.	●
Aktionstage	Aktionstage bieten die Gelegenheit mit ehrenamtlichen Helfern bestimmte Maßnahmen umzusetzen.	●
	Der Regionalpark Wedeler Au e.V. organisiert fortlaufend Aktionen mit unterschiedlichen Zielsetzungen wie Entkusselung, Müllsammeln, etc.	●
	Der NABU veranstaltet regelmäßig Aktionen zu unterschiedlichen Themen, bei denen Freiwillige zum Lernen und Helfen eingeladen werden.	●

6 Netzwerk

Für die erfolgreiche Planung und Umsetzung von Maßnahmen ist ein Netzwerk von kundigen und interessierten Akteuren immens wichtig. Hier werden bestehende Kontakte und Netze gepflegt und weiter ausgebaut:

Das Netzwerk der Stadt Wedel	
Mitgliedschaften	
Öko-Institut Freiburg	Beitritt im Jahr 1989 Kündigung der Mitgliedschaft im Jahr 1999
International Council for Local Environmental Initiatives (ICLEI) (= Internationaler Rat für Kommunale Umweltinitiativen)	Beitritt im Jahr 2000 ICLEI ist „ein Netzwerk von Städten und Koordinator von Städtekampagnen. Er arbeitet in Europa wie in allen anderen Teilen der Welt als internationale Umweltagentur der Kommunen.“ ¹⁵³
Kommunen für biologische Vielfalt e.V.	Beitritt im Jahr 2024 „Das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ (KommBio) ist ein Zusammenschluss von derzeit 433 Städten, Gemeinden und Landkreisen. Gemeinsam setzen sie sich für artenreiche Naturräume im Siedlungsbereich und in der freien Landschaft ein.“ ¹⁵⁴
Wasser- und Bodenverband (WBV) „Wedeler Außendeich“	„Das etwa 1.717 ha große Verbandsgebiet des WBV Wedeler Außendeich grenzt nordwestlich an den Sielverband Hetlingen, südöstlich an das Gebiet der Stadt Wedel und südwestlich an die Elbe. Der Verband unterhält Marsch- und Geestgewässer, wobei der größte Teil der insgesamt zu unterhaltenden 27 km in der Marsch liegt. Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt durch 4 Siele in den Randgraben und von da über das dem LKN unterstehende Sperrwerk in die Elbe.“ ¹⁵⁵
Forstbetriebsgemeinschaft im Kreis Pinneberg	Gemäß § 16 ff Bundeswaldgesetz ist eine Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) ein privatrechtlicher Dienstleistungszusammenschluss von Grundbesitzern, die den Zweck verfolgt, die Bewirtschaftung der angeschlossenen Waldflächen zu verbessern. Gemäß § 2 der Satzung hat die FBG unter anderem folgende Aufgaben: Ausführung der Bestandspflegearbeiten; Durchführung des Holzeinschlages; Beschaffung und Einsatz von Maschinen; Beschaffung von Saatgut und Pflanzen; Vermittlung von Waldarbeitern.
Arbeitsgruppen und Arbeitsgemeinschaften	
Facharbeitsgruppen „Naturhaushalt“ sowie „Klima und Energie“ der Metropolregion Hamburg	Die Metropolregion Hamburg fördert die Zusammenarbeit ihrer Mitglieder durch Facharbeitsgruppen (FAG) in unterschiedlichen Themenbereichen. Schwerpunkt der FAG „Naturhaushalt“ ist der Biotopverbund in der Metropolregion. Die FAG „Klima und Energie“ fördert den interkommunalen, überregionalen Fachaus-tausch und die Zusammenarbeit zum Thema.

¹⁵³ https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/iclei_617.htm

¹⁵⁴ <https://kommBio.de/>

¹⁵⁵ <https://gulv-pi.de/wbv-wedeler-aussendeich>

„Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen“ im Städtebund Schleswig-Holstein	Die Arbeitsgemeinschaft fördert: • den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern, • die Information und Beratung über Rechts- und Sachfragen, • die Abstimmung von Verwaltungsverfahren und • die Abgabe von Stellungnahmen an die Geschäftsstelle des Städtebundes Es handelt sich um halbjährliche interne Verwaltungsfachbesprechungen.
Arbeitskreis „Natur im Siedlungsraum“ des Landes Schleswig-Holstein	Der Arbeitskreis hat zum Ziel, die Maßnahmen von „Kurs Natur 2030 - Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein“ durch Vernetzung der Agierenden auf den Weg zu bringen.
Arbeitskreis „StadtNatur“ des Bundesverbands Beruflicher Naturschutz e.V.	Der Arbeitskreis besteht seit dem Jahr 2021 und dient dem jährlichen Austausch kommunaler Vertreter zum Thema Stadtnatur. Der Arbeitskreis arbeitet deutschlandweit.
Arbeitsgruppe 19 - Bearbeitungsgebiet Pinnau - zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie	Unter dem Dach des Gewässer- und Landschaftsverbands des Kreises Pinneberg besteht der Gewässerverband Pinnau. Dieser hat wiederum eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die Maßnahmen im Sinne der WRRL für Gewässer in ihrem Einzugsbereich beschließt. Diese Maßnahmen werden in einer Maßnahmendatenbank verzeichnet und unter Einbeziehung des LKN sowie der Unteren Wasserbehörde über Fördermittel finanziert.
Vereine und Initiativen der Stadt Wedel	
Regionalpark Wedeler Au e.V.	2009 auf Initiative der Stadt Wedel gegründet 2016 Ausweitung der Fläche des Regionalparks und somit Erweiterung der interkommunalen Kooperation und Vernetzung innerhalb der Metropolregion Hamburgs Ziele und Aufgaben definiert der Verein wie folgt: • „Forum für den Dialog mit Bürgerinnen, Bürgern und Vereinen bieten • Natürliche Lebensgrundlagen und landschaftliche Freiräume sichern • Angebote für Naherholung und Umweltbildung verbessern • Wohn- und Lebensqualität erhöhen • Beiträge zur nachhaltigen, regionalwirtschaftlichen Entwicklung leisten • CO₂ - Emissionen durch die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr verringern • Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden stärken“¹⁵⁶

¹⁵⁶ <https://regionalpark-wedeler-au.de/der-verein>

Klimafrösche - Wedeler Kitas aktiv im Klimaschutz	2018 vom Klimaschutzmanagement der Stadt Wedel ins Leben gerufen, um die aktuellen Herausforderungen wie Nachhaltigkeit, Ressourcen- und Klimaschutz in den Kitas zu thematisieren und in den Alltag einzubetten.
WIR - Wedel ist regional	Seit 2018 besteht das Netzwerk aus Engagierten, die sich stark machen für den Klimaschutz in der Stadt Wedel
Netzwerk „Biologische Vielfalt in Wedel“	Das Netzwerk wurde im Rahmen der Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt gegründet. Es besteht seit 2023 und kommt etwa halbjährlich im Rathaus der Stadt Wedel zum Ideenaustausch zusammen. Das Netzwerk bietet Interessierten und Engagierten ein Forum sich zusammenzuschließen und gezielte Aktionen und Aktivitäten durchzuführen. So haben sich aus dem Netzwerk bereits mehrere Initiativen entwickelt wie z.B.: • Vielfalt am Wegesrand • Gemeinsame Beetpflege von Wedel im Wandel und NABU (Ortsgruppe Wedel)

Weitere Akteure im Netzwerk

Es gibt eine Vielzahl an weiteren aktiven und engagierten Akteuren im Netzwerk der Stadt Wedel in unterschiedlicher Form zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt Wedel beitragen. Dazu gehören unter anderen:

- Klimaschutzmanagement der Stadt Wedel
- Umweltbeirat der Stadt Wedel
- Volkshochschule Wedel
- Schulen und Kindergärten
- Kinder- und Jugendparlament
- Integrierte Station Unterelbe
- Stadtentwässerung
- Stadtwerke
- Stadtbücherei
- Wirtschaftsbetriebe
- NABU, Ortsgruppe Wedel
- WIR - Wedel ist regional
- Wedel im Wandel
- Landesplanung Schleswig-Holstein und Kreis Pinneberg
- Nachbargemeinden
- Freie und Hansestadt Hamburg

Die Liste ist nicht abschließend und wird sich während der zukünftigen Bearbeitungsprozesse verändern.

7 Zusammenfassung

Die Strategischen Ziele der Stadt Wedel für 2020 - 2024 haben im Handlungsfeld 2 „Umwelt und Klimaschutz“ vorgegeben: „Wedel hat eine Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt“. In den Zielen für 2024 - 2028 im Handlungsfeld 2 „Umwelt und Klimaschutz“ ist nun beschlossen: „Wedel schützt Klima und Umwelt“.

Im Sommer 2021 hat die Ausarbeitung der Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt begonnen. Text und Pläne werden fortlaufend aktualisiert, d.h. die aufgeführten Grundlagen und Rahmenbedingungen werden regelmäßig überprüft, die Maßnahmen tabellen werden gemäß den Fortschritten hinsichtlich Planung und Umsetzung fortgeschrieben und die Pläne und Karten werden weiter ausgearbeitet und ergänzt.

Um die Arbeit zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt zu fokussieren und mit den jeweils kundigen und interessierten Akteuren vorwärts zu bringen, wurden die Themen in drei Blöcke, sogenannte Aktionsfelder, sortiert.

Aktionsfeld 1: Lebensräume

Hier werden Grundlagen, Konzepte und Maßnahmen für die unterschiedlichen Lebensräume des Wedeler Stadtgebietes erarbeitet. Es wurden 8 unterschiedliche Lebensräume identifiziert:

- Siedlungsbereich
- Schutzgebiete und Biotope
- Gewässer und Randbereiche
- Marsch
- Moor
- Grünland
- Landwirtschaftliche Fläche
- Wald

Aktionsfeld 2: Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung

Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung umfassen ein sehr weites Spektrum an Themen. Im Rahmen dieser Strategie werden Anknüpfungspunkte und Möglichkeiten zur Integration des Themas biologische Vielfalt/ Biodiversität in den Bildungsweg aufgezeigt und verfolgt.

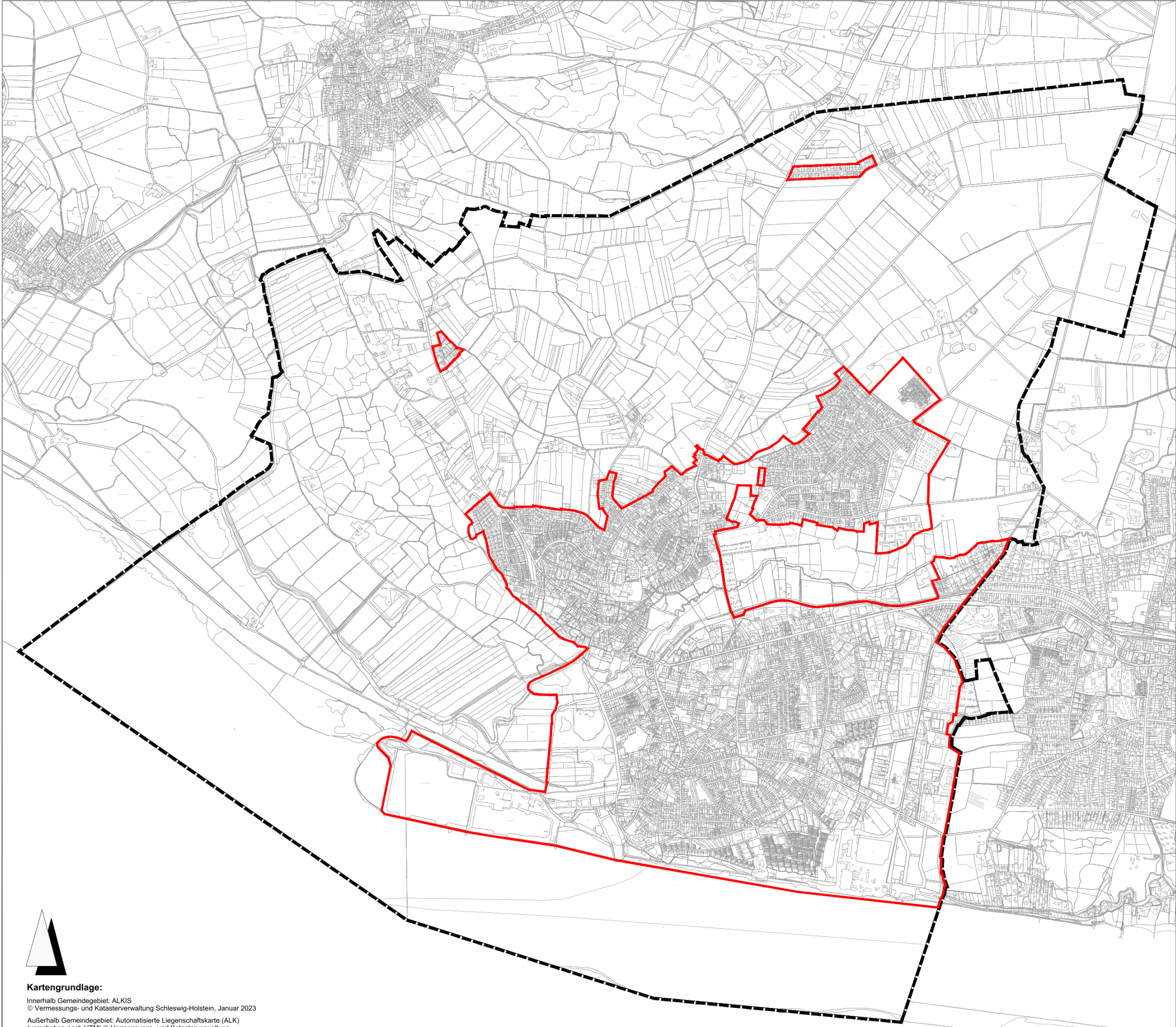
Aktionsfeld 3: Netzwerk

Für die erfolgreiche Planung und Umsetzung von Maßnahmen ist ein Netzwerk von kundigen und interessierten Akteuren immens wichtig. Bestehende Kontakte und Netze werden benannt, kontinuierlich gepflegt und im Zuge der täglichen Arbeit weiter ausgebaut.

Anhang: Projektübersicht

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Strategie seit Projektstart im Sommer 2021:

Projektübersicht	
Datum	Meilensteine
16.10.2025	Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss: MV/2025/078 zur Kenntnisnahme und Präsentation des aktuellen Stands MV/2025/077 zur Kenntnisnahme (Bodengutachten)
07.10.2024	Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss: MV/2024/079 zur Kenntnisnahme und Präsentation des aktuellen Stands
05.06.2024	Workshop zum Thema Netzwerk/ Start des Netzwerks „Biologische Vielfalt“
Sommer 2024	Orientierende Bodenuntersuchungen als Grundlage für ein „Bodenkundliches Gutachten zum Wiedervernässungspotenzial von Moorflächen in Wedel“
2024 - 2028	Die Strategischen Ziele der Stadt Wedel für 2024 - 2028 geben im Handlungsfeld 2 „Umwelt und Klimaschutz“ vor: „Wedel schützt Klima und Umwelt“
09.11.2023	Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss: MV/2023/082 zur Kenntnisnahme und Präsentation des aktuellen Stands
22.09.2022	Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss: MV/2022/067 zur Kenntnisnahme und Präsentation des aktuellen Stands
20.09.2022	Planungsausschuss: MV/2022/067 zur Kenntnisnahme und Präsentation des aktuellen Stands
ab Sommer 2021	Erarbeitung der Strategie (Text und Pläne/ Karten)
2020 - 2024	Die Strategischen Ziele der Stadt Wedel für 2020 - 2024 geben im Handlungsfeld 2 „Umwelt und Klimaschutz“ vor: „Wedel hat eine Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt“



Zeichenerklärung

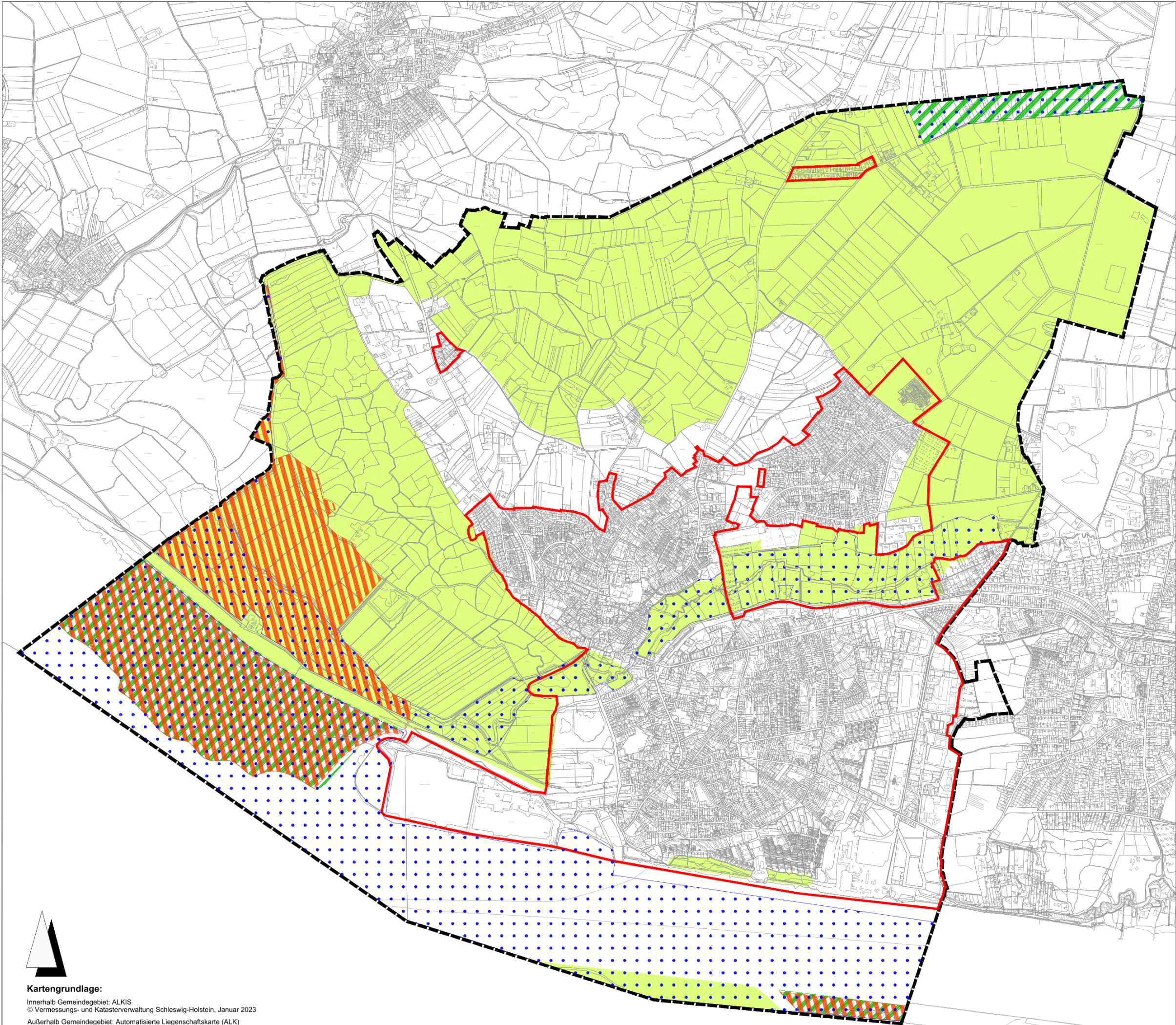
 Grenze des Stadtgebiets

 Abgrenzung Innenbereich



Kartengrundlage:
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung
Schleswig-Holstein, Oktober 2005

Index		Datum	Name
	4.1 Lebensraum Siedlungsbereich Plan 4.1.1 Abgrenzung Innenbereich		
bearb.: May/Gö	STADT WEDEL Fachbereich Bauen und Umwelt Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung		Maßstab: ohne
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-61\landschaftsplanung\Uebersichten\2025_08_20_Uebersichten_aus_Strategie.dwg		20.08.2025



Zeichenerklärung

-  **Landschaftsschutzgebiete**
Landschaftsrahmenplan (LRP) Planungsraum III, Hauptkarten 1 bis 3
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur und Digitalisierung (MELUND)
LANIS-SH (2020), © Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig- Holstein
-  **Naturschutzgebiete**
Landschaftsrahmenplan (LRP) Planungsraum III, Hauptkarten 1 bis 3
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur und Digitalisierung (MELUND)
LANIS-SH (2020), © Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig- Holstein
- Natura 2000 Gebiete**
-  **FFH Gebiet**
Landschaftsrahmenplan (LRP) Planungsraum III, Hauptkarten 1 bis 3
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur und Digitalisierung (MELUND)
LANIS-SH (2020), © Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig- Holstein
-  **EU- Vogelschutzgebiet**
Landschaftsrahmenplan (LRP) Planungsraum III, Hauptkarten 1 bis 3
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur und Digitalisierung (MELUND)
LANIS-SH (2020), © Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig- Holstein

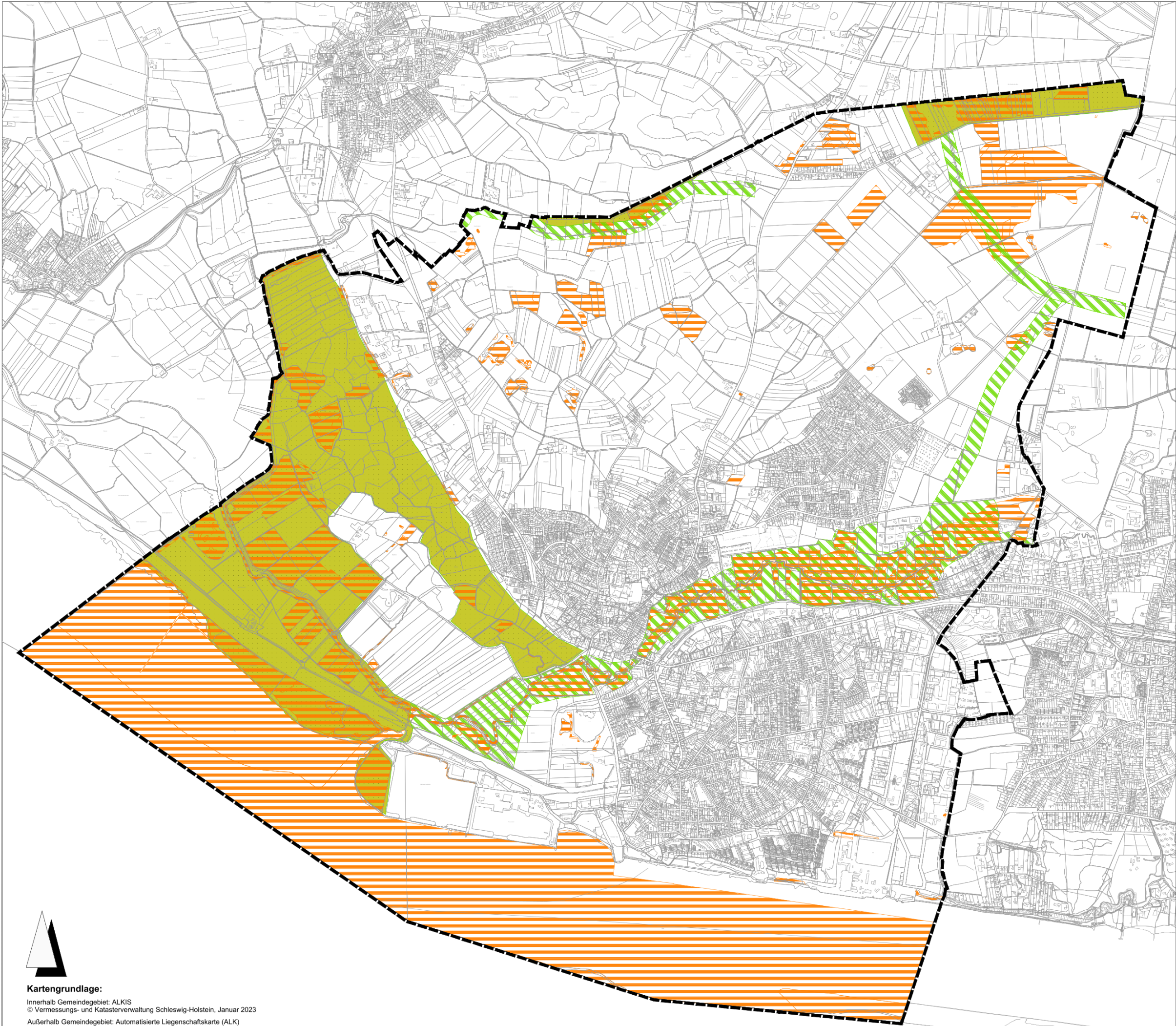
 Grenze des Stadtgebiets



Kartengrundlage:

Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung
Schleswig-Holstein, Oktober 2005

Index	Datum	Name
	4.2 Lebensraum Schutzgebiete und Biotop Plan 4.2.1 Schutzgebiete	
bearb.: May/Gö	STADT WEDEL Fachbereich Bauen und Umwelt Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung	Maßstab: ohne
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-6\landschaftsplanung\Uebersichten\2025_08_20_Uebersichten _aus_Strategie.dwg	20.08.2025

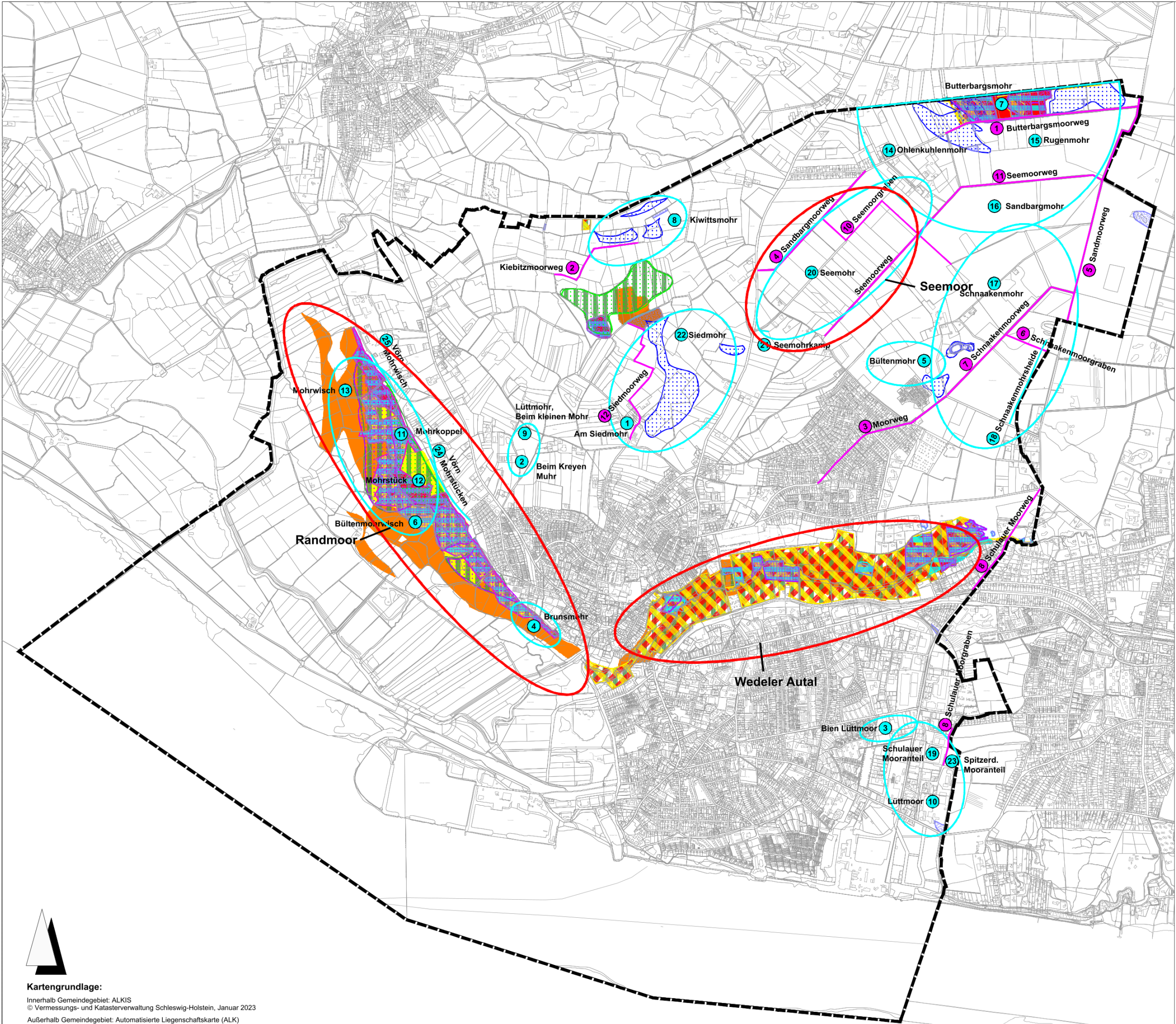


- Zeichenerklärung**
-  Gesetzlich geschützte Biotope aus Biotopkartierung Schleswig Holstein
Lineare Strukturen (Knick, Feldhecke, Baumreihe, Allee) sind aufgrund schlechter Lesbarkeit im genutzten Maßstab nicht dargestellt
Biotopkartierung Schleswig Holstein
<https://umweltanwendungen.schleswig-holstein.de>
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur und Digitalisierung (MELUND)
 -  Schutzbereich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems Schleswig- Holstein
Landschaftsrahmenplan (LRP) Planungsraum III, Hauptkarten 1 bis 3
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur und Digitalisierung (MELUND)
LANIS-SH (2020), © Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig- Holstein
 -  Verbundbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems Schleswig Holstein
Landschaftsrahmenplan (LRP) Planungsraum III, Hauptkarten 1 bis 3
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur und Digitalisierung (MELUND)
LANIS-SH (2020), © Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig- Holstein
 -  Grenze des Stadtgebiets



Kartengrundlage:
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung
Schleswig-Holstein, Oktober 2005

Index		Datum	Name
	4.2 Lebensraum Schutzgebiete und Biotope Plan 4.2.2 Biotope		
bearb.: May/Gö	STADT WEDEL Fachbereich Bauen und Umwelt Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung		Maßstab: ohne
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-6\1\landschaftsplanung\Uebersichten\2025_08_20_Uebersichten_aus_Strategie.dwg		20.08.2025



Moorschutzprogramm Schleswig Holstein (sh. Plan 4.5.2)
LANIS-SH (2011), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

- Gesamtmoorkulisse für das Moorschutzprogramm Schleswig Holstein
- Biotopie auf Moorböden
- Moorbiotopie
- Gesetzlich geschützte Biotopie- in Bearbeitung

Schutzkulisse Moor und Anmoorboden Schleswig Holstein (sh. Plan 4.5.3)
LANIS-SH (2023), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

- Moor und Anmoor

Gebietskulisse für Vertragsnaturschutz Moor (sh. Plan 4.5.4)
LANIS-SH (2023), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

- Weidwirtschaft Moor ohne Düngung
- Weidwirtschaft Moor mit Düngung

Bodenkarte 1:25.000 (sh. Plan 4.5.5)
LANIS-SH (2019), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

- Moor Podsole
- flache Kleimarsch über Moor
- Niedermoor

Greifswald Moor Centrum, Aggregierte Karte der organischen Böden (2021) (sh. Plan 4.5.6) (<https://www.greifswaldmoor.de>)

- Organische Böden

Thünen Institut für Agrarklimaschutz, Aktualisierte Kulisse organischer Böden (2023) (sh. Plan 4.5.7)
<https://atlas.thuenen.de>

- Niedermoorboden
- Moorfolgeboden
- flach überdeckter Moorboden
- mächtig überdeckter Moorboden

Flurstücksbezeichnungen und Straßennamen (sh. Plan 4.5.8)

Historische Bezeichnungen
aus: Wolfgang Schmidt, 'Die Flurnamen der Gemarkung Wedel (Holst), ihre Lage und ihre Bedeutung', 1987 (Rechtschreibung übernommen)

- | | |
|---------------------------|-----------------------------|
| 1 Am Siedmoor | 14 Ohlenkuhlenmoor |
| 2 Beim Kreyen Muhr | 15 Rugenmoor |
| 3 Bien Lüttmoor | 16 Sandbargmoor |
| 4 Brunsmoor | 17 Schnaakenmoor |
| 5 Bültmoor | 18 Schnaakenmoorshelde |
| 6 Bültmoorwisch | 19 Schulauer Mooranteil |
| 7 Butterbargmoor | 20 Seemoor |
| 8 Kiwitmoor | 21 Seemoorkamp |
| 9 Lüttmoor, Beim kl. Moor | 22 Siedmoor |
| 10 Lüttmoor | 23 Spitzerdorfer Mooranteil |
| 11 Moorkoppel | 24 Vörm Moorstücken |
| 12 Moorstück | 25 Vörm Moorwisch |
| 13 Moorwisch | |

Straßennamen

- Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
- | | |
|-----------------------|------------------------|
| 1 Butterbargmoorweg | 7 Schnaakenmoorweg |
| 2 Kiebitzmoorweg | 8 Schulauer Moorweg |
| 3 Moorweg | 9 Schulauer Moorgraben |
| 4 Sandbargmoorweg | 10 Seemoorgraben |
| 5 Sandmoorweg | 11 Seemoorweg |
| 6 Schnaakenmoorgraben | 12 Siedmoorweg |

Untersuchungsraum (sh Plan 4.5.9)

- Untersuchungsraum für orientierende Bodenuntersuchung

Sonstige Planzeichen

- Grenze des Stadtgebiets

Index	Datum	Name



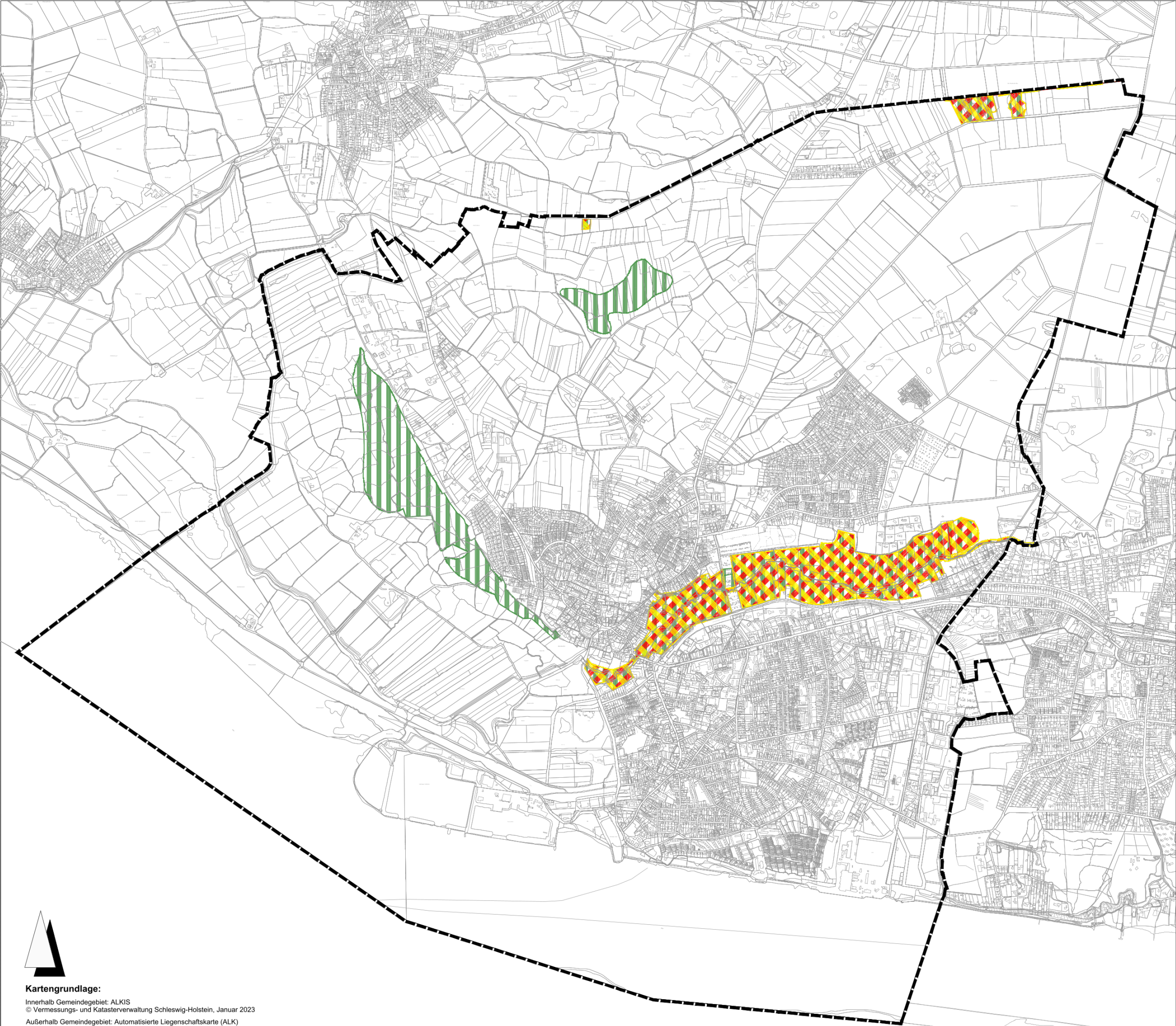
4.5 Lebensraum Moor
Plan 4.5.1 Bestand

bearb.: MayGö	STADT WEDEL Fachbereich Bauen und Umwelt Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung	Maßstab: ohne
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-61\landschaftsplanung\Moor\2025_08_20_Shape_Moor_Gesamt_Bestand_xref_Layer.dwg	20.08.2025



Kartengrundlage:

Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Oktober 2005



Zeichenerklärung

Moorschutzprogramm Schleswig Holstein (sh. Plan 4.5.2)
LANIS-SH (2011), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Gesamtmookulisse für das Moorschutzprogramm Schleswig Holstein

Biotope auf Moorböden

Moorbiotope

Gesetzlich geschützte Biotope- in Bearbeitung

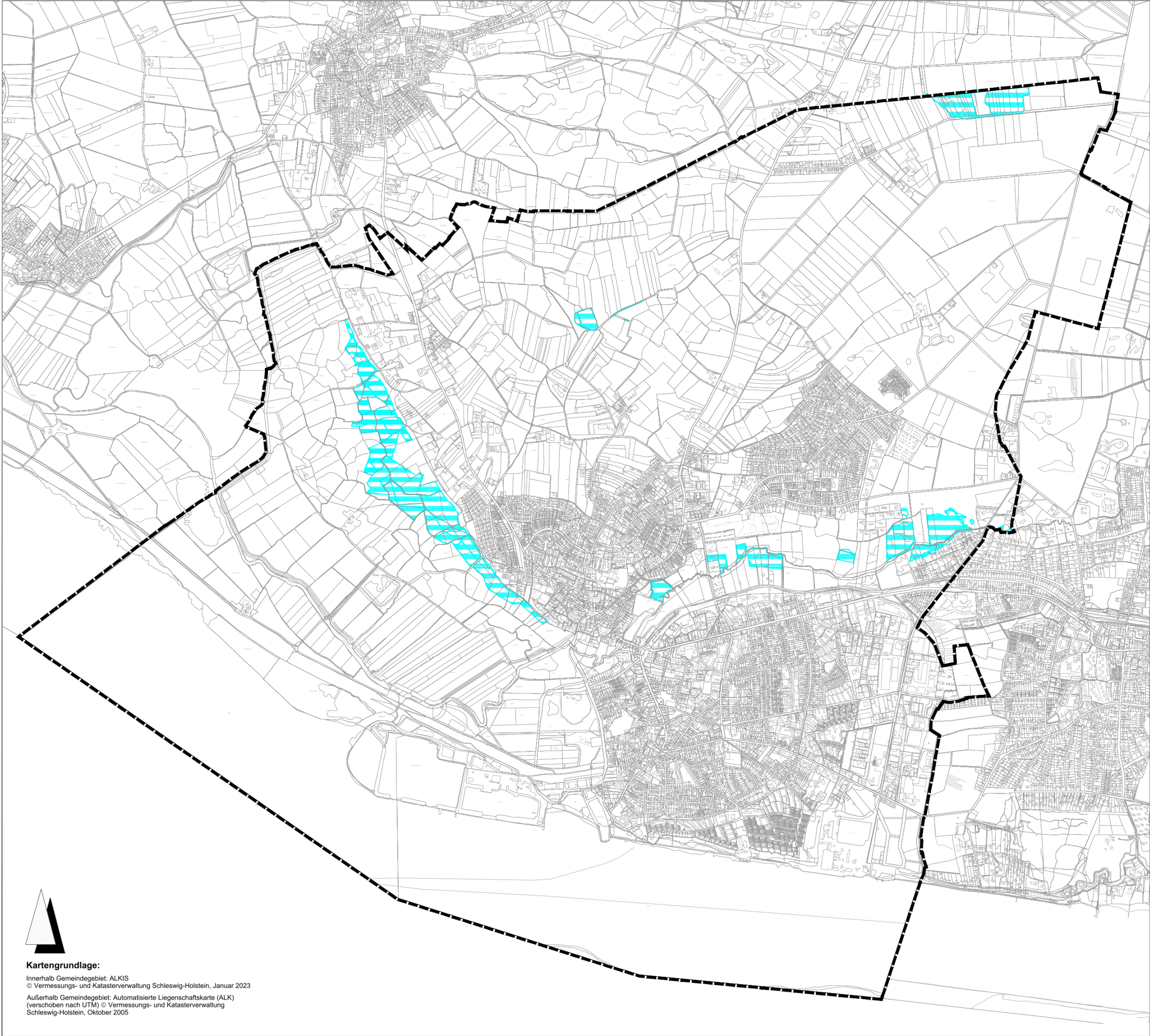
Sonstige Planzeichen

Grenze des Stadtgebiets



Kartengrundlage:
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Oktober 2005

Index		Datum	Name
	4.5 Lebensraum Moor Plan 4.5.2 Moorschutzprogramm Schleswig Holstein		
bearb.: May/Gö	STADT WEIDEL Fachbereich Bauen und Umwelt Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung		Maßstab: ohne
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-61\landschaftsplanung\Moor\2025_08_20_Shape_Moor_Gesamt_Bestand_xrefLayer.dwg		20.08.2025



Zeichenerklärung

Schutzkulisse Moor und Anmoorboden Schleswig Holstein (sh. Plan 4.5.3)
LANIS-SH (2022), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

 Moor und Anmoor

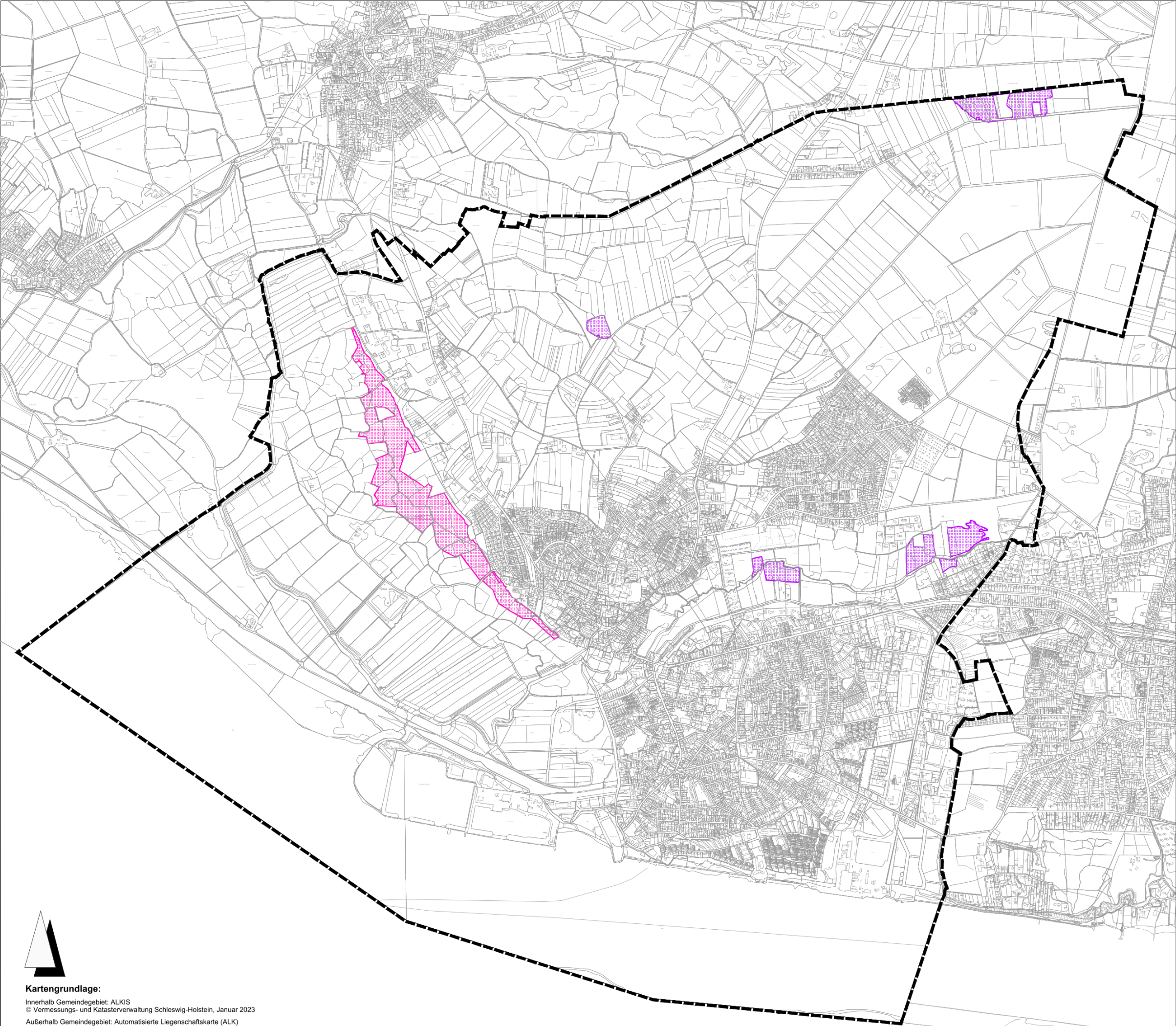
Sonstige Planzeichen

 Grenze des Stadtgebiets



Kartengrundlage:
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Oktober 2005

Index		Datum	Name
	4.5 Lebensraum Moor Plan 4.5.3 Schutzkulisse Moor und Anmoorboden Schleswig Holstein		
bearb.: May/Gö	STADT WEDEL Fachbereich Bauen und Umwelt Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung		Maßstab: ohne
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-61\landschaftsplanung\Moor\2025_08_20_Shape_Moor_Gesamt_Bestand_xrefLayer.dwg		20.08.2025



Zeichenerklärung

Gebietskulisse für Vertragsnaturschutz Moor (sh. Plan 4.5.4)
LANIS-SH (2023), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

 Weidewirtschaft Moor ohne Düngung

 Weidewirtschaft Moor mit Düngung

Sonstige Planzeichen

 Grenze des Stadtgebiets



Kartengrundlage:
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Oktober 2005

Index	Datum	Name



4.5 Lebensraum Moor
Plan 4.5.4 Gebietskulisse für Vertragsnaturschutz Moor

bearb.: MayiGö

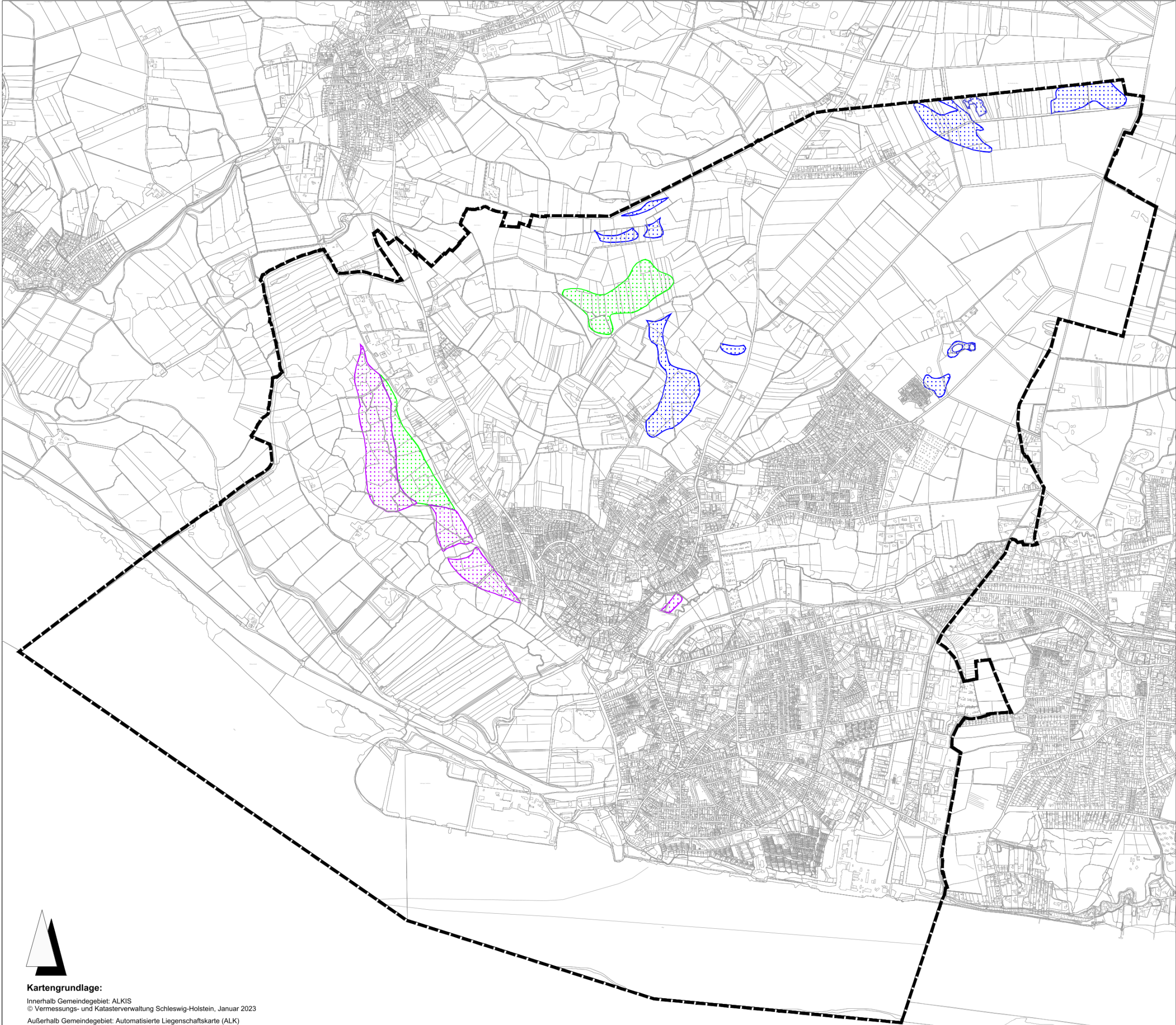
gez.: AB

STADT WEDEL
Fachbereich Bauen und Umwelt
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung

L:\Daten_FD_2-61\landschaftsplanung\Moor\2025_08_20_Shape_Moor_Gesamt_Bestand_xrefLayer.dwg

Maßstab:
ohne

20.08.2025



Zeichenerklärung

Bodenkarte 1:25.000 (sh. Plan 4.5.5)
LANIS-SH (2019), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

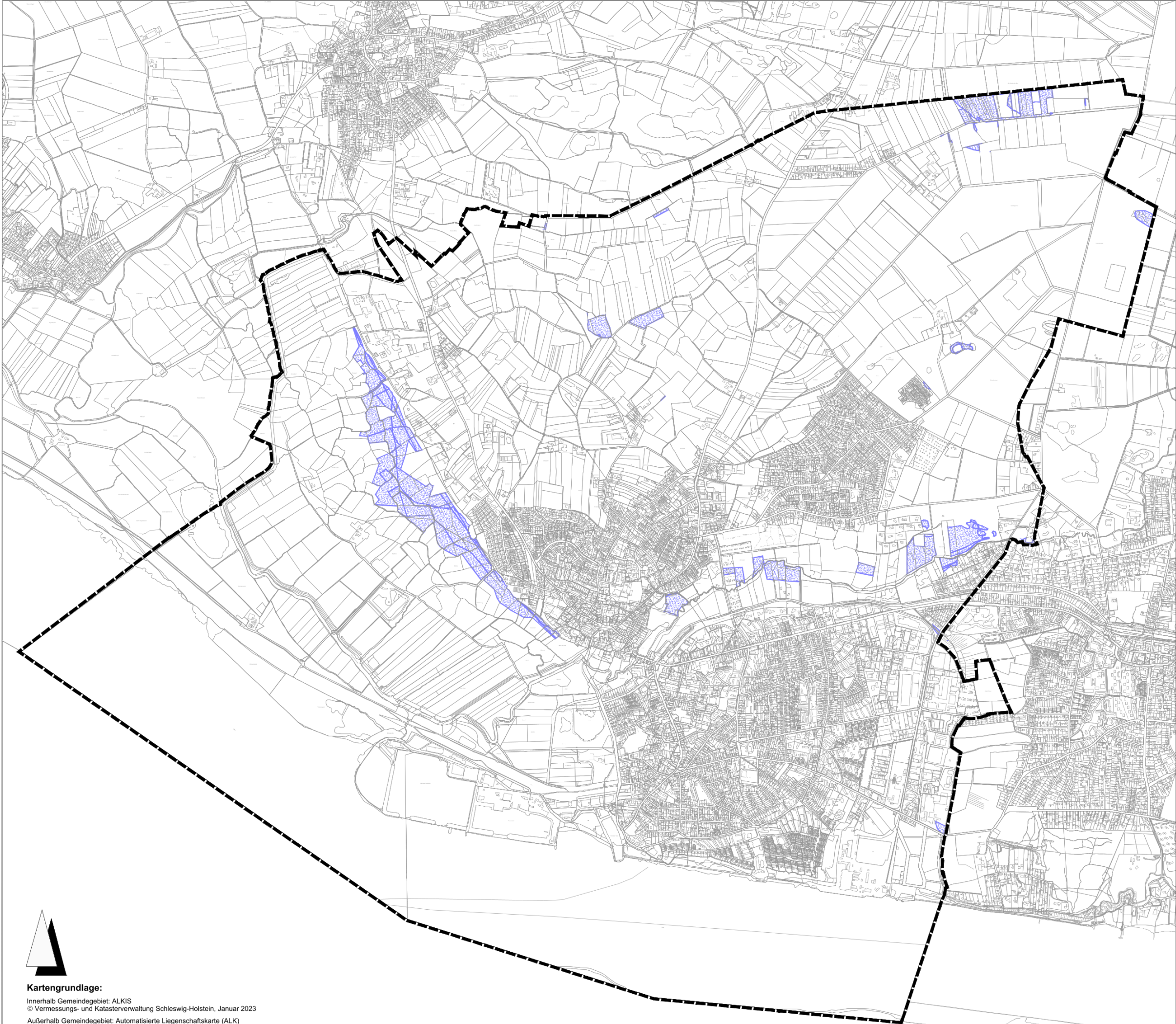
Moor Podsole
flache Kleimarsch über Moor
Niedermoor

Sonstige Planzeichen
Grenze des Stadtgebiets



Kartengrundlage:
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Oktober 2005

Index	Datum		Name
			
4.5 Lebensraum Moor			
Plan 4.5.5 Bodenkarte 1:25.000			
bearb.: May/Gö	STADT WEIDEL Fachbereich Bauen und Umwelt Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung		Maßstab: ohne
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-61\landschaftsplanung\Moor\2025_08_20_Shape_Moor_Gesamt_Bestand_xrefLayer.dwg		20.08.2025



Zeichenerklärung

Greifswald Moor Centrum, Aggregierte Karte der organischen Böden (2021)
(sh. Plan 4.5.6) (<https://www.greifswaldmoor.de>)

 Organische Böden

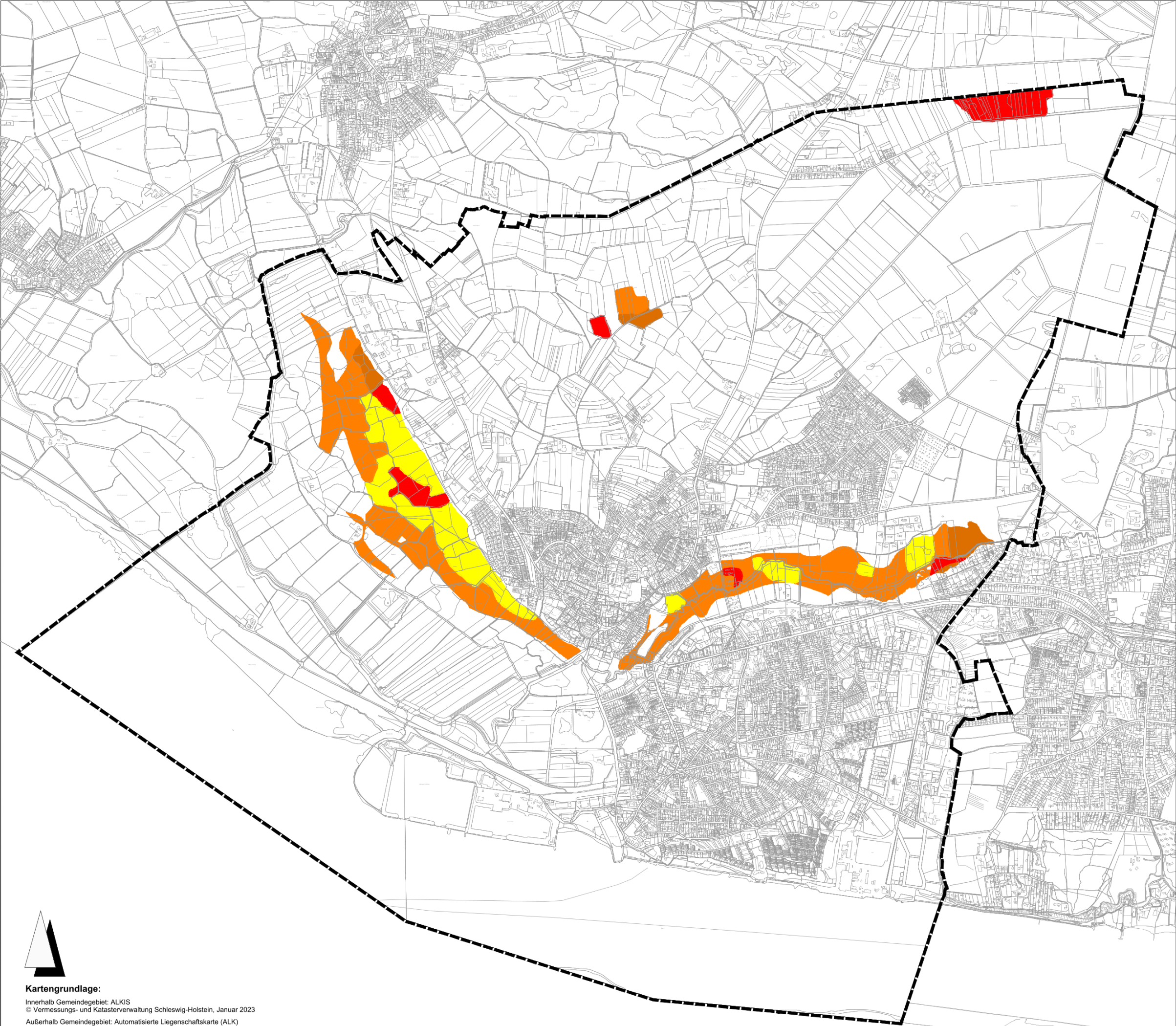
Sonstige Planzeichen

 Grenze des Stadtgebiets



Kartengrundlage:
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung
Schleswig-Holstein, Oktober 2005

Index		Datum	Name
4.5 Lebensraum Moor Plan 4.5.6 Greifswald Moor Centrum			
bearb.: May/Gö	STADT WEIDEL Fachbereich Bauen und Umwelt Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung		Maßstab: ohne
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-61\landschaftsplanung\Moor\2025_08_20_Shape_Moor_Gesamt_Bestand_xrefLayer.dwg		20.08.2025



Zeichenerklärung

Thünen Institut für Agrarklimaschutz,
Aktualisierte Kulisse organischer Böden (2023) (sh. Plan 4.5.7)
<https://atlas.thuenen.de>

Niedermoorboden

Moorfolgeboden

flach überdeckter Moorboden

mächtig überdeckter Moorboden

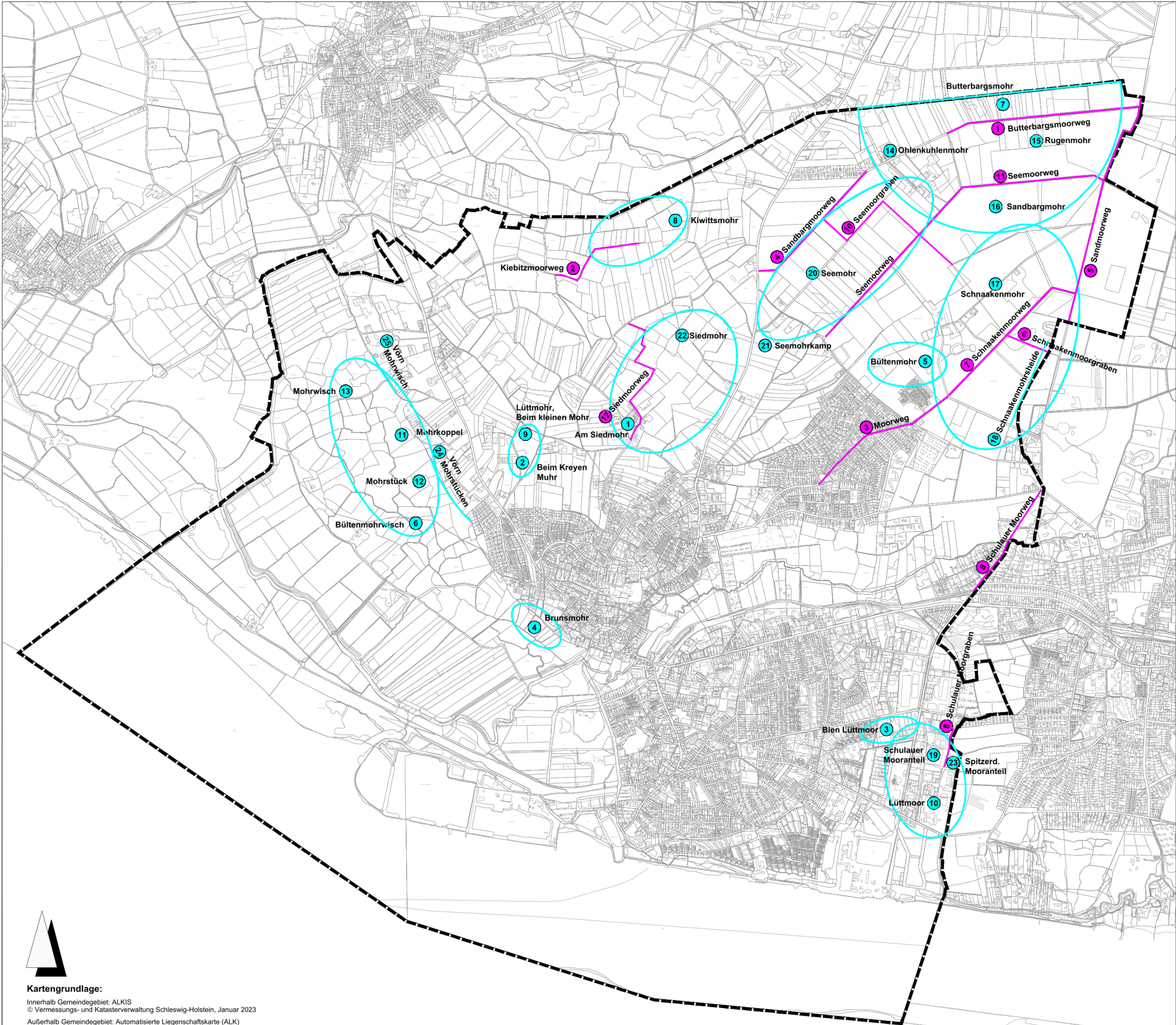
Sonstige Planzeichen

Grenze des Stadtgebiets



Kartengrundlage:
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung
Schleswig-Holstein, Oktober 2005

Index		Datum	Name
 4.5 Lebensraum Moor Plan 4.5.7 Thünen Institut			
bearb.: May/Gö	STADT WEDEL Fachbereich Bauen und Umwelt Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung		Maßstab: ohne
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-61\landschaftsplanung\Moor\2025_08_20_Shape_Moor_Gesamt_Bestand_xrefLayer.dwg		20.08.2025



Zeichenerklärung

Flurstücksbezeichnungen und Straßennamen (sh. Plan 4.5.8)

Historische Bezeichnungen
aus: Wolfgang Schmidt, "Die Flurnamen der Gemarkung Wedel (Holst), ihre Lage und ihre Bedeutung", 1987 (Rechtschreibung übernommen)

- | | |
|---------------------------|-----------------------------|
| 1 Am Siedmohr | 14 Ohlenkuhlenmoor |
| 2 Beim Kreyen Muhr | 15 Rugenmoor |
| 3 Bien Lüttmoor | 16 Sandbargmoor |
| 4 Brunsmohr | 17 Schnaakenmoor |
| 5 Bültenmoor | 18 Schnaakenmoorheide |
| 6 Bültenmoorwisch | 19 Schulauer Mooranteil |
| 7 Butterbargsmohr | 20 Seemoor |
| 8 Kiwittemohr | 21 Seemoorkamp |
| 9 Lüttmoor, Beim kl. Mohr | 22 Siedmoor |
| 10 Lüttmoor | 23 Spitzerdorfer Mooranteil |
| 11 Mohrkoppel | 24 Vörm Mohrstücken |
| 12 Mohrstück | 25 Vörm Mohrwisch |
| 13 Mohrwisch | |

Straßennamen

Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023

- | | |
|-----------------------|------------------------|
| 1 Butterbargsmoorweg | 7 Schnaakenmoorweg |
| 2 Kiebitzmoorweg | 8 Schulauer Moorweg |
| 3 Moorweg | 9 Schulauer Moorgraben |
| 4 Sandbargmoorweg | 10 Seemoorgraben |
| 5 Sandmoorweg | 11 Seemoorweg |
| 6 Schnaakenmoorgraben | 12 Siedmoorweg |

Sonstige Planzeichen

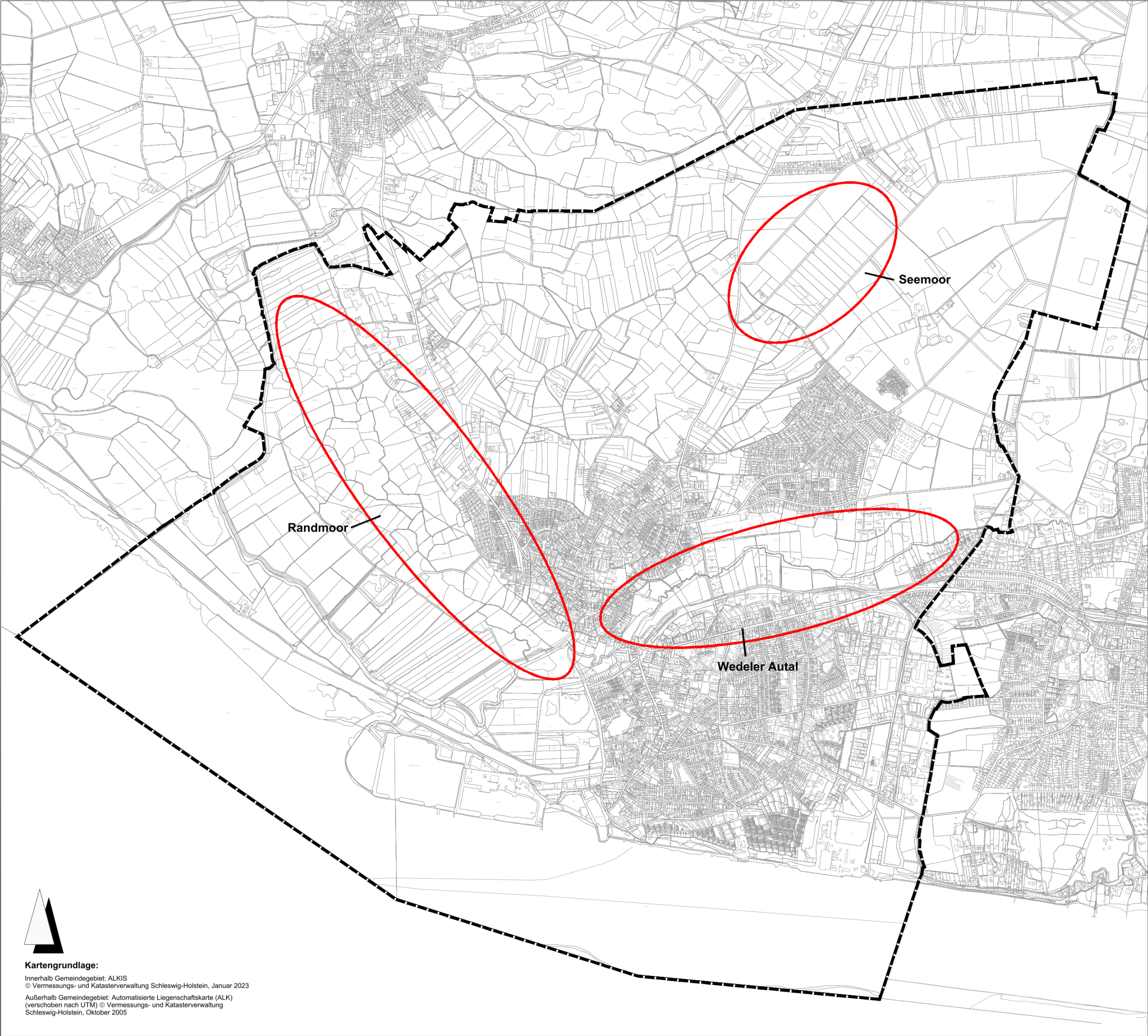
 Grenze des Stadtgebiets



Kartengrundlage:

Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung
Schleswig-Holstein, Oktober 2005

Index		Datum	Name
	4.5 Lebensraum Moor Plan 4.5.8 Flurbzeichnungen und Straßennamen		
bearb.: May/Gö	STADT WEDEL Fachbereich Bauen und Umwelt Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung		Maßstab: ohne
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-61\landschaftsplanung\Moor\2025_08_20_Shape_Moor_Gesamt_Bestand_xrefLayer.dwg		20.08.2025



Zeichenerklärung

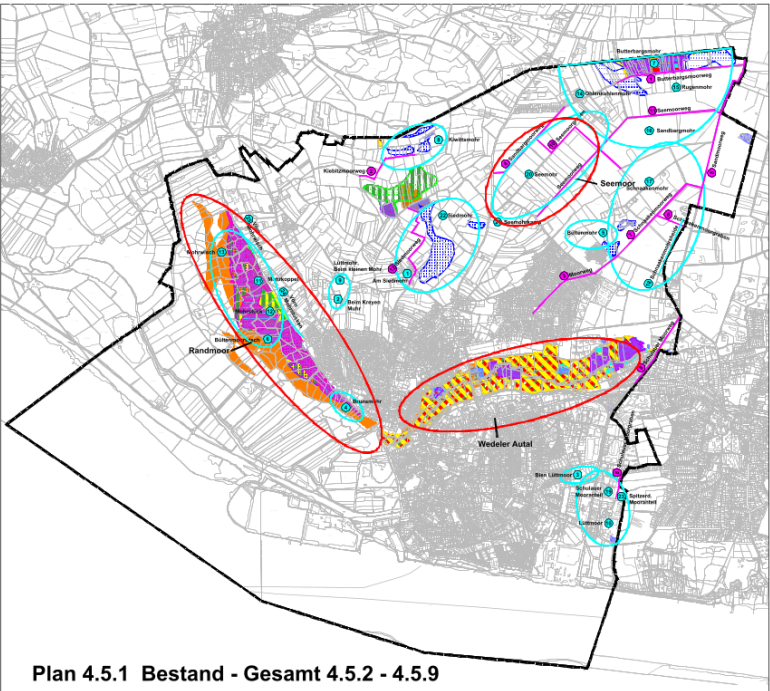
Untersuchungsraum (sh Plan 4.5.9)
Untersuchungsraum für orientierende Bodenuntersuchung

Sonstige Planzeichen
Grenze des Stadtgebiets

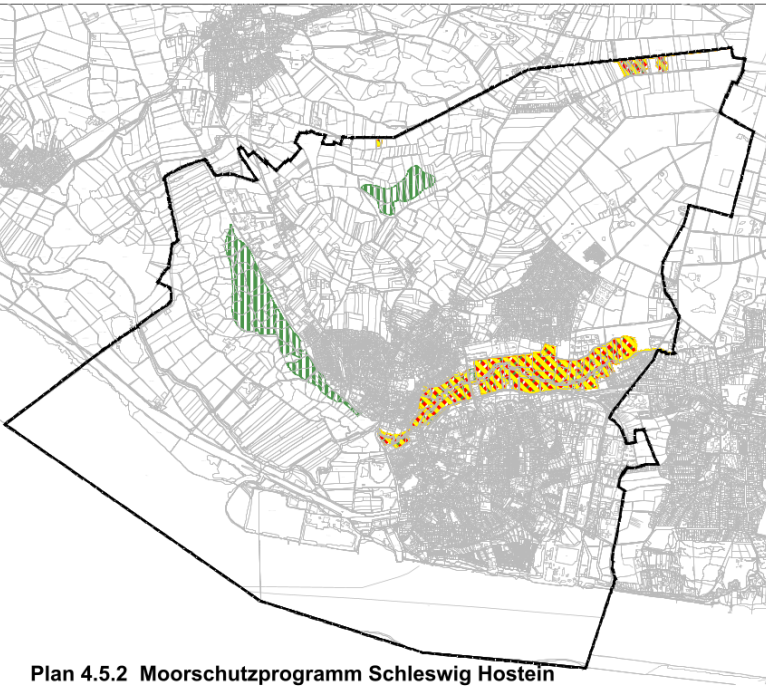


Kartengrundlage:
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023
Außerhalb Gemeindegebiet: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
(verschoben nach UTM) © Vermessungs- und Katasterverwaltung
Schleswig-Holstein, Oktober 2005

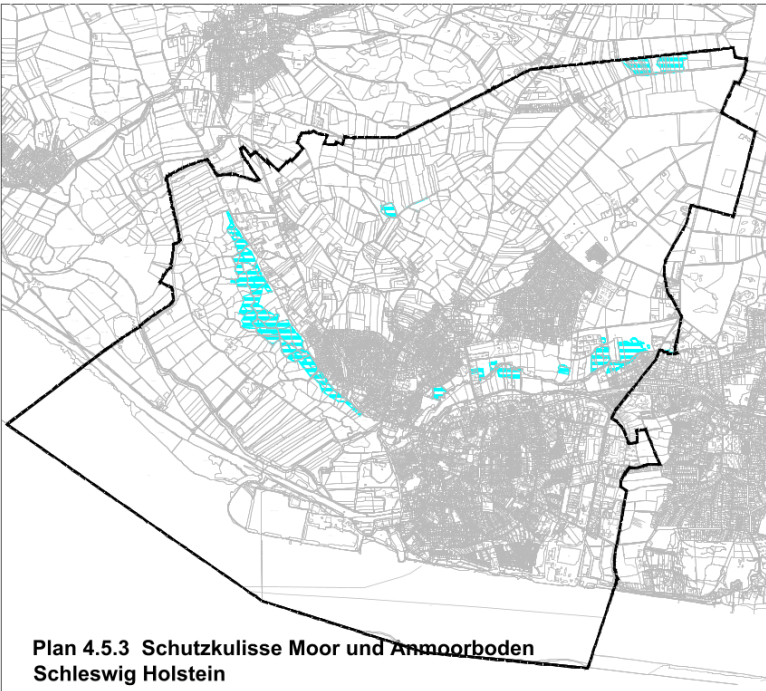
Index		Datum	Name
 4.5 Lebensraum Moor Plan 4.5.9 Untersuchungsraum			
bearb.: May/Gö	STADT WEDEL Fachbereich Bauen und Umwelt Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung		Maßstab: ohne
gez.: AB	L:\Daten_FD_2-61\landschaftsplanung\Moor\2025_08_20_Lebensraum_Moor_Untersuchungsraum.dwg		20.08.2025



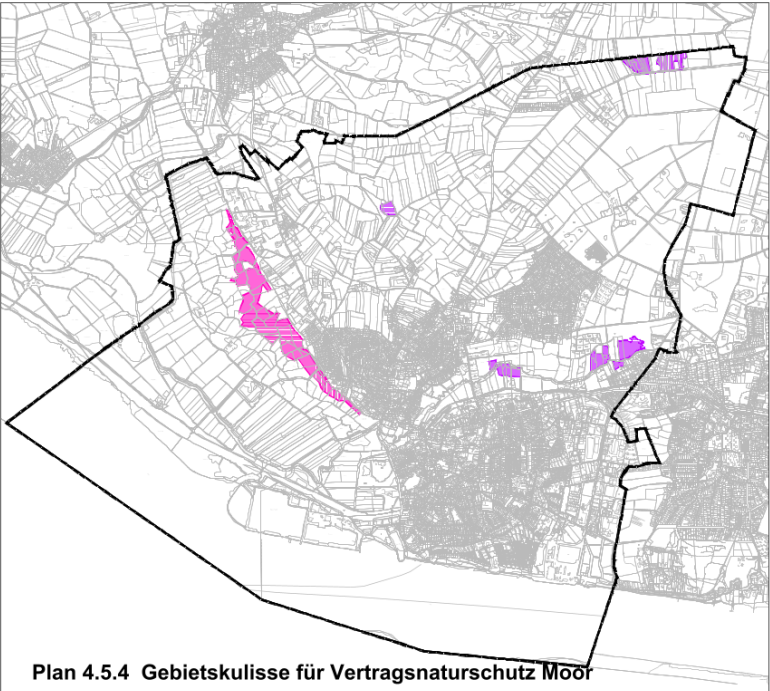
Plan 4.5.1 Bestand - Gesamt 4.5.2 - 4.5.9



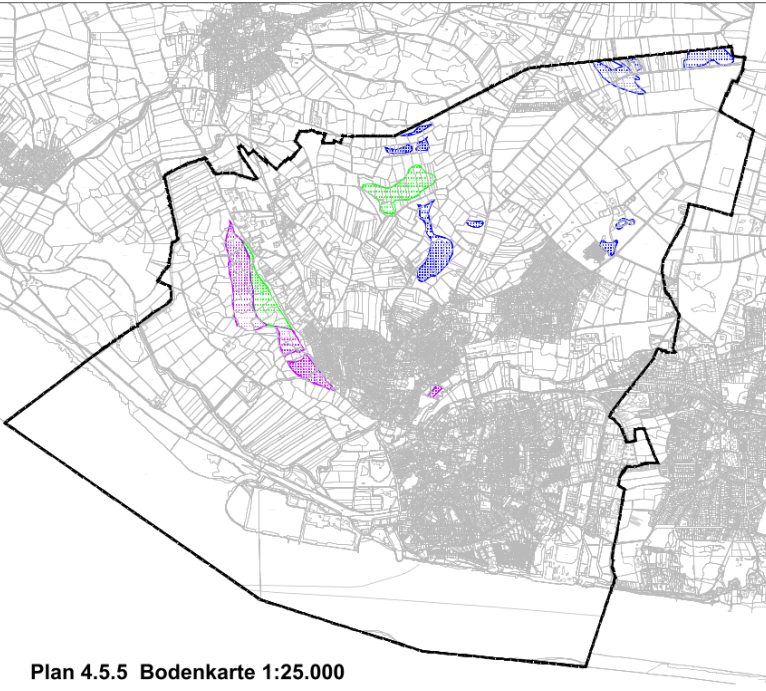
Plan 4.5.2 Moorschutzprogramm Schleswig Holstein



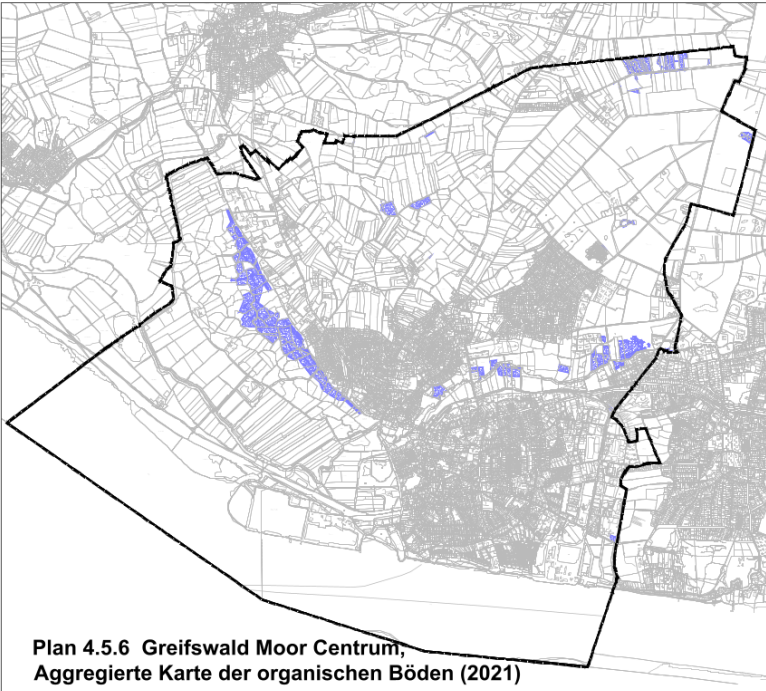
Plan 4.5.3 Schutzkulisse Moor und Anmoorboden Schleswig Holstein



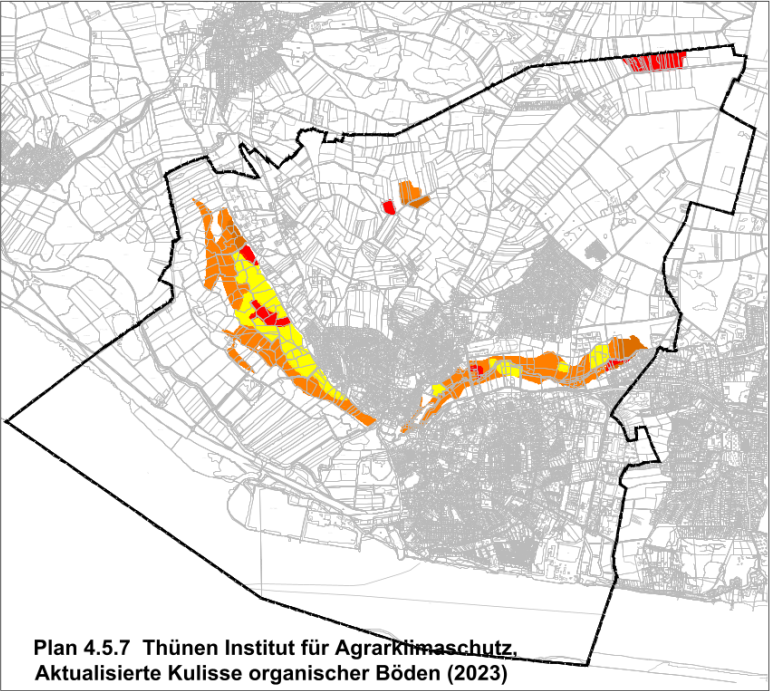
Plan 4.5.4 Gebietskulisse für Vertragsnaturschutz Moor



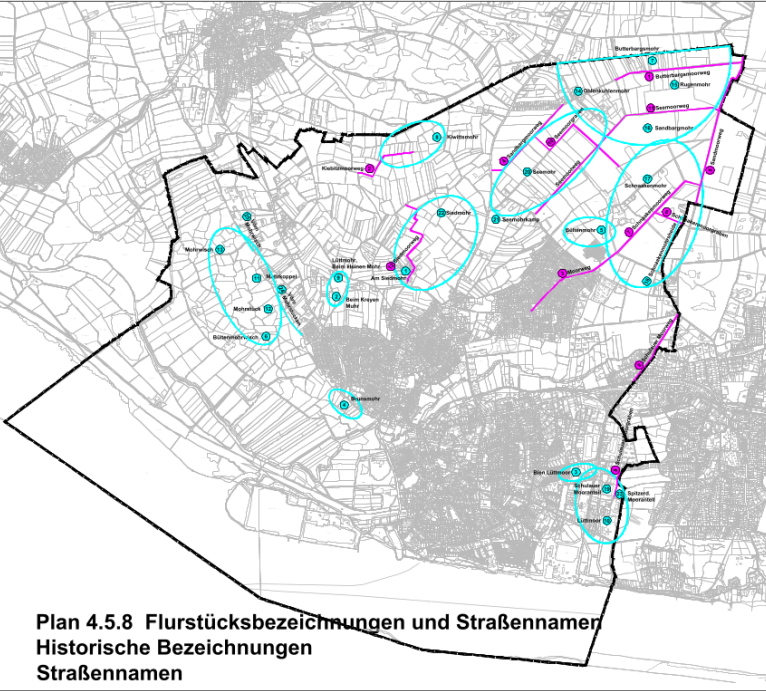
Plan 4.5.5 Bodenkarte 1:25.000



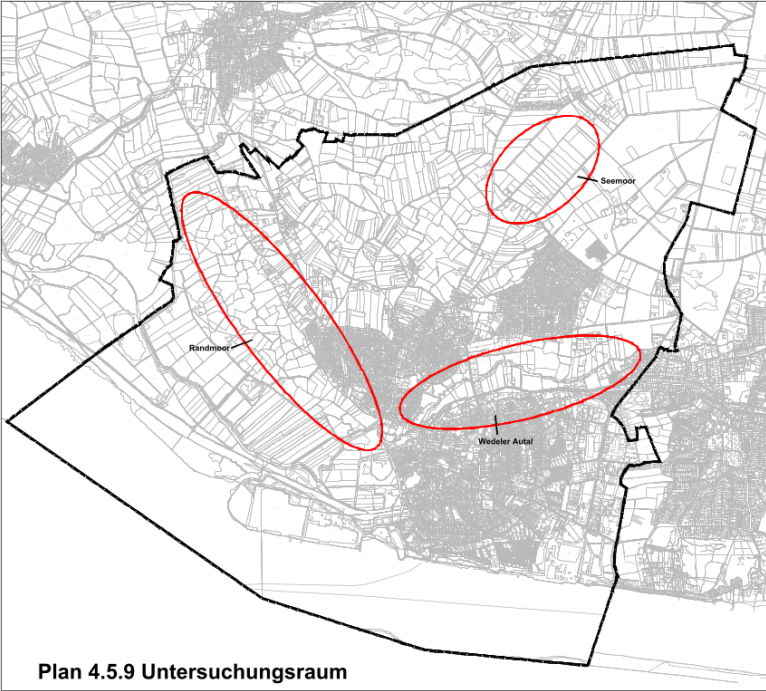
Plan 4.5.6 Greifswald Moor Centrum, Aggregierte Karte der organischen Böden (2021)



Plan 4.5.7 Thünen Institut für Agrarklimaschutz, Aktualisierte Kulisse organischer Böden (2023)



Plan 4.5.8 Flurstücksbezeichnungen und Straßennamen Historische Bezeichnungen Straßennamen



Plan 4.5.9 Untersuchungsraum

Zeichenerklärung

Moorschutzprogramm Schleswig Holstein (sh. Plan 4.5.2)
LANIS-SH (2011), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

- Gesamtmoorkulisse für das Moorschutzprogramm Schleswig Holstein
- Biotope auf Moorböden
- Moorbiotope
- Gesetzlich geschützte Biotope- in Bearbeitung

Schutzkulisse Moor und Anmoorboden Schleswig Holstein (sh. Plan 4.5.3)
LANIS-SH (2023), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

- Moor und Annmoor

Gebietskulisse für Vertragsnaturschutz Moor (sh. Plan 4.5.4)
LANIS-SH (2023), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

- Weidewirtschaft Moor ohne Düngung
- Weidewirtschaft Moor mit Düngung

Bodenkarte 1:25.000 (sh. Plan 4.5.5)
LANIS-SH (2019), © Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

- Moor Podsole
- flache Kleimarsch über Moor
- Niedermoor

Greifswald Moor Centrum, Aggregierte Karte der organischen Böden (2021) (sh. Plan 4.5.6) (<https://www.greifswaldmoor.de>)

- Organische Böden

Thünen Institut für Agrarklimaschutz, Aktualisierte Kulisse organischer Böden (2023) (sh. Plan 4.5.7)
<https://atlas.thuenen.de>

- Niedermoorboden
- Moorfolgeboden
- flach überdeckter Moorboden
- mächtig überdeckter Moorboden

Flurstücksbezeichnungen und Straßennamen (sh. Plan 4.5.8)

Historische Bezeichnungen
aus: Wolfgang Schmidt, "Die Flurnamen der Gemarkung Wedel (Holst), ihre Lage und ihre Bedeutung", 1987 (Rechtschreibung übernommen)

- | | |
|---------------------------|-----------------------------|
| 1 Am Siedmohr | 14 Ohlenkuhlenmohr |
| 2 Beim Kreyen Muhr | 15 Rugenmohr |
| 3 Bien Lüttmoor | 16 Sandbargmohr |
| 4 Brunsmohr | 17 Schnaakenmohr |
| 5 Bültensmohr | 18 Schnaakenmoorhsheide |
| 6 Bültensmohrwisch | 19 Schulauer Mooranteil |
| 7 Butterbargsmohr | 20 Seemoor |
| 8 Kiwitmsmohr | 21 Seemoorkamp |
| 9 Lüttmohr, Beim kl. Mohr | 22 Siedmohr |
| 10 Lüttmoor | 23 Spitzerdorfer Mooranteil |
| 11 Mohrkoppel | 24 Vörm Mohrstücken |
| 12 Mohrstück | 25 Vörm Mohrwisch |
| 13 Mohrwisch | |

Straßennamen
Innerhalb Gemeindegebiet: ALKIS
© Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, Januar 2023

- | | |
|-----------------------|------------------------|
| 1 Butterbargsmoorweg | 7 Schnaakenmoorweg |
| 2 Kiebitzmoorweg | 8 Schulauer Moorweg |
| 3 Moorweg | 9 Schulauer Moorgraben |
| 4 Sandbargmoorweg | 10 Seemoorgraben |
| 5 Sandmoorweg | 11 Seemoorweg |
| 6 Schnaakenmoorgraben | 12 Siedmoorweg |

Untersuchungsraum (sh Plan 4.5.9)
 Untersuchungsraum für orientierende Bodenuntersuchung

Sonstige Planzeichen
 Grenze des Stadtgebiets

Index	Datum	Name

**4.5 Lebensraum Moor**
Plan 4.5.10 Zusammenstellung

bearb.: May/Gö
gez.: AB

STADT WEDEL
Fachbereich Bauen und Umwelt
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung
L:\Daten_FD_2-61\landschaftsplanung\Moor\2025_08_20_Shape_Moor_Gesamt_Bestand_xrefLayer.dwg

Maßstab:
ohne
20.08.2025